



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Grundeinkommen – Cui Bono?
Neoliberalismus oder Emanzipation?

verfasst von | submitted by

Mag.art. Stefan Arztmann BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 641

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Interdisziplinäre Ethik

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h.c. Elisabeth Holzleithner

Für Sophie und Aurelie

Danksagung

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Elisabeth Holzleithner für die vielen interessanten Lehrveranstaltungen bedanken, für den respektvollen Umgang und für die freundliche Betreuung meiner Abschlussarbeit. Ohne ihren motivierenden und hilfreichen Einfluss wäre dieses Vorhaben nicht realisiert worden.

Weiters gilt mein Dank in tiefer Verbundenheit meiner Frau Andrea, die mir mit Liebe und Geduld während des Schreibprozesses beigestanden ist, meinen Eltern, die mich mit bedingungsloser Zuwendung unterstützt haben und meinen Kindern für ihre Neugier und ihre Zuversicht.

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung	5
1. Definition des BGE	7
Die Entwicklung einer Idee.....	8
Grundgedanken und Ziele des BGE.....	9
Unterschied zu bestehenden Sozialleistungen	11
Höhe des Grundeinkommens	12
Finanzierung des Grundeinkommens	13
II. Vielfältige Positionen zum BGE.....	15
1. Argumente für ein BGE.....	17
Mildtätigkeit	18
Armutsvermeidung	18
Predistribution und egalitäres Anrecht	19
Überwindung von gesellschaftlicher Spaltung.....	21
Geschlechtergerechtigkeit.....	22
Kapitalismuskritik	23
Befreiung von der Arbeit	25
2. Argumente gegen ein BGE	26
Das Problem der Bedingungslosigkeit.....	26
Abbau von Sozialstaat und Arbeitsrechten	27
Marxistische Kritik.....	28
Stagnation am unteren Rand	30
Die „Herdprämie“.....	30
Mangelnde Treffsicherheit und Gießkannenprinzip.....	32
Finanzierbarkeit.....	33
3. Finanzierungsmodelle	33
Das Linzer Modell.....	36
Das Konsumsteuer-Modell.....	37
Die Mikro-Steuer.....	39
Weitere Finanzierungsmodelle	40
III. Cui Bono?	40
1. Rückblick.....	40
2. Neoliberale versus emanzipatorische Modelle	41

Was heißt neoliberal?	45
Was heißt emanzipatorisch?	47
Neoliberal oder emanzipatorisch?	50
Neoliberales Grundeinkommen.....	50
Emanzipatorisches Grundeinkommen	51
IV. Ein Vergleich: Werner vs. Appel & Prainsack.....	51
Wer war Götz Werner?	52
Wer ist Margit Appel?.....	52
Wer ist Barbara Prainsack?	53
Unterschiede zwischen Werner, Appel und Prainsack	53
1. Argumente von Götz Werner	55
Das Verhältnis zur Arbeit	55
Produktivität	57
Die Krise der Arbeit	58
Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.....	59
Arbeit für Andere.....	59
Ziele von Götz Werner	61
2. Argumente von Appel & Prainsack.....	61
Politische Philosophie	62
Das Verhältnis zur Arbeit	65
Feministische Kritik.....	69
Wachstumskritik.....	72
Kritik an sozialinvestiver Perspektive	73
Care-Arbeit.....	74
Ziele von Appel und Prainsack	76
3. Zusammenfassung	79
V. Nachwort	80
Persönliches Resümee	80
Hinweis zur Nutzung digitaler Hilfsmittel	80
Abstract DE.....	81
Abstract EN.....	82
Quellenverzeichnis.....	83

I. Einführung

In Zeiten der empfundenen Krise und Verunsicherung sehnen sich viele Menschen nach Klarheit und einfachen Antworten auf komplexe Fragen. Simple politische Maßnahmen als Lösungen vielschichtiger Probleme erscheinen da verführerisch, versprechen allerdings oft mehr, als sie halten können. Denn entscheidend ist die Art der Umsetzung, und der sprichwörtliche Teufel steckt im Detail. Eine für viele Menschen attraktive Maßnahme stellt das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) dar. Die Motive derjenigen, die sich dafür aussprechen, variieren allerdings stark je nach politischer Gesinnung und ideologischer Ausrichtung. Es finden sich Befürworter*innen mit libertären, egalitären, feministischen und emanzipatorischen Ansprüchen an das Grundeinkommen, um nur einige zu nennen. Je nachdem, in welcher Form und vor allem zu welchem Preis es gefordert wird, gestalten sich Mittel und Zweck eines Grundeinkommens unterschiedlich, teils konträr zueinander. Die Prioritäten, die Ausrichtung und die angestrebten gesellschaftlichen Veränderungen divergieren sowohl innerhalb der Gruppe der Befürworter*innen, als auch in jener der Gegner*innen.

In vorliegender Arbeit wird die Vielfalt der Beweggründe in der Grundeinkommensdebatte untersucht. Dabei wird deutlich, dass die politische Motivation hinter der Forderung nach einem BGE oft erst beim genaueren Hinsehen zutage tritt. Aus Gründen der Übersicht werden die verschiedenen BGE-Konzepte zusammenfassend einer von zwei Tendenzen zugeordnet: neoliberale und emanzipatorische Grundeinkommensmodelle. Dies geschieht, um aufzuzeigen, dass hinter dem BGE als Einzelmaßnahme eine politische Agenda stehen kann, die der Gesinnung anderer Befürworter*innen zuwiderläuft. Das BGE stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner von Akteur*innen dar, die sich in politisch konträren Lagern befinden können. Linke und sozialdemokratische Modelle erstreben Umverteilung von oben nach unten, feministische Befürworter*innen einen Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit und libertäre einen Kahlschlag der Wohlfahrtsbürokratie. Während sich Befürworter*innen eines emanzipatorischen BGE für den Ausbau öffentlicher Angebote und sozialer Institutionen aussprechen, fordern neoliberale Akteur*innen weniger Eingriffe ins Marktgeschehen, mitunter den Abbau von Arbeitnehmer*innenrechten. Dabei finden sich Abstufungen zwischen antikapitalistischem Sozialismus und *Anarchokapitalismus*.

Der Idee des BGE wurde mittlerweile eine Vielzahl von Publikationen und Veranstaltungen gewidmet. Dabei reichen die Formate von Artikeln über kritische Essays und Pamphlete, Podcasts und Blogbeiträge über wissenschaftliche Forschungsarbeiten bis hin zu Tagungen und

Kundgebungen. Um einen Einblick in den BGE-Diskurs im deutschsprachigen Raum zu geben, werden exemplarisch zwei Positionen untersucht. Die gemeinsame Perspektive der österreichischen Politikwissenschaftlerin Barbara Prainsack und der Sozialwissenschaftlerin Margit Appel wird mit jener des verstorbenen Unternehmers Götz Werner verglichen. Nicht nur unterscheidet sich deren Menschenbilder, auch die verfolgten Ziele weisen in unterschiedliche Richtungen. Margit Appel und Barbara Prainsack setzen sich für die Anerkennung von Care-Arbeit ein und streben nach der Emanzipation von Personen, die von Erwerbsarbeit finanziell abhängig sind. Götz Werners Modell hingegen idealisiert das Lebensmodell der Unternehmer – hier bewusst in männlicher Form. Das von ihm verfolgte BGE-Konzept bevorzugt aufgrund der Art der angedachten Finanzierung vor allem geschäftstüchtige Menschen, die durch unternehmerischen Erfolg zu Wohlstand gelangen wollen.

Gegliedert ist der vorliegende Text in folgende Schwerpunkte: Nach der Einführung und Begriffsklärung bietet die Arbeit eine Übersicht verschiedener Perspektiven, die im Diskurs um das BGE eingenommen werden. Dabei werden Argumente für und gegen ein BGE gegenübergestellt und die theoretischen Grundannahmen hinter den jeweiligen Positionen untersucht. Es stellt sich heraus, dass das Menschenbild, die Vorstellung von Gesellschaft, das Verhältnis zur Arbeit und die Rolle des Staates innerhalb der Gruppe der Befürworter*innen des BGE sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Je nach Ausrichtung finden sich andere Idealvorstellungen, Prioritäten und Gründe für Veränderungen, die durch das BGE erzielt werden sollen. Es wird auf einige Konzepte und Perspektiven eingegangen, die in die Debatte um das BGE wiederholt einfließen. Die Fragen der Finanzierung und der angestrebten Umverteilungseffekte werden ebenso beleuchtet. Anschließend wird exemplarisch das Grundeinkommenskonzept von Margit Appel und Barbara Prainsack mit dem Modell von Götz Werner verglichen.

In erster Linie wird nahe am Text gearbeitet, und die unterschiedlichen Konzepte werden inhaltlich hermeneutisch und auf politisch philosophischer Ebene verglichen. Neben den Primärtexten wird auf weiterführende Literatur eingegangen und auf gemeinsame Bezugspunkte verwiesen. Ziel ist die kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens. Der Anspruch ist ein geschärfter Blick für die unterschiedlichen Facetten einer derartigen politischen Forderung, die je nach Ausgestaltung und Kontext völlig unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben kann.

1. Definition des BGE

Das BGE ist „ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird“ (Vanderborght und Parijs 2005, 14) und für dessen Bezug keine Auflagen zu erfüllen sind. Es ist ein regelmäßiger Geldtransfer an alle Teilhaber*innen einer Gesellschaft, der in einer Höhe ausfällt, die vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen soll. Alle zusätzlichen Einkommen oder die Besitzverhältnisse haben keinerlei Einfluss auf die Höhe des BGE, es wird nicht mit etwaigem Lohn verrechnet, sondern bedingungslos allen ohne Abschläge ausbezahlt. Der Definition des deutschen Netzwerk Grundeinkommen zufolge ist das BGE

ein Einkommen für alle Menschen,

- das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,
- auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht,
- das ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen

garantiert wird. (Die Idee - Netzwerk Grundeinkommen 2007)

Die individuelle Lebensgestaltung und die Partizipation am Arbeitsmarkt spielen keine Rolle für den Bezug eines BGE. Auch wenn sich Personen dazu entschließen sollten, täglich nichts anderes zu tun, als surfen zu gehen, sollte ihnen dieses Leben ermöglicht werden, wie der Befürworter Philippe van Parijs in einem Artikel darlegt. Unter dem Titel „Why Surfers Should be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income“ definiert van Parijs das Grundeinkommen als

a grant paid to every citizen, irrespective of his or her occupational situation and marital status, and irrespective of his or her work performance or availability for work. It is, in other words, an individual guaranteed minimum income without either a means test or a (willingness to) work condition. (van Parijs 1991, 102)

Arbeit und Einkommen werden durch das BGE zum Teil entkoppelt, wodurch die persönliche Freiheit der Lebensgestaltung und die Zeitautonomie gestärkt werden sollen.

Eine simple linguistische Herangehensweise an den Begriff des BGE bietet Fares Kharboutli in einem von Rigmar Osterkamp (2015) herausgegebenen Sammelband:

Sprachlich unstrittig ist folgende Paraphrase: *Unter Bedingungslosem Grundeinkommen versteht man ein (1) Minimaleinkommen, das (2) ohne weitere Bedingungen garantiert wird.* Diese Definition erscheint banal, sie lenkt den Blick jedoch noch einmal klar auf die zwei spezifischen

Aspekte des BGE, die man als (1) „Prinzip der unteren Grenze“ und als (2) „Prinzip der allgemeinen Geltung“ bezeichnen könnte. (Kharboutli 2015, 100–101)

Auf der Website des weltweiten Netzwerks BIEN (Basic Income Earth Network) wird das BGE mit dem Verweis auf die individuelle Auszahlung definiert.

A Basic Income is a periodic cash payment unconditionally delivered to all on an individual basis, without means test or work requirement. (BIEN 2025)

Wenn in der englischen Sprache vom Grundeinkommen die Rede ist, wird das Akronym UBI verwendet.

Sometimes called Universal Basic Income, a Citizen's Income, or a Citizen's Basic Income, it is not the same as a Minimum Income Guarantee; A Basic Income does not reduce as one earns more. (BIEN 2025)

Es lässt sich zusammenfassen, dass es sich beim Bedingungslosen Grundeinkommen um eine regelmäßige Geldzahlung handelt, die den Bezieher*innen die Deckung ihrer Bedürfnisse und die individuelle Lebensgestaltung ermöglicht. Das BGE soll ein rechtlich garantiertes Mindestmaß an Einkommen allen zur Verfügung stellen, unabhängig von Erwerbsarbeit und der Bereitschaft, dieser nachzugehen. Es richtet sich an Individuen, nicht an Haushalte oder Lebensgemeinschaften. Das Vermögen oder der Beziehungsstatus haben keine Auswirkung auf die Bezugshöhe. Lediglich das Lebensalter hat in manchen Modellen Einfluss auf den auszuzahlenden Betrag, der in voller Höhe erst ab dem Erwachsenenalter diskutiert wird.

Die Entwicklung einer Idee

Seit Mitte der 1980er Jahre wird in Europa immer wieder der Gedanke eines Bedingungslosen Grundeinkommens untersucht und diskutiert. Angestoßen wurde der Diskurs im deutschsprachigen Raum mitunter durch den Bundeskongress der Arbeitslosen im Winter 1982 (Blaschke 2010, 14). Bald darauf sind mehrere Bücher zum Thema Grundeinkommen erschienen (Opielka 1986; Schmid 1986). Einen wesentlichen Beitrag hat die Publikation „Grundeinkommen ohne Arbeit“ (Büchele und Wohlgenannt 2016) geleistet, die erstmals 1985 veröffentlicht wurde und mit der überarbeiteten Neuauflage 2016 wieder Beachtung fand. Darin sprechen sich unter anderem Margit Appel, Ina Praetorius und Ronald Blaschke für die Einführung eines Grundeinkommens aus. Mit der Gründung des Basic Income European Network, heute Basic Income Earth Network (BIEN 2025) im Jahr 1986 wurde die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen international vernetzt und institutionalisiert. Einer der Mitbegründer des Netzwerkes ist der Soziologe und Politikwissenschaftler Claus Offe, der zur Frankfurter Schule gezählt wird. In den 1990er Jahren ist die Debatte wieder etwas

abgeflaut, um mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze in Deutschland neuen Aufwind zu erleben. Am 9. Juli, dem Tag des Gesetzesbeschlusses im Bundestag, gründete sich das Deutsche Netzwerk Grundeinkommen (Blaschke 2010, 15). Insofern lässt sich die Forderung nach einem BGE in Deutschland als Reaktion auf die verschärfte Sozialgesetzgebung betrachten.

Wichtige, international beachtete Beiträge zur Debatte stammen von Philippe van Parijs (1991, 1992, 1995; van Parijs und Vanderborght 2017). Darauf bezieht sich eine Vielzahl von Autor*innen (Häni und Kovce 2016; Kovce und Priddat 2019; Tálós u. a. 2024). Zu einiger Beachtung verhalf Götz Werner dem Thema BGE im deutschsprachigen Raum mit seinem Buch „Einkommen für Alle“, das 2008 erschien und wirksam die Debatte in die breitere Öffentlichkeit trug. Der Gründer einer Drogeriemarktkette bekannte sich zur Anthroposophie und nutzte seine Bekanntheit, um mediale Aufmerksamkeit für das BGE zu wecken. Zu weiterer Diskussion hat auch der Populärphilosoph Richard David Precht beigetragen, der dem BGE zwei Bücher (2018, 2024) gewidmet hat und gerne im Fernsehen darüber spricht. Auch in der Schweiz ist das Thema brisant gewesen, als sich unter anderem der Unternehmer Daniel Häni für eine Volksabstimmung zum Grundeinkommen einsetzte und eine Gruppe von Befürworter*innen 2013 öffentlichkeitswirksam eine LKW-Ladung mit 5-Rappen-Münzen auf dem Berner Bundesplatz ausleerte (Kovce 2013) – ein Bild, das das Cover einer Publikation mit Philip Kovce (Häni und Kovce 2017) zielt. Letzterer hat gemeinsam mit Birger P. Priddat bei Suhrkamp einen Sammelband herausgegeben (Kovce und Priddat 2019), der philosophische Grundlagentexte zu einem historischen Überblick vereint. Darauf wird in vorliegender Arbeit mehrfach eingegangen. Christoph Butterwegge, ein deutscher Politikwissenschaftler, der dem BGE skeptisch gegenübersteht, hat mit Kuno Rinke (2018) ebenso einen Sammelband herausgegeben, in dem Pro- und Contra-Argumente vereint sind.

Für die Forderung der Einführung des Grundeinkommens wurden einige Vereine gegründet, darunter *Generations Grundeinkommen* in Wien, der 2025 seine Tätigkeit niederlegte, oder der deutsche Verein *Mein Grundeinkommen* (Mein Grundeinkommen e.V. o. J.), der in regelmäßigen Abständen Grundeinkommen verlost, die über Crowdsourcing finanziert werden, und der Auswirkungen auf Bezieher*innen empirisch untersucht. Auch einige politische Parteien, darunter die LINKE und die Piratenpartei in Deutschland, oder die KPÖ setzen sich für die Einführung eines BGE ein.

Grundgedanken und Ziele des BGE

In erster Linie soll das BGE vor Armut schützen und zweitens, je nach Ausgestaltung, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Garantie eines regelmäßigen Geldbezugs baut auf

der Erkenntnis auf, dass es im bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem eines definierbaren monetären Minimalbetrags bedarf, um menschliche Grundbedürfnisse zu decken. Subsistenzwirtschaft stellt in der arbeitsteiligen Gesellschaft keine Option mehr dar. Um Menschen täglich mit Nahrung und Wohnraum zu versorgen wird Geld benötigt, das jedem Individuum in Form eines Grundeinkommens zur Verfügung gestellt werden soll. Die Höhe des BGE richtet sich meist nach den üblichen Lebenshaltungskosten, wobei die Möglichkeit zur Versorgung mit Grundgütern den Sockel darstellt. Je nach Modell wird dieser Betrag erhöht, um ein lebenswertes Leben unabhängig von Erwerbsarbeit zu ermöglichen, oder reduziert, um Arbeitsanreize zu schaffen.

Ein wichtiger Aspekt beim Gedanken der Armutsvermeidung ist die erhoffte Verbesserung des sozialen Zusammenhalts.

Das Grundeinkommen soll dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen zu beseitigen, den individuellen Freiheitsspielraum zu vergrößern sowie die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale und kulturelle Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern. (Die Idee - Netzwerk Grundeinkommen 2007)

Durch die Versorgung mit dem Grundeinkommen soll jeder Person die finanzielle Möglichkeit garantiert werden, regelmäßig und dauerhaft die notwendigen Grundgüter zu erwerben, unabhängig von der individuellen Lebensgestaltung.

Das Grundeinkommen würde der Staat bedingungslos jeder Person auszahlen, unabhängig davon, über welches Einkommen und Vermögen diese ansonsten verfügt. Es soll keinerlei Bedürftigkeitsprüfung geben; vielmehr erhält jede Person einen Betrag in derselben Höhe (Kinder eventuell weniger). Das bedingungslose Grundeinkommen soll hoch genug sein, um die physische Existenz und die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Gegenleistungen und insbesondere die Suche nach einer Erwerbsarbeit werden nicht verlangt. (Krämer 2018, 131)

Die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung soll grundsätzlich für alle Menschen verbessert werden, unabhängig vom beruflichen Erfolg. Denn mit einem BGE erhielten auch jene Personen regelmäßig Geld, die für ihre Tätigkeiten derzeit nicht entlohnt werden.

Dabei wird der Blick oft auf unbezahlte Haus- und Fürsorgearbeit gelegt. Auch die Frage nach deren geschlechtergerechter Aufteilung wird regelmäßig diskutiert. Bei der Hoffnung, dass das BGE als Einzelmaßnahme positive Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit hätte, gehen die Meinungen auseinander (Fischer 2018, 93f.). Viele sehen im BGE eine

geschlechtergerechte Vision: Gleichheit in Freiheit anstelle von Gleichheit im Zwang zur Erwerbsarbeit. Es würdigt die Vielfalt von Frauenleben, wie sie sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben, und sichert die Existenz unabhängig vom verdienenden Gefährten. (Fischer 2018, 93)

Die Zielsetzung des BGE fasst Gerhard Bäcker wie folgt zusammen:

1. Gewährleistung eines auskömmlich hohen, existenzsichernden Einkommens für alle, ohne die Verpflichtung zur Erwerbsarbeit, als ein allgemeines Bürgerrecht, das Freiheit und Individualität ermöglicht;
2. Entschlackung des komplexen, hochgradig ausdifferenzierten und bürokratisierten Systems der sozialen Sicherung, insbesondere der fürsorgerechtlichen und einkommensgeprüften Systeme, durch eine einfache, repressionsfreie und administrativ unaufwendige Einkommensleistung;
3. Vermeidung und Beseitigung von Armutslagen und von Problemen der Nichtinanspruchnahme (Dunkelziffer) bisheriger Sozialleistungen durch eine voraussetzungslose Zahlung des Grundeinkommens an alle;
4. Befreiung von der Geißel „Arbeitslosigkeit“ und dauerhafte Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Funktion des Grundeinkommens als existenzsichernde Alternative zur Erwerbsarbeit bzw. zur Vollzeitarbeit (Bäcker 2018, 165–66)

Unterschied zu bestehenden Sozialleistungen

Der wesentliche Unterschied zwischen einem BGE und den meisten etablierten Sozialleistungen besteht darin, dass der Bezug des Grundeinkommens nicht an Faktoren wie Bedürftigkeit gekoppelt ist und von den Bezieher*innen keine Bereitschaft zur Partizipation am Arbeitsmarkt verlangt wird. Auch muss das BGE nicht erst individuell beantragt werden, sondern es steht allen Menschen als Grundrecht zur Verfügung. Es wird unabhängig von anderen Einkommen oder der Höhe des Vermögens der beziehenden Personen ausbezahlt. Dabei ist die Höhe des Grundeinkommens (in der Regel) für alle gleich und bemisst sich nicht am bisherigen Arbeitseinkommen. Es existiert keine Beweislast, ob und inwiefern der Bezug des Grundeinkommens tatsächlich von den Bezieher*innen benötigt wird, also ob Armut und soziale Notlagen gegeben sind. Der persönliche Freiheitsspielraum und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe stehen hingegen beim BGE im Vordergrund. Der Bezug unabhängig von Haushaltseinkommen, oder -größe, ist ein wesentliches Merkmal des BGE, durch das es sich von gängigen Sozialtransfers unterscheidet. Durch die individuelle Auszahlung sollen finanzielle Abhängigkeiten innerhalb von Haushalten reduziert werden. Auch der Wegfall der

„Transferentzugsraten, [die] nicht selten dafür [sorgen], dass Arbeitslose nach Wiederaufnahme einer regulären Beschäftigung finanziell schlechter dastehen, als zuvor“ (Kovce und Priddat 2019, 14), solle sich nach Ansicht der Befürworter*innen insgesamt positiv auf die Gesellschaft auswirken.

Eine wesentlicher Unterschied zwischen dem BGE und Leistungen wie dem Arbeitslosengeld, aber auch der Alterspension, besteht darin, dass die Höhe des Grundeinkommens nicht an der Höhe eines vergangenen Erwerbseinkommens orientiert ist. Lohnunterschiede, die sich im Pensionsalter fortsetzen und bestehende Einkommensungleichheiten zementieren, sollen durch das BGE abgeschwächt werden.

Als Beispiel zur Veranschaulichung jener Unterschiede mag die Berechnung des Arbeitslosengeldes in Österreich dienen. Dieses orientiert sich am Lohn der letzten 12 Monate vor der Berichtigungsfrist (AMS 2025b) und entspricht 55 % des Nettoeinkommens plus etwaiger Zulagen. Die bestehende Höchstbemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld liegt bei € 6.615 brutto pro Monat, woraus sich laut Berechnungswerkzeug des AMS ein monatlicher Auszahlungsbetrag von € 2.378,40 (für 2026) ergibt. Personen mit einem Erwerbseinkommen von € 1.700 hätten hingegen nur Anspruch auf € 984,90, was deutlich unter dem Existenzminimum von € 1.486 monatlich für Einzelpersonen liegt (AMS 2025a). In Fällen, in denen das Arbeitslosengeld nicht zur Erhaltung der Existenz ausreicht, kann in Österreich Sozialhilfe beantragt werden. Um auch diesen Mechanismus zu vereinfachen, sehen Befürworter*innen im BGE eine einfache und nicht stigmatisierende Lösung der Armutsvermeidung.

Höhe des Grundeinkommens

Unterschiedlich ausgerichtete Grundeinkommenskonzepte variieren in der Höhe zwischen einem Betrag unter dem Existenzminimum und dem Einkommen einer gut ausgebildeten Teilzeitkraft (Krämer 2018, 132). Im Fall der meisten untersuchten Grundeinkommenskonzepte wird von einer Bezugshöhe ausgegangen, die es Menschen ermöglicht, ohne weiteres Einkommen ihre Grundbedürfnisse zu decken. Einige Formen des Grundeinkommens sehen einen minimalen Betrag vor, der unterhalb der Armutsschwelle liegt und der deshalb auch als Partielles Grundeinkommen (Opielka und Strengmann-Kuhn 2022; Tálos u. a. 2024, 18) bezeichnet wird. Die meisten politisch links ausgerichteten Befürworter*innen fordern das Grundeinkommen in einer Höhe, die es allen Bezieher*innen ermöglicht, die eigene Existenz materiell zu sichern, selbst wenn sie – freiwillig oder unfreiwillig – dem Arbeitsmarkt fernbleiben. Einige Befürworter*innen des BGE erhoffen sich, durch den bedingungslosen Bezug den

(Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu attraktivieren, da die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mit Abschlägen oder Streichungen von staatlichen Transferleistungen verbunden wäre, wie beispielsweise im Fall des Arbeitslosengelds. Demnach wird das Grundeinkommen nicht mit anderen Einkommen verrechnet und wäre steuerfrei.

Im Gegensatz dazu stehen Konzepte mit einer „negativen Einkommensteuer“ (Friedman [1962] 2019, 266f.), die vorsehen, dass Personen ohne Einkommen staatliche Transferleistungen beziehen sollen, die sich anteilig mit der Höhe des Erwerbseinkommens reduzieren. Deziert linke Varianten (Blaschke 2010, 9ff.) des BGE sehen einen Zahlungsbetrag vor, der es ermöglicht, ein lebenswertes Leben zu führen, in dem kulturelle Teilhabe und Wohlstand unabhängig von der beruflichen Laufbahn oder dem Erbe jeder Person offenstehen. Viele Konzepte sehen eine geringere Zahlungshöhe für Kinder und Jugendliche vor, wobei der Bezug in voller Höhe meist ab dem 18., manchmal dem 21. Lebensjahr beginnen soll (Tálos u. a. 2024, 14).

Die Höhe eines BGE wäre bei dessen Einführung vermutlich einer der politisch brisantesten Diskussionspunkte. Gegner*innen des BGE argumentieren häufig mit den Herausforderungen der Finanzierbarkeit, lehnen Umverteilung ab und betrachten es als finanziellen Mehraufwand. Für Ronald Blaschke spielt die Art der Finanzierung eines BGE eine wichtigere Rolle in Bezug auf dessen Ausrichtung als dessen Höhe (Blaschke und Dreer 2024). Das BGE soll laut Blaschke, der zu den Befürwortern eines emanzipatorischen Grundeinkommens zählt, jedem Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Da sich durch Inflation oder Deflation die Kaufkraft pro Euro verändert, soll sich die Höhe des Grundeinkommens Blaschkes Ansicht zufolge auf die aktuelle Armutsgefährdungsgrenze beziehen (Blaschke und Dreer 2024). In Österreich ist diese am Medianeinkommen orientiert und beträgt 60 % desselben (EU-SILC 2025). Im Jahr 2024 beträgt diese Grenze für Einzelpersonen etwa € 1.600 in Österreich (Armut 2025). Die Orientierung am Rest der Gesellschaft zeugt von einem Ansatz, der nicht nur absolute Armut betrachtet, sondern relative Armut im Verhältnis zur Gesellschaft berücksichtigt.

Finanzierung des Grundeinkommens

Ob die Einführung eines Grundeinkommens als möglich erachtet wird oder nicht, hängt mitunter von der Einstellung zum Thema ab, denn wo Befürworter*innen meinen, wo ein Wille ist, sei auch ein Weg, sehen Gegner*innen in der finanziellen Herausforderung einen guten Grund dafür, das BGE prinzipiell abzulehnen. Philip Kovce und Birger P. Priddat bemerken dies in Ihrer Einführung zum Thema:

Es bedarf, um diese ökonomische Frage auch nur annähernd sachgemäß zu erörtern, der politischen Verständigung darüber, wie ein solches Grundeinkommen en détail ausgestaltet sein soll. [...] Ob ein bedingungsloses Grundeinkommen Welt-, Steuer- oder Staatsbürger beziehen; ob es internationale, nationale, regionale oder kommunale Institutionen administrieren; ob es das Existenz- oder das Kulturminimum sichert; ob es jährlich, vierteljährlich, monatlich, wöchentlich oder gar nur einmalig (als Grundkapital) ausgezahlt wird; ob Städter oder Dörfler, Kinder oder Rentner mehr oder weniger erhalten; ob es Kindergeld oder Rentenzahlungen ersetzt oder ergänzt; ob es schließlich mittels dieser oder jener Steuern, Gebühren oder Beiträge erhoben und an einem bestimmten Stichtag vollständig oder im Laufe der Zeit etappenweise eingeführt wird – das alles hat erhebliche Folgen für seine Finanzierung. Ganz zu schweigen von den dynamischen Auswirkungen seiner Einführung. (Kovce und Priddat 2019, 17–18)

Bei der Frage nach der Art der Finanzierung des BGE unterscheiden sich die Konzepte eines Grundeinkommens sehr stark je nach ideologischer Ausrichtung. Die angestrebte Umverteilung ist von großer Tragweite für die erwartbaren gesellschaftlichen Veränderungen. Insbesondere der Umgang mit bestehenden Sozialleistungen und Arbeitsrechten stellt einen entscheidenden Aspekt dar. Daran lassen sich die Tendenzen der jeweiligen Grundeinkommensmodelle gut festmachen. Die Bandbreite erstreckt sich über Vorschläge, die alle bestehenden sozialstaatlichen Institutionen beibehalten und erweitern wollen, über jene, die das Grundeinkommen als partiellen Lückenfüller verstehen, bis hin zu marktliberalen Konzepten, die einen Kahlschlag des Sozialsystems und einen Abbau von Arbeitsrechten erwirken möchten (Dunkel 2017). Konzepte wie jenes von Charles Murray (2016) sehen vor, sämtliche sozialstaatliche Institutionen sowie das öffentliche Gesundheitssystem abzuschaffen und durch ein Grundeinkommen in der Höhe von 13.000 US \$ (Beträge Stand 2016) jährlich für alle Staatsbürger*innen ab 21 Jahren zu ersetzen. Davon sollten Murray zufolge 3.000 US \$ für private Gesundheitsversicherungen aufgewandt werden. Er schlägt damit in eine ähnliche Kerbe, wie sein Vorgänger Milton Friedman, der 1962 in seinem Buch *Kapitalismus und Freiheit* ([1962] 2019, 267f.) eine Verschlankung des Sozialsystems forderte und Transferleistungen auf existenziell Arme beschränken wollte, ohne zwischen individuellen Bedürfnissen zu differenzieren.

Befürworter*innen im linken politischen Spektrum, darunter André Gorz, fordern Umverteilung und streben an, dass sich „die Arbeit aus der Herrschaft des Kapitals befreit“ (Gorz [2000] 2019, 413) und fordern nicht nur an eine Angleichung von Einkommen, sondern eine Redistribution aller Vermögen im Sinne Robin Hoods.

II. Vielfältige Positionen zum BGE

Es existiert eine Vielzahl philosophischer Gedanken und Konzepte, auf denen unterschiedliche Positionen innerhalb der Debatte um ein Grundeinkommen aufbauen. In der aktuellen Diskussion sind die Fragen nach Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, nach Fairness und die Finanzierungsfrage zentral. Befürworter*innen und Gegner*innen eines BGE finden sich in diversen politischen Lagern. Die Diskussion verläuft quer zu ideologischen Bruchlinien und erst bei genauerem Hinsehen lassen sich unterschiedliche Stoßrichtungen ausmachen.

[E]ine eindeutige weltanschauliche oder parteipolitische Zuordnung der Befürworterinnen und Gegnerinnen eines Grundeinkommens scheint nicht möglich. Es gibt sowohl im christlichen, konservativen, liberalen, sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen „Lager“ Ablehnungen als auch Befürwortungen. Alles das macht die Debatte um das Grundeinkommen so spannend. (Blaschke 2010, 16)

Auch über parteipolitische Grenzen hinweg wird das BGE diskutiert. Die jeweiligen Beweggründe könnten unterschiedlicher kaum sein.

Politisch interessant und gesellschaftlich relevant wird das Grundeinkommen durch seine heterogene Anhängerschaft, die von einem in der Tradition von Milton Friedman stehenden Ökonomen (Thomas Straubhaar), einem bekannten Großunternehmer (Götz W. Werner) sowie einzelnen Spitzenmanagern deutscher Konzerne (wie BMW, SAP und Telekom) über Vertreter der Unionsparteien, die ehemalige AfD-Vorsitzende Frauke Petry, erhebliche Teile der Bündnisgrünen, die Piratenpartei sowie Mitglieder von Erwerbsloseninitiativen und Frauenverbänden bis zu kritischen Soziologen, manchen SPD-Untergliederungen und einem Teil der LINKEN mit ihrer Parteivorsitzenden Katja Kipping an der Spitze reicht. (Butterwegge 2018, 190)

Den Argumenten für oder gegen ein BGE liegen verschiedene Vorstellungen von Gerechtigkeit zugrunde, die mit einer bestimmten Werthaltung und Weltsicht einhergehen. Parallel zu ihrer ideologischen Ausrichtung entwickeln Menschen ein bestimmtes Verständnis von Gerechtigkeit. Es finden sich moralische Gründe, ein Grundeinkommen zu befürworten oder es abzulehnen, abhängig vom präferierten Gerechtigkeitskonzept.

Das Grundeinkommen bildet, wann und wo immer es diskutiert wird, neue Bündnisse und stellt alte infrage. Wer es fordert, will mit denen, die es ebenfalls proklamieren, oftmals nichts zu tun haben, und wer es verwirft, dem ist sein Nachbar, der es ihm gleichtut, noch lange nicht geheuer. (Kovce und Priddat 2019, 11–12)

In ihrem Beitrag zum Sammelband *Grundeinkommen* kontrovers (Butterwegge und Rinke 2018) mit dem Titel *Eine feministische Utopie? Grundeinkommen und Geschlechtergerechtigkeit* unterscheidet Ute Fischer (2018, 93–112) diverse Gerechtigkeitsvorstellungen, die in der aktuellen politischen Debatte eine Rolle spielen. Dabei bezieht sie sich auf eine Publikation von Michael Opielka (2004). Fischer fasst vier „ordnungspolitische Leitideen“ (Fischer 2018, 102) zusammen, die sie wie folgt definiert:

1. Leistungsgerechtigkeit in einem wirtschaftsliberalen Ansatz, nach welchem sich eine ungleiche Verteilung von Einkommen aus unterschiedlichem Leistungseinsatz rechtfertigt. [...] Staatliche Eingriffe zur Umverteilung sind unerwünscht, weil sie das Marktergebnis beeinträchtigen würden.
2. Verteilungsgerechtigkeit in einem sozialdemokratisch-sozialistischen Verständnis des sozialen Ausgleichs ungleicher Einkommensverteilung. Gleichheit wird als Ergebnis starker sozialstaatlicher Eingriffe angestrebt [...]
3. Bedarfsgerechtigkeit in einem konservativen Verständnis von Barmherzigkeit für Bedürftige. Staatliche Eingriffe sind auf das Nötigste zu beschränken, rechtfertigen sich aber sozialetisch. [...]
4. Teilhabegerechtigkeit in einem von Michael Opielka „garantistisch“ genannten Ansatz, der aus den Menschenrechten eine Grundsicherung für alle ableitet. (Fischer 2018, 102)

Fischer moniert das Fehlen der geschlechtergerechten Perspektive und auch die „Wechselwirkungen zwischen Staat, Markt und Familie“ werden ihr zufolge „systematisch ausgeblendet“ (Fischer 2018, 102). Diese Lücke möchte Fischer mit ihrem Beitrag teilweise schließen.

In den meisten Konzepten werden verschiedene ethische Perspektiven in feinen Abstufungen kombiniert und treten nicht in Reinform auf. Wie viele andere politische Maßnahmen hat das BGE den Charakter einer konkreten Antwort auf komplexe gesellschaftliche Herausforderungen. Die Forderung nach einem BGE ist zum einen die Reaktion auf steigende Armutsbetroffenheit, andererseits auf demographischen, technischen und gesellschaftlichen Wandel. Das Grundeinkommen wird als Antwort auf die Verschlechterung der Position von Arbeitnehmer*innen, aber auch als Reaktion auf technische Entwicklungen und damit in Zusammenhang stehende politische Entscheidungen betrachtet. Dazu zählen beispielsweise arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Steuer- und Familienpolitik, sozialstaatliche Institutionen und wohlfahrtsstaatliche Leistungen. So hat die Prekarisierung der Situation von Erwerbslosen in Deutschland durch die Sozialgesetzgebung von 2005, in der die Hartz IV-Regelung eingeführt

wurde, der Forderung nach einem unkomplizierten und sanktionsfreien Grundeinkommen neuen Aufschwung verliehen.

Philipp Kovce, Befürworter und Birger P. Priddat (2019), Gegner des BGE, haben einen umfangreichen Band herausgegeben, der eine Übersicht verschiedener Texte mit Bezug zum Grundeinkommen beinhaltet. Die Autoren und Herausgeber nennen im Wesentlichen drei Hauptgründe für ein BGE und drei Gründe dagegen (Kovce und Priddat 2019, 12–25). Dafür spricht aus Ihrer Sicht:

Das bedingungslose Grundeinkommen wird erstens als sinnvolles Mittel zur Armutsbekämpfung, zweitens als sinnvolle Antwort auf bestehende oder bevorstehende Arbeitslosigkeit und drittens als Freiheitsgarant und Gerechtigkeitserfordernis angesehen. (Kovce und Priddat 2019, 12)

Die drei Haupteinwände, mit denen das BGE infrage gestellt wird, lauten:

Erstens: Wie ließe es sich finanzieren? Zweitens: Wer würde dann noch arbeiten? Drittens: Wie ließe sich damit experimentieren? (Kovce und Priddat 2019, 17)

Im Folgenden werden unterschiedliche Standpunkte für und gegen ein BGE näher untersucht.

1. Argumente für ein BGE

Zu den Beweggründe heutiger Befürworter*innen eines BGE zählen unter anderem:

- Die moralisch gebotene Vermeidung von Armut und Elend.
- Mildtätigkeit aus Mitleid mit Schlechter gestellten.
- Der Gedanke, dass jeder Mensch Anrecht auf einen gerechten (teilweise egalitären) Anteil an den Schätzen der Natur und den Errungenschaften der Kultur hat.
- Die Überzeugung, dass es eine Aufgabe des Gemeinwesens darstellt, allen Mitgliedern ein Leben in Würde zu garantieren.
- Das Bewusstsein, dass ein gewisses Mindestmaß an (finanzieller) Ausstattung notwendig ist, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Die Hoffnung, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.
- Der Gedanke, dass es dem gesellschaftlichen Miteinander zuträglich ist, wenn alle vom Gemeinwesen die gleiche finanzielle Unterstützung erhalten.
- Der Versuch, politische Partizipation durch finanzielle und zeitliche Entlastung zu ermöglichen.
- Der Wunsch, individuelle Lebensentwürfe verwirklichen zu können.

Im folgenden Abschnitt wird auf unterschiedliche Argumente näher eingegangen.

Mildtätigkeit

Das Motiv mancher Befürworter*innen eines BGE ist Mildtätigkeit. Frühe christlich geprägte Unterstützter*innen einer Grundversorgung bauten ihre Argumente auf religiös motivierter Nächstenliebe, der Caritas auf. Für Thomas von Aquin gilt sie als Zeichen der Gottesliebe (von Aquin 1933, ST II II q32). Grundlage für seine Forderung nach einer Unterstützung der Mittellosen ist das Mitleid. Thomas von Aquins Konzept der Mildtätigkeit mit dem Ziel der individuellen Gottgefälligkeit wird vom Humanisten Juan Luis Vives erweitert. Für Vives steht die gesamtgesellschaftliche Ebene des Gemeinwohls im Vordergrund (Keck 2010, 127–130; Prainsack 2020, 41–42). Allerdings ist dessen Armenversorgung noch paternalistisch konzipiert und mit strenger Kontrolle und der Verpflichtung zur Arbeit verbunden. Im Fall des BGE wird das Konzept der Grundversorgung ausgebaut und richtet sich nicht bloß an mittellose, sondern an alle Menschen. In der heutigen Form der katholischen Soziallehre finden sich ebenfalls Argumente, die Mitleid mit Armen und Schwachen und das Teilen von Gütern befürwortet, und wonach Geben seliger ist als Nehmen.

Armutsvermeidung

Einer der grundlegenden Beweggründe, ein BGE für alle zu fordern, ist die Vermeidung von Armut. Menschen, die in Armut leben, haben deutlich weniger Chancen, selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten, als wohlhabende Personen. Im Fall extremer Armut sind gar Gesundheit und das nackte Überleben gefährdet, was dazu führt „dass es sich bei Armut nicht nur um eine ökonomische Messgröße handelt, sondern um ein gravierendes Problem für die Möglichkeit ein gutes Leben führen zu können.“ (Neuhäuser 2010, 543). Immer noch ist Armut ein weit verbreitetes Phänomen und stellt auf globaler Ebene eine moralische Herausforderung dar.

Im Zusammenhang mit dem BGE stellt sich zunächst die Frage, ob es gerechtfertigt ist, im Falle der Bewohner*innen reicher Staaten wie Österreich oder Deutschland von Armut zu sprechen. Die Definition der Weltbank geht beim Armutsbegriff von einem Einkommen von unter drei Dollar pro Person pro Tag aus (World Bank 2025). Von solchen Beträgen sind Bewohner*innen der Industriestaaten weit entfernt. Wie lässt sich ein Armutsbegriff in diesem Zusammenhang also rechtfertigen? Ein etabliertes Konzept bietet die Unterscheidung zwischen relativer und absoluter Armut (Neuhäuser 2010, 542f.). Vereint werden die beiden Varianten durch den

Begriff der Würde. Denn in dem einen Fall der absoluten Armut kann allgemein von menschenunwürdigen und in dem anderen Fall der relativen Armut von soziokulturell bedingt unwürdigen Lebensbedingungen gesprochen werden.

Deswegen ist es auch gerechtfertigt, dass in beiden Fällen die betroffenen Menschen arm genannt werden. Dies verdeutlicht, dass ihre Lebenslage eine ethische Pflicht für entweder die partikulare Gemeinschaft im Falle der relativen Armut oder die Weltgemeinschaft im Falle der absoluten Armut konstituiert. (Neuhäuser 2010, 544)

Viele Modelle des BGE setzen beim Begriff der Würde (Prainsack 2020) an und sind so konzipiert, dass der soziokulturelle Lebensstandard eines Landes durch den Bezug des Grundeinkommens erreicht wird. Der Gedanke zum Grundeinkommen besagt, dass es in der Verantwortung des Gemeinwesens liegt, all seinen Mitgliedern ein lebenswertes Dasein und einen würdevollen Lebensstandard zu ermöglichen. Dieser Ansatz findet sich unter anderem bei Thomas Morus, der die Ausstattung der Menschen für ein würdevolles Leben in seinem Utopia (Morus [1516] 2021) zur Staatsaufgabe erklärt.

Predistribution und egalitäres Anrecht

Faire Ressourcenverteilung kann mit unterschiedlichen gerechtigkeits-theoretischen Motiven gedacht werden. Zu den Modi der Umsetzung zählen die Redistribution – als nachträglich ausgleichende Handlung ungleicher Verteilung – und die „Predistribution“ (Herzog 2019, 142) – als Grundausrüstung und Voraussetzung, um ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Der Forderung nach Predistribution liegt die Überzeugung zugrunde, dass überlebensnotwendige Güter und Ressourcen zuerst an Menschen verteilt werden müssen, um ihnen die Möglichkeit zu gewähren, selbst als wirtschaftliche Akteur*innen tätig zu werden. Redistribution wird aus dieser Warte als Korrekturmaßnahme eines unerwünschten Zustands, in Form wachsender Ungleichheit gewertet, die wiederum als Symptom eines mangelhaften Wirtschaftssystems verstanden wird. Anders gesagt: Predistribution soll dafür sorgen, dass jene Ungleichheiten gar nicht erst entstehen, die durch Redistribution ausgeglichen werden müssen. Die Grundausrüstung eines jeden Menschen soll durch die Predistribution gesichert werden, da erschwerte sozioökonomische Startbedingungen sich im Verlauf der Zeit nachhaltig negativ auswirken. Die missliche Lage der Benachteiligten muss dann durch Redistribution ausgeglichen werden, sofern ein Anspruch an ökonomische Gleichheit verfolgt wird. Neben dem Zeitpunkt der Distribution von Ressourcen und Gütern ist die theoretische Begründung für die Umverteilung im jeweiligen Konzept maßgeblich. Im Fall der Predistribution steht das Konzept der Chancengerechtigkeit im Vordergrund.

Die Ungleichheit in Bezug auf Lebenschancen soll dadurch reduziert werden, dass die Startbedingungen aller Personen aneinander angeglichen werden. Je besser jemand von Geburt an gestellt ist, desto leichter fällt es, und desto wahrscheinlicher ist es, einen erfolgreichen

Lebensweg zu beschreiten. Das sozioökonomische Startkapital, insbesondere in Bezug auf Besitz und Vermögen fällt äußerst ungleich verteilt aus. Entsprechend sind Erfolgchancen und Privilegien ungleich verteilt. Jene, die über viel verfügen, können leichter ihr Vermögen und ihren Einfluss erweitern als Mittellose. Das beginnt bereits beim Wohnraum – einem Gut, das jeder Mensch benötigt, um nicht auf der Straße oder in der Wildnis zu leben – und setzt sich bei der Gesundheit und Bildung fort. In Bezug auf die Verteilung von Wohnraum im Eigentum werden die Unterschiede in den Freiräumen zur individuellen Lebensgestaltung besonders deutlich.

Auf die Verteilung von Grund und Boden ging bereits Thomas Paine ([1791] 1983, [1797] 2019, 1798) im 18. Jahrhundert ein. Der britische Frühsozialist Paine (1737–1809), spielt eine wichtige Rolle im Grundeinkommens-Diskurs. In seinem Essay „Agrarische Gerechtigkeit“ (Paine [1797] 2019, 78f.) setzt er sich mit den gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa auseinander. Darin legt er den Grundstein für eine Argumentation, die sich in einigen Werken von Grundeinkommens-Befürworter*innen wiederfindet (Blaschke 2010; Kovce und Priddat 2019; Prainsack 2020, 42). Paines Perspektive beruht auf der Überzeugung, dass jeder Mensch von Geburt an das gleiche Recht auf Grund und Boden hat. Im von ihm gedachten Naturzustand, deren Schablone die „Indianer des nördlichen Amerika“ (Paine [1797] 2019, 82) liefern, gab es vor der Sesshaftwerdung kein Privateigentum an Ländereien. Der Anspruch auf Landbesitz ist Paine zufolge durch die Verbesserung der Böden gerechtfertigt, die bei der Bewirtschaftung eintritt. Wesentlich ist hierbei der Gedanke, dass Menschen ein Recht auf die Früchte ihrer eigenen Arbeit haben. Da die Agrarwirtschaft nicht vom Boden selbst trennbar ist, berechtigt der erbrachte Aufwand laut Thomas Paine zum damit verbundenen Eigentum. Die Inanspruchnahme von Land brachte allerdings viele Menschen um ihr natürliches Erbe, weshalb Paine eine Kompensation der nunmehr Besitzlosen vorsieht.

Und da es unmöglich ist, die durch Bebauung geschehenen Verbesserungen von dem Boden selbst zu trennen, auf welchem jene Verbesserung gemacht ist, so entstand der Gedanke an Landeigentum aus jener unzertrennlichen Verbindung; aber es ist nichtsdestoweniger wahr, dass nur der Wert jener Verbesserung, und nicht die Erde selbst, individuelles Eigentum ist. Jeder Eigentümer kultivierten Landes schuldet daher der Gesellschaft einen *Grundzins* (denn ich weiß kein besseres Wort, um den Gedanken auszudrücken) für das Land, welches er innehat, und von diesem Grundzins soll der Fonds, welcher in diesem Plane vorgeschlagen wird, ausgehen. Sowohl aus der Natur der Sache als aus der ganzen uns überlieferten Geschichte geht hervor, dass der Gedanke an

Landeigentum mit der Bebauung begann, und dass es vor jener Zeit nichts Derartiges wie Landeigentum gab. (Paine [1797] 2019, 83)

Beim Gedanken an das Problem der ungleichen Verteilung von Landeigentum setzt Paine einen Gedanken fort, der auch bei Jean-Jacques Rousseau auftaucht, wenn er die Aufteilung des Erdengrundes und die Unterteilung in Besitzende und Besitzlose kritisiert, beziehungsweise die Inbesitznahme von Grund und Boden als solche (Rousseau [1755] 1998, 74f.). Hierauf bezieht sich auch der BGE-Befürworter Philipe van Parijs, wenn er vom „common ownership of the raw materials of the globe“ (van Parijs 1991, 101) spricht.

Überwindung von gesellschaftlicher Spaltung

Für egalitaristische Grundeinkommensbefürworter*innen überwiegen Respekt und Anerkennung allgemeiner Bedürfnisse und deren Befriedigung als soziale Menschenrechte. Das Grundeinkommen wird dabei nicht als Almosen gedacht, sondern als Grundrecht auf einen fairen Anteil an den globalen Ressourcen der Natur.

Bei der Frage nach dem Kreis der Bezugsberechtigten von staatlichen Transferleistungen ist die Unterteilung zwischen bedürftigkeitsgeprüftem „Strahl“ und armutsverhindernder „Gießkanne“ (Blaschke 2010, 34; Butterwegge und Rinke 2018, 189f.) bekannt geworden. Der Philosoph Ronald Blaschke sieht einen Vorteil im Verzicht auf Bedürfnisprüfung beim BGE, da dadurch der soziale Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft gestärkt werde. Aus seiner Sicht führt die Unterscheidung der Bürger*innen in Bezugsberechtigte und Nicht-Bezugsberechtigte zu einer Spaltung und einem „Missgunst- und Verdächtigungsklima“ (Blaschke 2010, 35), was ihm zufolge dem Prinzip *Teile und Herrsche* nahekommt.

Das Argument, dass die Zielgruppe oder einzelne Personen einer Zielgruppe eines Transfersystems zu Unrecht Transfers beziehen und dass Nichttransferbeziehende die Leidtragenden (die Steuerzahlerinnen) dieser Unrechtmäßigkeit seien, hat eine enorme gesellschaftliche Spaltungswirkung. Damit sieht sich ein bedürftigkeitsgeprüftes Transfersystem ständig einem Abschaffungs- und Senkungsdruck ausgesetzt (Blaschke 2010, 35)

Sobald nicht mehr zwischen Fleißigen und Nutznießer*innen unterschieden würde, wäre mit weniger Neid und Missgunst innerhalb der Gesellschaft zu rechnen, so Blaschkes Annahme. Der Gedanke an gesellschaftliche Spannung, die entsteht, sobald ein Teil der Bevölkerung durch das finanzielle Auskommen eines anderen garantieren muss wird auch von Friedman (Friedman [1962] 2019, 270) thematisiert.

Geschlechtergerechtigkeit

Ute Fischer untersucht den Einfluss des BGE auf die Geschlechtergerechtigkeit (Fischer 2018, 93f.). Sie zählt zu den Befürworterinnen eines Grundeinkommens und beschäftigt sich mit gegenläufigen Positionen in der feministischen Debatte. Aus ihrer Sicht würde der Bezug eines BGE Frauen vielfältige Lebensmodelle ermöglichen, ohne dabei von Erwerbsarbeit oder einem „verdienenden Gefährten“ (Fischer 2018, 93) abhängig zu sein. Dabei nimmt sie die existierenden Einwände und Bedenken ernst, wenn sie bemerkt:

Manche befürchten einen Rückfall in einschränkende Geschlechterrollen entlang einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Das Grundeinkommen wirkt ihrer Meinung nach als „Herdprämie“ mit der Folge, dass Frauen hart erkämpfte Terrains in Politik und Wirtschaft wieder räumen oder zumindest unter größeren Begründungsdruck geraten. Eine Emanzipation, die auf selbst verdientem Geld und Bewährung im Beruf beruht, würde dadurch gefährdet. Zudem seien Diskriminierungsstrukturen mit Geld nicht zu beseitigen. Das Grundeinkommen, so heißt es, lenke von wichtigen Auseinandersetzungen um die Teilung von Entscheidungsmacht sowie um die Verteilung von Einkommen und Vermögen ab. (Fischer 2018, 93)

Dabei ist zu beachten, dass Erwerbsarbeit nicht für alle Personengruppen im gleichen Maße eine emanzipatorische Funktion einnimmt, wie sich an unterschiedlichen Positionen innerhalb der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts darlegen lässt.

Während die bürgerliche Frauenbewegung um ein Recht auf Arbeit kämpfte, war dieser Kampf in der proletarischen Frauenbewegung längst „gewonnen“, denn im Zuge der Industrialisierung und der Ausweitung der Fabrikarbeit waren die meisten proletarischen Frauen erwerbstätig. Für die Mehrheit von ihnen war Fabrikarbeit gewiss kein Herzensanliegen, sondern eine ökonomische Notwendigkeit, die aber auch Chancen der Selbstständigkeit eröffnete. (Manske und Menz 2024, 74)

Fischer weist darauf hin, dass sich die Lebenswege von Frauen und Männern innerhalb der letzten Jahrzehnte tendenziell aneinander angleichen. Erwerbsarbeit wurde zum festen Bestandteil von Frauenbiografien (vgl. Oechsle 1998). Allerdings gehen mit der Geburt des ersten Kindes in erster Linie Mütter den Betreuungspflichten nach (BMFSFJ 2018). Zudem zeichnet sich zwischen Frauen und Männern immer noch ein erklärungsbedürftiger Unterschied im Bruttostundenlohn ab, der als Gender Pay Gap bezeichnet wird und in Österreich immer noch etwa 20% beträgt (Mandl 2024). An diesen Begriff angelehnt und inhaltlich verknüpft wurden auch weitere Unterschiede definiert. Dazu zählen Benachteiligungen im gesamten Lebensverdienst (Gender Lifetime Earnings Gap), in der wöchentlichen Arbeitszeit (Gender

Time Gap), sowie in der Zeit, die unbezahlt aufgebracht wird, um Angehörige zu pflegen und zu versorgen (Gender Care Gap). Letzterer ist in Österreich laut einer Zeiterhebungsstudie markant ausgeprägt und verschärft sich, sobald Kinder im gemeinsamen Haushalt leben.

Die Unterschiede der Verteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern werden größer, sobald Kinder im Haushalt leben. [Es] wird ersichtlich, dass erwachsene Frauen unter 65 Jahren mit Kind(ern) rund 65 % ihrer Gesamtarbeitszeit für unbezahlte Arbeit (5 Stunden und 38 Minuten) aufwenden und rund 35 % für Erwerbstätigkeit (3 Stunden und 1 Minute). Für erwachsene Männer unter 65 Jahren mit Kind(ern) dreht sich dieses Verhältnis um. Sie wenden rund 65 % der Gesamtarbeitszeit für Erwerbstätigkeit (5 Stunden und 38 Minuten) und rund 35 % für unbezahlte Arbeit (2 Stunden und 57 Minuten) auf. (Trap und Foissner 2023, 87)

Fischer ist sich dessen bewusst, dass die Einführung eines BGE allein als Maßnahme nicht ausreicht, um geschlechtsbezogene Diskriminierung zu minimieren. Sie erhofft sich allerdings gesellschaftliche und monetäre Anerkennung für Tätigkeiten, die nicht erwerbsarbeitszentriert sind und derzeit aus ihrer Sicht weiblich konnotiert werden (Fischer 2018, 93–100).

Kapitalismuskritik

Ein weiteres Motiv in der Debatte um das BGE ist die generelle ablehnende Haltung gegenüber dem kapitalistischen Gesellschaftssystem. Lohnarbeit wird dabei oft als entfremdender Ausbeutungsmechanismus betrachtet. Mit Verve und kämpferischer Vehemenz hat sich beispielsweise der französische Sozialist Paul Lafarge in seiner Streitschrift „Das Recht auf Faulheit“ (Lafargue 1891) dem Thema Arbeit gewidmet. Lafargues Kritik richtet sich nicht nur gegen Kapitalist*innen oder Fabrikant*innen, sondern schließt die Arbeiterklasse mit ein. Diese hat sich aus seiner Sicht einer Arbeitsethik verschrieben, die sich durch unbarmherzigen Fleiß auszeichnet, wie sie von Max Weber in seiner „Protestantischen Ethik“ (Weber 1904) geschildert wird. Das doppelte Problem der Arbeiter*innenschaft liegt nach Lafarge darin, dass sie einerseits übertriebenen Arbeitswillen und andererseits ungesunde Entsagung kombiniert.

Da jedoch die Arbeiterklasse in ihrer Einfalt und Treuherzigkeit sich den Kopf hat verdrehen lassen und mit angeborenem Ungestüm blindlings auf die Devise „Arbeit und Enthaltksamkeit“ hineingefallen ist, so sieht sich die Kapitalistenklasse zu erzwungener Faulheit und Ueppigkeit, zur Unproduktivität und Ueberconsum verurtheilt. (Lafargue 1891, 19)

... so groß dieses Heer von unnützen Mäulern, so unersättlich auch seine Gefräßigkeit ist, so genügt es noch immer nicht, um alle Waaren zu konsumieren, welche die durch das

Dogma von der Arbeit verdummten Arbeiter erzeugen, ohne sie konsumieren zu wollen
(Lafargue 1891, 22)

Dabei kritisiert er jene Einstellung zur Lohnarbeit, die er der werktätigen Bevölkerung Europas attestiert. Anlass zur Kritik geben in Lafargues Augen die menschenunwürdigen Zustände und prekären Arbeitsbedingungen des Industrieproletariats. Die Ausschmückungen Lafargues Kapitalismuskritik erinnern an die Handschrift seines Stiefvaters Karl Marx.

O über diese jämmerliche Fehlgeburt der revolutionären Prinzipien der Bourgeoisie, über die kläglichen Geschenke ihres Götzen Fortschritt! Die Philanthropen nennen Diejenigen, die, um sich zu bereichern, Fabriken errichten und Arbeiter für sich arbeiten lassen, Wohlthäter der Menschheit – es wäre besser, man vergiftete die Brunnen, man säte die Pest, als inmitten einer ländlichen Bevölkerung kapitalistische Fabriken zu errichten. Wo diese erst ihren Einzug gehalten, da heißt es: Adieu Freude, Gesundheit, Freiheit – adieu alles, was das Leben schön, was es werth macht, gelebt zu werden. (Lafargue 1891, 13)

Die Missstände in den Fabriken und die Ausbeutung der arbeitenden Frauen, Männer und Kinder werden in Lafargues Streitschrift allerdings als Grund zur Kritik von Arbeit in jeglicher Form ins Feld geführt. Lafargues Pamphlet richtet sich auch gegen Überproduktion unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, in der so viele Güter hergestellt werden, dass sich die industrialisierten Nationen gegenseitig den Krieg um Absatzmärkte erklären.

In den letzten Jahrhunderten kämpften England und Frankreich ein Duell auf Leben und Tod, wer von beiden das ausschließliche Privileg haben werde, in Amerika und Indien zu verkaufen. Tausende junger kräftiger Männer haben in den Kolonialkriegen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts mit ihrem Blut das Meer färben müssen. Wie an Waaren, so herrscht auch Ueberfluß an Kapitalien natürlich nicht für diejenigen, die sie brauchen. (Lafargue 1891, 16)

Der Geist jener radikalen Kapitalismuskritik lebt in den Argumenten einiger BGE-Befürworter*innen am linken politischen Rand und in marxistischen Traditionen bis heute fort, nachdem sich die ausbeuterischen Verhältnisse des Manchester-Kapitalismus glücklicherweise vielerorts überwinden ließen – wenn auch hart erkämpft.

Es müssen nicht gleich so radikale Denker*innen, wie Lafargue sein, die den Arbeitsethos und die Leistungsgesellschaft kritisieren, zumal dieser den Zustand einer Zeit beschreibt, in dem heute herrschende Arbeitsgesetze und -rechte Teile einer Utopie scheinen mögen. Jene Errungenschaften wurde hart erkämpft, dennoch finden sich einige Stimmen, die sich gegen das positive Verhältnis zur Erwerbsarbeit laut machen. Während David Graeber so manche menschliche Erwerbstätigkeit für unnötig bis schädlich hält und sie als Bullshit-Jobs (Graeber

2018) bezeichnet, imaginiert Jeremy Rifkin *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft* (2004). Zwischen Lafargue und den heutigen Vertreter*innen dieser Gedanken liegt zeitlich Bertrand Russell, der sich einerseits mit dem Joch der Arbeit beschäftigte, andererseits dem Müßiggang ein Loblied sang.

Befreiung von der Arbeit

Bertrand Russell zeichnet in seinem *Lob der Faulheit* (1935) bereits Argumente vor, die von jenen Befürworter*innen eines Grundeinkommens geteilt werden, die sich selbst und den Rest der lohnabhängigen Gesellschaft von der Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit befreien wollen. Auch das rezente Argument, dass durch Produktivitätssteigerung und Automatisierung beziehungsweise Mechanisierung materieller Überfluss ermöglicht wird, wodurch Menschen von der Notwendigkeit, (so viel) zu arbeiten, befreit werden, findet sich bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Durch die drastischen Steigerungen in der Produktion in Agrarwirtschaft und Industrie – so folgerte Russell aus seiner Beobachtung – würde die Arbeitszeit, die benötigt wird, um das materielle Überleben der Bevölkerung zu sichern, auf einen Bruchteil reduziert werden (Russell [1918] 2019, 232,239f.). Daraus ergibt sich laut Russell die Möglichkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, indem die Organisation von Produktion und Distribution den neuen Bedingungen angepasst wird. Auch John Maynard Keynes ging in seinen Überlegungen zu den *Möglichkeiten für unsere Enkelkinder* ([1930] 2024, 18ff.) von einer drastischen Reduktion der Arbeitszeit aufgrund von zunehmender Produktivitätssteigerung aus.

Für Bertrand Russell steht neben dem technischen Aspekt der Produktivität der Faktor der Distribution im Zentrum seiner Untersuchung, ebenso wie der subjektive Faktor:

[D]ie Motive, die Menschen veranlassen zu arbeiten, die Möglichkeiten wirksamer Produktion und das Verhältnis zwischen Produktion und Distribution. Die Anhänger des bestehenden Systems behaupten, dass wirksame Arbeit ohne ökonomischen Anreiz unmöglich sei und bei Abschaffung des Lohnsystems die Menschen aufhören würden, ausreichend zu arbeiten, um einen erträglichen Wohlstand der Gesellschaft zu garantieren. (Russell [1918] 2019, 235)

Bertrand Russell untersucht Ansätze aus dem Anarchismus und dem Sozialismus (Russell [1918] 2019, 235f.). Gemein ist diesen Konzepten die Abkehr vom Privateigentum an den Produktionsmitteln und das Gemeineigentum an Boden und Kapital. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Ansätzen betrifft allerdings die Pflicht zur Arbeit. Während im Sozialismus nur essen darf, wer arbeitet und Müßiggang teilweise unter Strafe gestellt wird, sehen

anarchistische Sichtweisen vor, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Beitrag zur Produktion, bedingungslos mit den lebensnotwendigen Gütern ausgestattet werden sollen. Jene Güter, die über den minimalen Lebensstandard hinausgehen, sollen egalitär verteilt werden. Russell ist davon überzeugt, dass „Anarchisten glauben, dass die notwendige Arbeit für die große Mehrheit der Bevölkerung so angenehm gemacht werden kann, dass sie freiwillig erbracht wird.“ (Russell [1918] 2019, 235). Entsprechend der anarchistischen Perspektive solle die Entlohnung von Arbeit ebenso abgeschafft werden wie das Privateigentum.

Den anarchistischen, sowie den sozialistischen Ansatz findet Russell unausgereift (Russell [1918] 2019, 235–45). Sein Konzept zur Verbesserung der Gesellschaft sieht vor, dass zwar der durch Produktionssteigerung erzielte Überschuss bedingungslos als Grundversorgung allen Bürger*innen zukommen solle, Arbeitslohn allerdings beizubehalten ist. Russell spricht sich für unterschiedliche Lohnhöhen aus, da die Motivation oder Befähigung, einer gewissen Arbeit nachzugehen, auch abseits des zu erzielenden Salärs besteht. Die Freude an einer Tätigkeit, die Nützlichkeit oder die Neigung, einer bestimmten Arbeit nachzugehen, wird individuell wahrgenommen und steht nicht bloß im Verhältnis zur Höhe des Lohns. Darin erkennt Russell auch gute Gründe, weshalb Menschen selbst dann noch einer Lohnarbeit nachgehen würden, wenn für ihr finanzielles Auskommen gesorgt ist. Die tendenzielle Hinwendung zum Müßiggang attestiert er eher Kunschtchaffenden und Intellektuellen, all jenen, die aus seiner Sicht zu Lebzeiten nicht gebühlich für ihre Beiträge entlohnt werden.

Einen wesentlichen Vorteil in der Grundversorgung der Bevölkerung sieht Russell ([1918] 2019, 236f.) in der verbesserten Verhandlungsposition von Lohnabhängigen. Da sie nicht mehr vom Hungertod bedroht sind, sobald sie ihre Arbeit niederlegen, könnten sie sich bessere Arbeitsbedingungen ausverhandeln und die teils unmenschlichen Zustände überwinden. Was die Ausstattung mit Luxusgütern und Waren betrifft, die über die bloße Grundversorgung hinausgehen, denkt Russell an, durch gesellschaftlich anerkannte und nützliche Arbeit die Möglichkeit zu eröffnen, sein Einkommen zu verbessern, um einen materiell höheren Lebensstandard zu erlangen.

2. Argumente gegen ein BGE

Das Problem der Bedingungslosigkeit

Die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens ist in den meisten Grundeinkommens-Modellen nicht vollumfänglich gegeben. In einigen Konzepten spielt das Lebensalter eine Rolle: Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres soll das Grundeinkommen in halber Höhe ausbezahlt

werden (Büchele und Wohlgenannt 2016, 113). In anderen Konzepten wird die Bezugsberechtigung an die Staatsbürgerschaft geknüpft, oder eine Übergangsfrist bei Zuzug aus dem Ausland vorgesehen.

Manche Konzepte sehen angesichts der mit dem Grundeinkommen verbundenen Zuwanderungsanreize eine Mindestaufenthaltsdauer im Inland vor, bevor ein Anspruch besteht. (Krämer 2018, 131)

Es lässt sich also einwenden, dass der Zugang zu einem Grundeinkommens mit Hürden verbunden wäre, sofern die Mitgliedschaft in einem politischen Gemeinwesen eine Voraussetzung darstellt, die, im Falle der Staatsbürgerschaft, nicht einfach zu erlangen ist. Innerhalb einer Gesellschaft kann es somit zu Formen der Exklusion von Personengruppen kommen, die nicht den Status als Mitglieder des Gemeinwesens genießen. Auch den erwarteten Migrationsanreizen dürfte mit restriktiverer Einwanderungspolitik begegnet werden.

Abbau von Sozialstaat und Arbeitsrechten

Für manche stellt das BGE tatsächlich ein probates Mittel dar, sozialstaatliche Einrichtungen abzubauen. Christoph Butterwegge (2007) befürchtet, dass genau dies auf der Agenda so mancher Wirtschaftstreibender stehe, die ein Grundeinkommen fordern.

Es wäre möglich, soziale Deregulierungen durchzusetzen, etwa den Kündigungsschutz zu lockern oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einzuschränken. Wenn (fast) alle bisherigen Transferleistungen in einem Grundeinkommen aufgingen, hätten Neoliberale ihr Ziel erreicht, das traditionsreiche Sozialversicherungssystem zu zerstören, und könnten den Systemwechsel noch dazu als Wohltat für die Bedürftigsten hinstellen. (Butterwegge 2007)

Auch Daniel Kreutz (2018, 150f.) kritisiert, dass mit der Einführung eines BGE Arbeitgeber*innen und Unternehmen von ihrer sozialen Verpflichtung entbunden werden würden, da Arbeitnehmer*innen auch bei Wegfall oder Reduktion des Einkommens finanzielles Auskommen fänden.

Da man das Grundeinkommen sowohl vor wie nach Abschluss eines Arbeitsvertrages sicher hätte, gäbe es aber keine Rechtfertigung mehr dafür, vom Arbeitgeber noch einen mindestens existenzsichernden Lohn zu erhalten. Der Anspruch auf ein Mindesteinkommen für Arbeitnehmer/innen, das mindestens das Doppelte der Existenzsicherung beträgt – einmal vom Staat und zusätzlich noch mal vom Arbeitgeber –, ist nicht begründbar. Vielmehr würde mit der BGE-Einführung die Anspruchsgrundlage für jenen Sockel aller Löhne und Gehälter entfallen, der dem Zweck der Existenzsicherung geschuldet ist. (Kreutz 2018, 155)

Ginge es nach den Vorstellungen Thomas Straubhaars, würden mit der Einführung des BGE die meisten wohlfahrtsstaatlichen Institutionen überflüssig, da die Gefahr der Armut dank des Grundeinkommens gebannt wäre.

Es geht darum, die komplexe Umverteilungsmechanik zu vereinfachen und zu verbessern. Das oft undurchschaubare Geflecht von personenbezogenen Steuern, Abgaben und Transfers soll zu einem einzigen universalen Steuer-Transfer-Instrument zusammengezogen werden. Damit soll auch transparenter als heute werden, wer in welchem Ausmaß aus der staatlichen Umverteilung Vor oder Nachteile zieht. (Straubhaar u. a. 2013, 584)

Die soziale Verantwortung der Unternehmen, ist laut Straubhaar ineffizient, weswegen er eine „Trennung von Allokation und Distribution“ fordert, in der die „Vermischung von Wirtschafts- und Sozialpolitik beseitigt wird“ (Straubhaar u. a. 2013, 584). Der verschlankte Staat würde nur noch *Flat Tax* erheben, aus der das BGE bezahlt wird

Das BGE bleibt steuerfrei. Alle Einkünfte aus Arbeit, Zinsen und Dividenden, Miete und Pacht werden vom ersten bis zum letzten Euro an der Quelle erfasst und mit einem einheitlichen und gleich bleibenden Steuersatz belastet. (Straubhaar u. a. 2013, 585)

Den ohnehin schon kaum vorhandenen US-Amerikanischen Sozialstaat abzubauen hat sich auch Andrew Yang vorgenommen, der 2020 als Kandidat für das Amt des/r Präsident*in angetreten ist. Seine Vorstellung eines Grundeinkommens mit dem klingenden Titel „Freedom Dividend“ sieht vor, allen Amerikaner*innen im Alter von 18 bis 64 Jahren monatlich 1.000 US \$ auszuzahlen, sofern sie im Gegenzug auf sämtliche Sozialleistungen verzichten, was sich für Personen mit besonderen Bedürfnissen als höchst problematisch erweisen würde (Luterman 2019).

Marxistische Kritik

Wie bereits erwähnt streben linksgerichtete Befürworter*innen des BGE nach einem Abbau der Macht von Kapitaleigentümer*innen zugunsten der Arbeiterschaft. André Gorz sieht darin ein Mittel zur Überwindung des Kapitalismus als solchem (Gorz [2000] 2019, 412ff.).

Innerhalb der Diskussion um das BGE hat sich eine Debatte zwischen Roland Blaschke und Rainer Roth entwickelt (Blaschke 2006; Roth 2006, 2018, 177f.). In seiner Kritik am BGE definiert Roth drei Personengruppen, die jeweils eigene Interessen verfolgen. Das Dreieck besteht aus lohnabhängigen Arbeitnehmer*innen, Erwerbslosen und dem Kapital (Roth 2006, 4–5). Im Interesse des (abstrakten Begriffs des) Kapitals stehen laut Roth eine Spaltung zwischen den beiden anderen Personengruppen und eine Vermehrung des Profits auf Kosten der

Lohnabhängigen. Daraus resultiert, dass die Kosten für das Grundeinkommen, das an Erwerbslose ausgezahlt wird, durch die Abgaben der sozialversicherungspflichtig arbeitenden Bevölkerung getragen wird. Durch den Interessenskonflikt, der darin besteht, dass Arbeitende Nichtarbeitende finanzieren, werde die Gruppe der Lohnabhängigen gespalten. Gleichzeitig würde *das Kapital* profitieren, da es von der Verantwortung entbunden wäre, die Reproduktion der Arbeitskraft und die Erhaltung der Angehörigen der Angestellten zu finanzieren. Durch einen „Kombilohn für alle“ (Butterwegge 2007), bestehend aus Arbeitslohn plus Grundeinkommen werden Unternehmen subventioniert wird. Die von Roth als realistisch erwartete Finanzierung eines Grundeinkommens besteht aus Abgaben, und Steuern auf Lohneinkommen. Aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse sieht Roth keine Möglichkeit, das BGE mittels Steuern und Abgaben auf Vermögen und Kapitalbesitz zu finanzieren. Er nimmt an, dass die Kosten immer auf jene Menschen abgewälzt würden, die ihre Arbeitskraft als Ware auf dem Arbeitsmarkt verkaufen müssen, um ihre Grundbedürfnisse zu decken. Das BGE würde seines Erachtens nur zu einer Umverteilung von Anteilen des Erwerbseinkommens führen, wobei Berufstätige einen Teil ihres Lohnes an Erwerbslose zahlen müssten, während Kapitaleigentümer*innen den Mehrwert abschöpfen und von der Arbeit anderer profitieren (Roth 2006, 2018, 177f.). Eine derartige Verteilungswirkung erwartete auch die Wirtschaftswissenschaftlerin Anke Hassel, wenn sie meint:

Das Grundeinkommen ist ein verführerisches Gift. Es nutzt den Rändern der Gesellschaft auf Kosten ihrer Mitte. [...] Wahrscheinlich ist [], dass ein bedingungsloses Grundeinkommen von der Mitte der Gesellschaft an diejenigen umverteilt, die nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig sind. (Hassel 2017, 248).

Auch Ralf Krämer sieht im BGE eine Gefahr für gewerkschaftlich erkämpfte Errungenschaften und Arbeitsrechte, und sieht darin ein „trojanisches Pferd für die Durchsetzung einer radikalisierten Variante des Neoliberalismus“ (Krämer 2018, 148). Sein Haupteinwand gegen ein BGE ist allerdings die Finanzierungsfrage. Da aus seiner Sicht jegliche Form von umverteilter Wertschöpfung aus Lohnarbeit entspringt, fordert Krämer anstelle eines Grundeinkommens den Ausbau von Arbeitnehmer*innenrechten, inklusive einem Recht auf gute (Vollzeit-)Arbeit. Die Tendenz zu vermehrter Teilzeitarbeit, aber auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse stellen für ihn Probleme dar, die es zu beheben gilt. Aus seiner Perspektive könnte dies durch eine Stärkung der Gewerkschaften geschehen. Lohnarbeit ist aus seiner Perspektive die wichtigste Quelle für gesellschaftliche Partizipation und persönliche Verwirklichung.

Stagnation am unteren Rand

Innerhalb der etablierten Leistungsgesellschaft Deutschlands sind Arbeitsethos und Wille zu beruflichem Erfolg weit verbreitet, allerdings nicht von allen Personen geteilt. Personen, deren Zukunftsvisionen nicht von Erfolgsaussichten gekrönt sind und die zynisch als *Überflüssige* oder *Abgehängte* bezeichnet werden, stellen sich teilweise schon darauf ein „Harzer“ zu werden, wie Anke Hassel festhält (Hassel 2017, 248). Das Phänomen der Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen würde ihr zufolge als akzeptabel hingenommen werden, sobald ein Mindestmaß an Einkommen ihre Existenz sichert, wenn auch an der Schwelle zur Armut. Diese Beschwichtigung hätte einerseits zur Folge, dass vonseiten der Gesellschaft weniger Verantwortung verlangt werden würde und Reiche ihr Gewissen beruhigen, während gleichzeitig die Motivation der Ärmsten sinken würde, sich um ihren gesellschaftlichen Aufstieg und produktive Tätigkeit zu bemühen.

Jene, die aufgrund ihrer familiären Herkunft gute Aussichten auf eine interessante Beschäftigung und ein hohes Einkommen haben, werden weiterhin am bestehenden Arbeitsethos festhalten, sich in Schule und Studium engagieren und zwischendurch das eine oder andere Sabbatical einlegen. Das ist eine feine Sache. Jungen Menschen aus der bereits bei der Bildung benachteiligten Hälfte der Gesellschaft, aus Arbeiter- und Migrantenfamilien, wird der Aufstieg jedoch noch schwerer gemacht, als er ohnehin schon ist [und sie werden sich darum] noch weitaus weniger kümmern als heute - die Leute sind ja versorgt (Hassel 2017, 248)

Das BGE wirkt Hassel zufolge als Hemmnis für ein selbstbestimmtes Leben, nicht, wie Befürworter*innen annehmen, als Ermöglichung und Basis für Freiheit und Autonomie.

Die „Herdprämie“

Die Aufteilung von Sorgearbeit zwischen Eltern unterschiedlichen Geschlechts erfolgt in Österreich noch immer nach althergebrachten Mustern, die durch das Konzept des *männlichen Familienernährers* geprägt sind. Laut Statistik Austria waren in nur 4,5 % der Familien mit Kindern im Jahr 2022 ausschließlich Frauen erwerbstätig (Statistik Austria 2022, 94). Der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile in Teilzeit erwerbstätig waren, wurde aufgrund der geringen Zahl mit jedem Anteil zusammengefasst, in dem Frauen in Vollzeit und Männer in Teilzeit einer Lohnarbeit nachgegangen sind. Dieser betrug gemeinsam nur 5,2 % der Familienhaushalte. Den Löwenanteil stellt mit 44 % jene Konstellation dar in der Väter in Vollzeit und Mütter in Teilzeit arbeiten, während in 18,2 % der Familien beide Elternteile in Vollzeit erwerbstätig waren (Statistik Austria 2022, 94). Dabei lebten 2022 in Österreich 66,9 % der Unterachtzehnjährigen

bei ihren verheirateten Eltern, 16,6 % bei Unverheirateten (Statistik Austria 2022, 95). Von den Kindern, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, leben 14,8 % bei ihren Müttern und nur 1,7 % bei ihren Vätern (Statistik Austria 2022, 95).

Das BGE allein ist – ohne weitere politische Maßnahmen – nicht geeignet, eine gerechtere Aufteilung der unbezahlten Care- und Hausarbeit zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts zu bewirken. In dieser Hinsicht machen sich auch Prainsack und Appel keine übertriebenen Hoffnungen auf Besserung der Zustände durch ein BGE.

Frauen könnten, so die Annahme, sich gegen eigenständige Absicherung durch Erwerbsarbeit entscheiden und ihre vermeintliche Berufung in der Haus-, Kinderbetreuungs-, Partnerreproduktions- und Angehörigenpflege-Arbeit finden. Dieser Einwand – wenn er in echter Sorge gründet und nicht bloß strategisch ins Treffen geführt wird – ist ernst zu nehmen. Wir kritisieren selbst, dass Teile der Grundeinkommensbewegung feministische Perspektiven – seien sie befürwortend, kritisch oder ablehnend – marginalisieren oder gar nicht wahrnehmen. So kann der Eindruck entstehen, dass sowohl das mögliche emanzipatorische Potenzial eines BGE als auch seine mögliche *backlash*-Wirkung nicht gesehen werden. (Appel und Prainsack 2024, 141)

Über die entsprechende Zeit zu verfügen, um sich um Haushalt und Angehörige zu kümmern sei zwar eine notwendige, jedoch noch keine hinreichende Voraussetzung für eine gerechte Verteilung von Sorgearbeit. In diesem Zusammenhang findet sich bei Baier (2016) folgende Ausführung:

Wir müssen also parallel sowohl auf der materiellen als auch auf der symbolischen Ebene ansetzen und uns auch den Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit zuwenden. Ändert sich nichts an diesen Geschlechterkonstruktionen und an der zugewiesenen Verantwortung für das Sorgen, dann kann ein BGE negative Folgen haben. Von feministischer Seite sind diese Probleme mit Stichworten wie „Herdprämie“ für Frauen, „Gefahr der Retraditionalisierung“ und „Alimentierung der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung“ bereits benannt worden. (Baier u. a. 2016, 76f.)

Vor diesem Hintergrund erachten Appel und Prainsack es für notwendig, dass Befürworter*innen „ihren präferierten Emanzipationspfad des BGE, um das glaubwürdige Eintreten für geschlechtergerechte Verteilung notwendiger Arbeit zu ergänzen.“ (Appel und Prainsack 2024, 143)

Es ist also zu erwarten, dass die Einführung eines BGE allein – das heißt ohne weitere familienpolitische Maßnahmen – kaum einen Einfluss auf die Aufteilung von Sorgearbeit unter den Geschlechtern hätte. Im Gegenteil hat eine Studie aus den USA ergeben, dass sich nach dem

Bezug einer bedingungslosen Transferleistung die Zeit, die Frauen für Haushaltstätigkeit aufbrachten, relativ erhöht hat (Gibson, Hearty, und Craig 2020). In Familien mit Kindern, die ein Grundeinkommen bezogen, veränderte sich die Arbeitsteilung dahingehend, dass sich berufstätige Mütter vermehrt der Kindererziehung zuwendeten, während sich Väter längere Zeit für die Arbeitssuche nahmen.

Across the studies, husbands' annual hours worked were 1–9% lower in groups that received payments than in those that did not. Effects for wives (3–33%) and single parents (7–30%) were larger than those for men. Few of these effects were significant. Men reportedly spent longer looking for work, and women spent more time on domestic tasks. (Gibson u. a. 2020, 169)

Der Frage, inwiefern es sich beim Grundeinkommen um eine „Herdprämie“ handelt, hat die lange als Managerin tätige Roswita Minardi (2022) eine Publikation gewidmet, für die Margit Appel das Vorwort verfasst hat. Aus ihrer Sicht hängt es von unterschiedlichen Faktoren wie Bildungsgrad und sozialer Eingebundenheit ab, inwiefern das BGE eine emanzipatorische Wirkung entfalten kann. Auch die Fragen, inwieweit sich Personen durch ihre Erwerbsarbeit definieren, wie sinnstiftend ihre Tätigkeit und wie wichtig sie für ihre Identität ist, spielt eine Rolle.

Mangelnde Treffsicherheit und Gießkannenprinzip

Das BGE soll grundsätzlich für alle in einheitlicher Höhe ausbezahlt werden. Es stellt einen Minimalbetrag an monatlichem Einkommen dar, den keine Person unterschreiten soll. Dabei orientieren sich seine Protagonist*innen häufig an der Armutsschwelle, die sich in Österreich auf 60 % des Medianeinkommens beläuft und im Jahr 2024 € 1.661 für Ein-Personen-Haushalte und € 3.488 für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern betrug (EU-SILC 2025). Differenzen innerhalb von Staaten, die aus unterschiedlichen Lebenskosten je nach Wohngebiet entstehen, werden beim einheitlichen BGE nicht berücksichtigt, wie Kritiker*innen des Konzepts anmerken (Krämer 2018, 134). Der Mangel an Treffsicherheit stellt häufig einen Kritikpunkt am BGE dar (Butterwegge 2018, 189–213). Der Einwand gegen das BGE betrifft den Aspekt, dass es an Personen ausbezahlt werden soll, die es nicht nötig haben. Dies läuft dem aristotelischen Gerechtigkeitsprinzip zuwider, nachdem Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden soll. So erhielten jene, die in schuldenfreien Immobilien im Eigentum wohnen, die gleiche Zuwendung wie Bewohner*innen teurer urbaner Mietwohnungen. Insbesondere die Tatsache, dass es auch Multimillionär*innen beziehen sollten, stößt auf Widerwillen. Demgegenüber wird befürchtet, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen insgesamt

schlechter ausstiegen, da sie einen höheren Bedarf an Ressourcen haben, oft gepaart mit geringeren Möglichkeiten, am Arbeitsmarkt zu reüssieren.

Finanzierbarkeit

Dass das BGE nicht finanzierbar sei, ist einer der am weitesten verbreiteten Gedanken, der dazu führt, es abzulehnen. Diese Überzeugung dient oft als Totschlagargument, mit dem jeglicher Diskurs frühzeitig beendet wird. Oft wird befürchtet, dass es durch den potenziellen Wegfall von Arbeitsanreizen zu sinkenden Steuereinkünften aus der Einkommensteuer kommen werde, was sich wiederum negativ auf die Finanzierbarkeit eines Grundeinkommens auswirke. In dieser Überlegung wird davon ausgegangen, dass zur Finanzierung eines BGE in erster Linie Steuern auf Erwerbseinkommen, insbesondere Löhne erhoben werden. Hinsichtlich der Einführung neuer Steuern stellen die bestehenden politischen Machtverhältnisse tatsächlich eine erstzunehmende Schwierigkeit dar. Die Möglichkeit, Konsum, Ressourcenverbrauch, Vermögen, Grundbesitz, Wertschöpfung oder Finanztransaktionen zu besteuern und Geld „von oben nach unten“ umzuverteilen wäre zwar gegeben, müsste aber gegen ernsthaften Widerstand politisch erkämpft werden.

3. Finanzierungsmodelle

Um die Frage der Finanzierbarkeit eines BGE fundiert zu untersuchen, wurde an der Johannes Kepler Universität Linz eine Forschungsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema befasst. Elisabeth Dreer untersuchte mit ihrem Team verschiedene Varianten, die zur Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens infrage kommen (Dreer und Schneider 2021; Dreer, Schneider, und Wakolbinger 2020). Dabei geht sie von drei unterschiedlichen Prinzipien aus und untersucht die möglichen Säulen der Finanzierung einzeln, wobei im Falle einer realen Umsetzung des BGE wahrscheinlich eine Kombination verschiedener Quellen erarbeitet würde. Die Gewichtung und Abwägung zwischen den Finanzierungsvarianten sind Teil politischer Verhandlungen. Da je nach Ausgestaltung unterschiedliche gesellschaftliche und sozioökonomische Veränderungen zu erwarten wären, macht es Sinn, die einzelnen Vorschläge getrennt voneinander zu betrachten. Die drei auf Steuern basierenden Archetypen einer Finanzierung des BGE umfassen folgende Modelle: Einen Ansatz, in dem ausschließlich Konsum besteuert wird (Werner 2008, 145f.), erreicht durch eine drastisch erhöhte Mehrwertsteuer, eine Variante mit erhöhter und stark progressiver Einkommensteuer und eine Form, die auf die Einführung von Mikrosteuern, wie die Finanztransaktionssteuer setzt (Blaschke und Dreer 2024).

Das Team der Linzer Forscher*innen berechnete die Finanzierbarkeit eines BGE in Österreich. Dabei waren folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Höhe muss existenzsichernd sein und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
- Es besteht ein individueller Rechtsanspruch von der Geburt bis zum Tod, unabhängig von familiären oder partnerschaftlichen Bedingungen und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, sowie der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt.
- Keine sozialadministrative Bedarfsprüfung
- Kein Zwang zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung

Das Gesamteinkommen einer Person kann sich prinzipiell aus Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen oder anderen Leistungen, wie Krankengeld, Pension, Arbeitslosengeld zusammensetzen. Wie dies ausgestaltet sein soll, hängt vom jeweiligen „Modellansatz“ ab. (Dreer und Schneider 2021, 5)

Das Forschungsteam ging von einer Höhe von € 1.000 pro Monat für Erwachsene und € 500 für Kinder und Jugendliche aus. Um diese Kriterien zu erfüllen, sind für eine Einführung des Grundeinkommens in Österreich etwa 124 Milliarden Euro pro Jahr notwendig (Zahlen Stand 2018).

Dieser Betrag lässt sich über alle drei genannten Wege, über Konsumsteuer, Einkommenssteuer oder Mikrosteuer verteilen. Voraussichtlich ist die Frage nach dem Finanzierungsmix die politisch brisanteste. Eine der Bruchlinien in der Debatte könnte jene der Interessenvertretung zwischen Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenseite sein. Die Frage, inwiefern sich im Fall der Abschaffung von Lohnnebenkosten das Einkommen von Erwerbstätigen verändert, bleibt offen und hängt von den jeweiligen Machtkonstellationen ab. Wenn beim Mehrwertsteuermodell jegliche Einkommenssteuer wegfällt, muss der Konsum stärker besteuert werden, was zwar die Lohnnebenkosten reduziert, die Kaufkraft allerdings gleichzeitig senkt. Personengruppen mit höherem Konsumbedarf, wie kinderreiche Familien, würde eine höhere Mehrwertsteuer härter treffen (Butterwegge 2007). Bereits die Abwägung bei der Wahl des Finanzierungsmodells ist stark von gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen geprägt.

Die Linzer Arbeitsgruppe am Forschungsinstitut für Bankwesen vergleicht die Konzepte zum Grundeinkommen auch mit bestehenden Sozialleistungen in Österreich (Dreer und Schneider

2021). In der Einführung der Publikation wird die Motivation hinter der Beschäftigung mit dem BGE dargelegt:

Zum einen ist die Existenzsicherung ein Menschenrecht, zum anderen wäre sie die Möglichkeit, die Trennung zwischen Erwerbsarbeit und „anderer Arbeit“ (Ehrenamt, Care-Arbeit, u.Ä.) aufzuheben. Die Idee dahinter ist die Weiterentwicklung des derzeitigen Sozialstaates, die in Schritten realisierbar wäre. (Dreer und Schneider 2021, 3)

Dabei wird erkennbar, dass die Verfasser*innen der Idee des BGE grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Sie bezeichnen das Grundeinkommen als eine Reform-Variante der sozialstaatlichen Transferleistungen und nennen dessen Vorteile:

- Derzeit vorhandene mindestsichernde Sozialleistungen können in einer Leistung gebündelt werden (Verwaltungseinsparung, Reduktion des „Non-Take-Up“ [Non-Take-Up bezeichnet nicht in Anspruch genommene Sozialleistungen, auf die ein Recht bestünde]).
- Prekäre Beschäftigung, EPU, Start-Ups agieren mit existenzsicherndem Basiseinkommen.
- Ehrenamtliche Arbeit, Care Arbeit u.a. wird „entlohnt“. (Dreer und Schneider 2021, 3)

Dabei sind sich die Verfasser*innen der Arbeit durchaus dessen bewusst, dass das BGE den „Eindruck einer sozialromantischen Idee“ (Dreer und Schneider 2021, 5) vermittelt, der Vorteil der bedingungslosen Existenzsicherung ist aus deren Perspektive aber überzeugend. Bei der Frage nach der Finanzierung gehen Dreer und Schneider auch auf die Möglichkeit ein, bestehende Sozialleistungen durch das BGE zu ersetzen.

Eine Reihe von Transferleistungen des Staates könnten [] mit dem Grundeinkommen ohne effektive Einschränkungen der Sozialleistungen entfallen (z.B. Familienbeihilfe, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsvorschuss, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pensions-Ausgleichszulagen, etc.). (Dreer und Schneider 2021, 6)

In weiterer Folge nennen die Autor*innen einige Befürworter*innen des BGE, worunter Jeremy Rifkin, Christopher Pissarides, Joe Kaeser und Ralf Dahrendorf zu zählen sind. Auch der später näher behandelte Unternehmer Götz Werner wird erwähnt, wobei ihm eine besondere Rolle für die öffentliche Wahrnehmung des BGE im deutschsprachigen Raum zugesprochen wird (Dreer und Schneider 2021, 6–7). Letzterer ist, neben dem ebenso genannten Thomas Straubhaar ein Verfechter eines neoliberal geprägten BGE. Eine gesonderte Rolle unter den Befürwortenden des BGE nimmt der globalisierungs- und kapitalismuskritische Verein ATTAC ein, der sich laut

Dreer und Schneider für einen kompletten Umbau des Steuersystems einsetzt (Dreer und Schneider 2021, 7). Bereits der Vereinsname, der aus dem Akronym *association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens* hervorgeht, verdeutlicht die Forderung nach einer Finanztransaktionssteuer, die weiter unten behandelt wird.

Bezüglich der Ausgestaltung des BGE wird eine Trennlinie gezogen zwischen einem sogenannten Totalen GE, das der ursprünglichen Idee eines BGE entspricht, und einem Partiellen GE, das sich beispielsweise in Form einer negativen Einkommensteuer nach Milton Friedman ([1962] 2019, 266f.) gestaltet. Beim Totalen GE sprechen die Verfasser*innen der Linzer Studie auch von einer Sozialdividende, die als solche steuerfrei ausbezahlt werden soll und deren Bezug nicht mit anderen Formen des Einkommens gegengerechnet wird. Das Partielle Grundeinkommen hingegen erfüllt die Kriterien in Bezug auf Höhe und Bedingungslosigkeit nicht.

Das Linzer Modell

Wenn sich Margit Appel und Barbara Prainsack für ein BGE aussprechen, beziehen sie sich zu dessen Finanzierung auf das sogenannte Linzer Modell. Das Linzer Modell des BGE geht mitunter auf Paul Ettl vom Verein „Das Grundeinkommen“ zurück und sieht vor, allen Bezieher*innen monatlich € 1.000 auszuzahlen, die über eine erhöhte, progressive Einkommenssteuer rückfinanziert werden. Durch die Erhöhung der Grenzsteuersätze wird eine stärkere Besteuerung höherer Einkommen vorgeschlagen, mit dem Ziel der Umverteilung zugunsten einkommensschwächeren Personen.

Grenzsteuersätze: 0 % bis 12.000 Euro (GE), 35 % bis 18.000 Euro, 50 % bis 31.000 Euro und 60 % für Einkommen darüber. „Jahresbrutto“ wird im Sinn der Steuerbemessungsgrundlage verstanden. (Ettl nach Dreer und Schneider 2021, 14)

Die Grenzsteuersätze beziehen sich auf das zu versteuernde Einkommen nach Abzug der geleisteten Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge. Laut der Berechnung der Befürworter*innen wären durch das Linzer Modell 84 % der in Österreich lebenden Menschen finanziell bessergestellt als heute. Ein markanter Unterschied zum bestehenden Steuersystem besteht darin, dass bei der Besteuerung nicht nach der Art des Einkommens unterschieden wird. So unterstehen Erträge aus Kapitalvermögen und Dividenden den gleichen progressiven Steuersätzen wie Einkommen aus Erwerbsarbeit. Die dadurch erzielten Umverteilungseffekte werden auch abseits der Grundeinkommensdebatte diskutiert und stehen auf der Agenda von Arbeitnehmer*vertreter*innen.

Das Konsumsteuer-Modell

Die Forscher*innengruppe der Johannes Kepler Universität Linz hat sich auch mit dem konsumsteuerfinanzierten Modell des BGE auseinandergesetzt und untersucht die von Götz Werner inspirierte Variante des BGE, die auf Österreich angewandt von Helmo Pape und seinem Verein Generation Grundeinkommen gefordert wird (Dreer u. a. 2020; Pape und Kainz 2020, 48f.). Der Vorschlag lautet, dass „alle direkten und indirekten Steuern, insbesondere aber Einkommensteuern und Sozialbeiträge abgeschafft und durch eine umfassende Konsumsteuer ersetzt“ werden (Dreer u. a. 2020, 3). „Konsum ist die Inanspruchnahme der Leistung anderer für einen selbst“, so definieren es Pape und Kainz in ihrer Broschüre zum BGE (Pape und Kainz 2020, 48).

Die vorgeschlagene Konsumsteuer entspricht der Systematik der Umsatzsteuer, einem festgelegten Prozentsatz, der sich am Verkaufspreis orientiert und der für alle Waren und Dienstleistungen gleichermaßen gelten soll. In diesem Modell wird davon ausgegangen, dass sich Preise, die Konsument*innen für Produkte und Güter bezahlen, aus unterschiedlichen Beträgen zusammensetzen, darunter Material-, Infrastruktur- und Lohnkosten, Ressourcenaufwand, sowie Gewinn. Auf all jene Elemente fallen laut den Befürworter*innen des Konsumsteuermodells „versteckte Steuern“ an, die von den Unternehmen eingepreist werden (Pape und Kainz 2020, 49). Diese setzen sich aus den Lohnnebenkosten für Personal zusammen, die an der Herstellung des Produkts beteiligt sind, oder benötigte Dienstleistungen erbringen. Es wird in diesem Modell, vereinfacht gesagt, davon ausgegangen, dass alle Teile, die in ein Produkt einfließen für Unternehmen um die Hälfte billiger wären, sobald diese Lohnnebenkosten abgeschafft sind. Der Nettoverkaufspreis würde sich dadurch automatisch, quasi wie von selbst reduzieren. Die Konsumsteuer wäre dann auf das nun billigere Endprodukt zu berechnen. Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass die Brutto-Verkaufspreise in der Modellrechnung unverändert bleiben sollen, das heißt, der Steuersatz wird vom aktuellen Bruttopreis ausgehend aufgrund der erwarteten (Lohn-)Kostensparnis auf Herstellungsseite rückwirkend berechnet. So ergibt sich eine Umsatz-, beziehungsweise Konsumsteuer, mit einem Prozentsatz von 116% (Pape und Kainz 2020, 49). Der Clou dabei liegt darin, dass laut Vorschlag der Generation Grundeinkommen, der sich an jedem von Götz Werner orientiert, nicht nur die Bruttolöhne, inklusive Lohnnebenkosten deutlich reduzieren, sondern auch die Nettostundenlöhne. Auch hier wird die Rechnung vom bisherigen Ergebnis aus gedacht: Dem Nettolohn von angestellten. Im genannten Beispiel verfügt eine Person über € 28.000 Jahresnettoeinkommen aus 40 Wochenstunden Erwerbsarbeit. Nach Einführung des BGE hätte

diese Person immer noch € 28.000 zur Verfügung, allerdings würden € 12.000 davon in Form eines BGE ausbezahlt werden. Der Nettolohn betrüge somit nur € 16.000 jährlich. Und da in jenem Modell keine Lohnnebenkosten mehr anfielen, reduziert sich der Personalaufwand der Unternehmen von derzeit € 48.234,12, berechnet für Österreich mit (BMF – Brutto-Netto-Rechner 2026), auf € 16.000 auf ein weniger als Drittel des derzeitigen Betrags. Die größten Gewinner*innen einer solchen Steuerreform wären Unternehmen und Gewerbetreibende. Es wird im Vorschlag der *Generation Grundeinkommen* davon ausgegangen, dass Arbeitnehmer*innen automatisch auf einen Gutteil ihres Lohnes verzichten würden, sobald sie ein Grundeinkommen beziehen, und dass Gewerbetreibende alle etwaigen Kostensenkungen im Einkauf direkt an ihre Kund*innen weitergeben würden.

Konkret bedeutet diese Änderung des Steuersystems in Bezug auf Löhne eine Rechnung Brutto für Netto. Im ersten Augenschein wirkt es, als ob diese Maßnahme zu einer deutlichen Erhöhung der Nominallohne führen könnte, durch die erhöhte Konsumsteuer bleibt allerdings offen, ob dies positive Einflüsse auf die Höhe der Reallöhne und die Kaufkraft der beziehenden Personen hätte. Laut der Vorstellung der Befürworter*innen dieser Variante „werden die heutigen Nettoeinkommen in der Einführungsphase zunächst gekürzt. Unmittelbar danach werden die Nettoeinkommen jedoch wieder den Lohnverhandlungen auf den jeweiligen Arbeitsmärkten überlassen.“ (Dreer u. a. 2020, 6).

Die Frage, auf welcher Basis die Annullierung sämtlicher bestehenden Arbeitsverträge aller Angestellten Österreichs vonstatten gehen soll, wird in dieser Variante nicht behandelt und stellt eine juristische Herausforderung im Vertrags- und Arbeitsrecht dar. Der erste Schritt nach der Einführung des BGE im Sinne des Vereins *Generation Grundeinkommen* sieht vor,

Erwerbseinkommen mit der ersten Auszahlung des BGE so weit zu kürzen, dass das Gesamt-Nettoeinkommen der Erwerbstätigen inkl. BGE mindestens so hoch ist wie vor der Einführung. Das bedeutet, dass Nettoeinkommen, die unterhalb des BGE-Satzes von 1000 Euro pro Monat liegen, zunächst gänzlich durch das BGE ersetzt werden. Würde dieser Schritt so umgesetzt, so entspräche das einer durchschnittlichen Kürzung der Nettoerwerbseinkommen um 44 %. (Dreer u. a. 2020, 7)

Ob die Vorstellung, auf fast die Hälfte des Gehalts zu verzichten, um durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer die Lohnnebenkosten zu senken, auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen würde, ist fraglich. Auch wenn im zweiten Schritt nach der Einführung des BGE erneut die Löhne ausverhandelt würden, stellt sich die im Titel der vorliegenden Arbeit enthaltene Frage *cui bono?*

Einerseits werden für die Arbeitgeber die Löhne und Gehälter durch den Entfall aller Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit wesentlich kostengünstiger. Andererseits ist die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen durch die Auszahlung des BGE gestärkt. [...] Zudem könnte aufgrund der finanziellen Ausstattung durch das BGE auch die Bereitschaft, für geringe Löhne zu arbeiten, steigen. (Dreer u. a. 2020, 8)

Der erzielte Effekt ähnelt einer Utopie für Wirtschaftstreibende und Großunternehmer*innen, weshalb sich wohl Götz Werner als Unternehmensvorstand für diese Varianten des BGE ausspricht. Andere, nichtmonetäre Faktoren, wie die Verbundenheit mit dem Unternehmen oder die zwischenmenschlichen Beziehungen der Arbeitnehmer*innen sind in diese Überlegungen nicht eingeflossen. Die drastisch erhöhte Mehrwertsteuer würde laut jenem Modell durch eine Exportsteuer ergänzt, da exportierte Güter sonst nur in den Zielländern versteuert und dadurch nicht zum Steueraufkommen Österreichs beitragen würden.

Eine Finanzierungsvariante auf Basis einer erhöhten Konsumsteuer hätte drastische Auswirkungen auf das Verhältnis unterschiedlicher Personengruppen zueinander. Die größten finanziellen Probleme kämen wohl auf Menschen zu, die ihren Wohnraum mieten. Denn sobald die Steuer auf deren Miete von derzeit 10 % auf über 100 % anstiege, wie im Modell der *Generation Grundeinkommen* (Pape und Kainz 2020, 48f.), bei gleichbleibendem Nettomietzins, würde ein wesentlich höherer Anteil des Einkommens aufgewandt werden müssen, um nicht obdachlos zu werden. Das betrifft sämtliche wiederkehrende Kosten, die entstehen, um menschliche Grundbedürfnisse zu decken, und die auf die deshalb nicht verzichtet werden kann. Personen, die in Immobilien in deren Eigentum wohnen wären eindeutig privilegiert. Wegfallende Lohnnebenkosten fielen zugunsten einer Reduktion des Nettomietzins kaum ins Gewicht, um Preisstabilität zu gewährleisten.

Die Mikro-Steuer

Die Mikro-Steuer, Finanztransaktionssteuer oder Tobin-Steuer ist als ergänzendes Element zur Finanzierung des BGE auch in der Forderung des Vereins *Generation Grundeinkommen* (Pape und Kainz 2020, 60f.) zu finden. Zu den Befürworter*innen zählen neben dem Verein ATTAC auch eine Vielzahl europäischer Staaten. Der Titel Mikro-Steuer bezieht sich auf einen sehr geringen Anteil, meist im Promillebereich, der auf jede getätigte Transaktion erhoben werden soll, um einerseits automatisiertes Hochgeschwindigkeits-Trading an den Finanzmärkten einzudämmen, andererseits einen Umverteilungseffekt zu erzielen, der für die Mikro-Steuerzahlenden kaum ins Gewicht fallen würde. „Die Steuer beträfe Käufe und Verkäufe von Anleihen, Aktien und anderen Wertpapieren, von Devisen, Edelmetallen, aber auch von Immobilien, den Abschluss

von Derivaten, Versicherungen, Garantien, Kreditverträgen so wie Lotterien und Wetten“ (Pape und Kainz 2020, 59). Besonders in der schweizerischen Grundeinkommensdebatte findet die Finanzierungsvariante mittels Mikro-Steuer viele Befürworter*innen. Mit einem jährlichen gehandelten Gesamtvolumen von etwa 100 Billionen Franken an den Finanzmärkten lässt sich ein BGE in der Höhe von 2.500 CHF für alle Schweizer*innen mit einem Prozentsatz von 0,2 % finanzieren, wobei die potenzielle Reduktion der Anzahl an Transaktionen nicht berücksichtigt ist (Freigang 2016). In Staaten mit weniger ausgeprägten Finanzmärkten müsste von einem höheren Steuersatz ausgegangen werden.

Weitere Finanzierungsmodelle

Um das BGE zu finanzieren, kann selbstverständlich auch der Rotstift angesetzt werden. Neben der Einführung neuer Steuern, die erfahrungsgemäß eher ungern von der wahlberechtigten Bevölkerung in Kauf genommen werden, besteht die Möglichkeit, bestehende staatliche Investitionen zu reduzieren, um das BGE gegenzufinanzieren. Hierbei kann es allerdings volkswirtschaftlich zu prekären Entwicklungen kommen, sobald alle wohlfahrtsstaatlichen Institutionen zugunsten eines BGE abgeschafft werden würden. In einem (a)sozialstaatlichen Alptraum würden jegliche Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen privatisiert werden und die gesamte Bevölkerung darauf angewiesen sein, mit dem Grundeinkommen Bildung, Gesundheit, Transport, Kultureinrichtungen und Infrastruktur aus eigener Tasche zu bezahlen.

III. Cui Bono?

1. Rückblick

Die unterschiedlichen Gründe, die von Befürworter*innen eines Grundeinkommens vorgetragen werden, beruhen oft auf historischen Konzepten und haben Vorgänger*innen aus unterschiedlichen Epochen. Während manche Forderungen auf moralischen Prinzipien aufbauen, basieren andere auf Ideologien oder Gesellschaftsutopien. Damit die politischen Forderungen umfänglich realisiert werden zu können, müsste das BGE mit weiteren Maßnahmen kombiniert werden.

Das Bedingungslose Grundeinkommen würde voraussichtlich das Ziel erfüllen, bezugsberechtigte Menschen aus absoluter Armut zu befreien beziehungsweise Armut breitenwirksam vorzubeugen. Wie es sich auf relative Armut und Einkommensungleichheit auswirkt, ist allerdings abhängig von den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Normen, in die es eingebettet ist. Die meisten Effekte, die von der Einführung eines BGE erhofft

beziehungsweise befürchtet werden, sind von zusätzlichen Faktoren abhängig, insbesondere von den politischen, demografischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen. Zu den wichtigsten Details in der Frage der Ausgestaltung des BGE zählen die Art der Finanzierung und die Höhe des ausbezahlten Betrags. Auch das generelle Wohlstandsniveau einer Gesellschaft spielt eine Rolle. Weiters ist wichtig, welche Rolle dem Staat bei der Gestaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns beigemessen wird. Für die gesellschaftspolitische Ausrichtung und Zielsetzung ist die Art der (Gegen-)Finanzierung relevant. Das BGE als eines von mehreren Instrumenten zur Absicherung gegen Armut in einem gut ausgebauten Sozialstaat hätte eine andere Bedeutung als ein Grundeinkommen in einer Laissez-faire-Marktwirtschaft, in der es kaum öffentliche Güter und Dienstleistungen, Arbeitsrechte oder Konsument*innenschutz gibt. „Was sollen sich Menschen von einem Grundeinkommen kaufen müssen?“ (Grüne Bildungswerkstatt OÖ 2020, 12:00) fragt Barbara Prainsack, wenn sie die Ausrichtung eines BGE untersucht. Die Beantwortung dieser Frage gibt vereinfacht die Einteilung in neoliberale oder emanzipatorische Konzepte.

Die Einführung eines BGE würde vermutlich weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen haben und vielfältige lebensweltliche Veränderungen herbeiführen, die im Vorfeld mitgedacht werden müssen. Ausschlaggebend sind dabei die Motivation, die Hintergedanken und das höhere Ziel jener Personen, die das BGE befürworten. Je nach Menschenbild und Erfahrungshorizont sind die Veränderungen, die mit der Einführung eines BGE verfolgt werden, unterschiedlich beschaffen. Im Folgenden werden verschiedene Grundeinkommensmodelle in zwei Gruppen eingeteilt: In neoliberale und emanzipatorische Konzepte. Diese vereinfachte Zweiteilung dient der Verständlichkeit und soll zwei Pole illustrieren, zu denen Befürworter*innen eines BGE politisch tendieren können. Selbstverständlich gibt es in der Realität Nuancen, Vermischungen und feine Abstufungen. Hier wird kein Dualismus von Gut gegen Böse angestrebt, sondern eine zugängliche Darstellung verschiedener Konzepte mit konträren Ausprägungen verfolgt. Zur näheren Erläuterung wird damit begonnen, an die Begriffe Neoliberalismus und Emanzipation heranzuführen. Beide Konzepte sind vielfältig auslegbar und je nach politischer Perspektive unterschiedlich konnotiert.

2. Neoliberale versus emanzipatorische Modelle

Im Vorwort zu ihrer Studie, mit der die Auswirkungen eines BGE auf das subjektive Sicherheitsempfinden untersucht werden, geben Tálos u. a. (2024) einen hilfreichen Überblick unterschiedlicher Grundeinkommensmodelle. Bei ihrem Vergleich gehen die

Wissenschaftler*innen von einem Idealmodell des BGE aus, das diversen Varianten gegenübergestellt wird. Den Idealtypus des BGE definieren die Autor*innen der Studie wie folgt:

Das BGE ist ein (zur Sozialversicherung) zusätzlicher (additiver), vollständig steuerfinanzierter Transfer. Die folgenden Kriterien sollte ein BGE-Modell daher erfüllen:

- Die Auszahlung findet über einen direkten Transfer statt.
- Die Höhe deckt die Lebenshaltungskosten vollständig ab (liegt also über der Armutsgrenze).
- Die gesamte Wohnbevölkerung ist Bezugsgruppe (Übergangsfristen bei Zuzug oder Wegzug sind zulässig).
- Die Finanzierung findet durch den Staat über einen Steuermix (Reform möglich) statt.
- Bestehende sozialstaatliche Systeme wie Gesundheit und Bildung, Sachleistungen und Sozialversicherungsleistungen bleiben erhalten. Krankenversicherungen, Pflegeversicherungen und Unfallversicherungen werden entweder in der heutigen Form beibehalten oder in ein steuerfinanziertes Modell (angelehnt an das Gesundheitssystem im Beveridge-System) umgewandelt. Einkommen werden dann nur mehr direkt vom Staat besteuert, Versicherungsbeiträge würden wegfallen.
- Direkte Transfers, wie die Kinderbeihilfe, gehen im BGE auf. Einzig spezielle bedarfsorientierte (über das BGE hinausgehende) Transfers, wie Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung, bleiben erhalten.
- Kinder erhalten zumindest einen Teilbetrag. (Tálos u. a. 2024, 17–18)

Hierbei ist bemerkenswert, dass die Ausrichtung eines emanzipatorischen, additiven Grundeinkommensmodells zum Standard erhoben wird, wohingegen ersetzende, konsumsteuerfinanzierte und partielle Grundeinkommen als „Subtypen“ (Tálos u. a. 2024, 18) beschrieben werden. Weiters sind hier „Alternativtypen“ (Tálos u. a. 2024, 19) genannt, zu denen die Grundsicherung oder ein Modell mit negativer Einkommenssteuer gezählt werden. Letztere wird unter anderem von Milton Friedman ([1962] 2019, 191f.) befürwortet, wobei sich dieser deutlich gegen sozialstaatliche Institutionen und Regulierung ausspricht, weswegen er zu den Vertretern neoliberaler Konzepte zählt. Die Ausgestaltung der flankierenden politischen Maßnahmen spielt eine mindestens so große Rolle in der Frage nach den gesellschaftlichen Auswirkungen eines BGE wie dessen Höhe. Modelle mit dem Fokus aufs Gemeinwohl fordern andere Maßnahmen als jene, die die Wettbewerbsfähigkeit von hiesigen Unternehmen durch Standortkonkurrenz zwischen Staaten (Lautenbach und Stützel 1952, 9f.) verbessern sollen.

Grundsätzlich lässt sich beobachten, dass die meisten emanzipatorisch konzipierten Forderungen nach einem Grundeinkommen vorsehen, dass dessen Höhe nicht nur zur Finanzierung überlebensnotwendiger Grundbedürfnisse ausreichen, sondern dass es ebenso soziale Teilhabe ermöglichen soll. Einige Vorschläge finden sich bei Blaschke, Praetorius und Schrupp (Blaschke, Praetorius, und Schrupp 2016).

Jene Konzepte, die vorsehen, dass alle öffentlichen Dienstleistungen und sozialen Transferzahlungen in einem Grundeinkommen *aufgehen* beziehungsweise dadurch ersetzt werden sollen, sind zu den neoliberalen Modellen zu zählen. Vertreter*innen dieser Konzepte wollen an der gesellschaftlichen Macht- und Wohlstandsverteilung tendenziell wenig ändern und nicht dezidiert gegen soziale Ungleichheit vorgehen. Es geht ihnen darum, die als Ballast oder Einschränkung wahrgenommenen staatlichen Eingriffe ins Marktgeschehen zu reduzieren und den wirtschaftlichen Spielraum einzelner Interessensgruppen zu erweitern. Zu den Vertretern jener Ausrichtung zählt Thomas Straubhaar (2017), der sich durch das BGE eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – zulasten von Arbeitnehmer*innen – und den Abbau von Bürokratie erhofft, wenn er schreibt:

Ein Grundeinkommen stellt eine radikale Vereinfachung des Steuer- und Transfer- Systems dar. Dadurch führt es zu einem gewaltigen Abbau von Bürokratie. Dies verbessert das Investitionsklima und erleichtert wesentlich die unternehmerische Tätigkeit. Zugleich fallen mit einem Grundeinkommen die abgabenbedingten Lohnnebenkosten weg. Schon allein dadurch wird die Nachfrage nach Arbeitskräften steigen. Zudem wird die Mehrzahl der sozialpolitisch motivierten Eingriffe in den Arbeitsmarkt überflüssig. Es kann auf verzerrende und ineffiziente Regelungen verzichtet werden. (Straubhaar u. a. 2008, 66–67)

Im Bewusstsein unterschiedlicher Beweggründe ist es nicht verwunderlich, dass unter den Proponent*innen des BGE sozialdemokratische, kommunistische, kapitalismuskritische und linksradikale Kräfte genauso zu finden sind wie christlich-soziale, libertäre und neoliberale – Vertreter*innen von Arbeitnehmer*innen-, sowie Arbeitgeber*innenseite. Es lassen sich also mehrere Antagonismen zwischen den Befürworter*innen eines BGE ausmachen. Dabei sind die Unterscheidungen auf verschiedenen Achsen zu beobachten, die sich beispielsweise widerspiegeln in den Differenzen zwischen den Interessen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen, zwischen neoliberalen und keynesianischen Wirtschaftsmodellen oder zwischen sozialdemokratischen und libertären Perspektiven.

Einen zentralen Punkt in jeglicher Argumentation pro Grundeinkommen stellt die Freiheit dar, die einmal als *Freiheit von* und einmal als *Freiheit zu* gedacht wird. Die Trennlinie verläuft dabei

unscharf und bedarf genauer Beobachtung und Analyse. Alle Grundeinkommensmodelle beinhalten einen Freiheitsgedanken (Kovce und Priddat 2019, 15f). Auf diesen wird sich allerdings mit verschiedenen Absichten bezogen: Der Emanzipation von ökonomisch Benachteiligten einerseits, oder dem Abbau jener Institutionen, die der sozialen Absicherung dienen, andererseits.

Ralf Krämer (2018, 131f) befasst sich mit unterschiedlichen Varianten eines BGE und geht auf deren ideologische Implikationen ein. Dabei untersucht er einige Vorschläge von Befürworter*innen auf Details wie die Höhe, den Umgang mit bestehenden Sozialversicherungen, der Frage des Umgangs mit Mindestlöhnen und Arbeitsrechten, den Finanzierungsbedarf und die Verteilungswirkung. Die Realisierbarkeit eines BGE hält Krämer für äußerst unwahrscheinlich (Krämer 2018, 132).

Krämer bedient sich der gleichen Einteilung der Grundeinkommenskonzepte, die auch in vorliegender Arbeit vorgenommen wird, bezeichnet sie allerdings als „neoliberale“ und „linke Varianten“ (Krämer 2018, 132). Die wichtigsten Unterschiede zwischen den beiden Formen des Grundeinkommens betreffen aus seiner Sicht die Machtverteilung zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Krämer spricht aus der Rolle des Gewerkschafters und steht aufseiten der Arbeitnehmer*innen. Das BGE fällt bei linken Modellen meist höher aus und soll dem Anspruch gerecht werden, existenzsichernd zu sein. Im neoliberalen Modell wird von einem Grundeinkommen von unter € 1.000 (Stand 2018) ausgegangen. Davon wären von den Bezieher*innen noch private Krankenversicherungsbeiträge zu bezahlen, da die Sozialversicherung laut neoliberalen Konzept abgeschafft werden soll (Krämer 2018, 132). Besonders markant ist der Unterschied in der Ausrichtung der Modelle in Bezug auf den Erhalt sozialstaatlicher Institutionen. Während in der emanzipatorischen Grundeinkommens-Variante Sozialversicherungen ebenso wie bestehende Mindestlöhne, Tarifverträge und Arbeitsrechte erhalten bleiben, sollen diese im neoliberalen Ansatz durch das BGE ersetzt werden. Die Intention der Umverteilung von oben nach unten steht somit einem Abbau sozialer Standards gegenüber. Zu den Befürworter*innen der linken Variante zählt Krämer Sozialhilfe-Initiativen, Attac, AG Genug für alle, die LINKE, sowie BAG-Grundeinkommen. Als neoliberale Vertreter*innen zählt er die FDP, Dieter Althaus von der CDU, sowie Thomas Straubhaar und Götz Werner. Krämers Einschätzung zufolge haben linke BGE-Modelle in Deutschland derzeit keine Chance auf politische Realisierung, neoliberale betrachtet er als „eher unwahrscheinlich“ (Krämer 2018, 132). Mittels eines BGE neoliberaler Couleur würde der Einfluss von Gewerkschaften seines Erachtens deutlich abgebaut werden.

Was heißt neoliberal?

Der Begriff *Neoliberalismus* oder die Zuschreibung *neoliberal* sind nicht simpel zu fassen, da sie je nach Kontext in unterschiedlicher Weise gebraucht werden. Weder in der Wirtschaftswissenschaft noch der Politikforschung ist der Begriff klar umrissen (Taylor und McDonald 2022, 23f; Turner 2006, 414). Er gilt als *Essentially Contested Concept*, also als Begriff, der je nach Perspektive und politischer Betrachtungsweise unterschiedlich aufgefasst, eingesetzt und interpretiert wird (Collier, Daniel Hidalgo, und Olivia Maciuceanu 2006, 211f; Gallie 1955, 167f).

Ursprünglich sollte unter dem Begriff Neoliberalismus ein Gegenentwurf geschaffen werden zum ungezügelter Laissez-faire-Marktliberalismus der Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts. Die Überzeugung, dass der ungezügelter Markt nur einer *unsichtbaren Hand* bedarf, hatte in Europa und den USA negative Folgen für breite Bevölkerungsschichten. Durch – minimale – staatliche Interventionen sollten sich laut neoliberalen Konzepten Krisen und Marktversagen besser verhindern lassen. Zur leichteren Identifikation und Abgrenzung wird im deutschsprachigen Raum vermehrt von Ordoliberalismus (Vanberg 2010, 33–36) gesprochen, während mit dem Begriff Neoliberalismus auf die angelsächsische Ausprägung verwiesen wird (Bundeszentrale für politische Bildung 2016). Als Gemeinsamkeit verbindet unterschiedliche Varianten des Neoliberalismus die Überzeugung, dass es von Vorteil sei, wenn der Staat wenig bis gar nicht in die Preisgestaltung eingreift und beschäftigungspolitische Maßnahmen reduziert oder unterlässt. Damit grenzt sich der neoliberale Zugang vom Keynesianismus ab, der nach Ende des 2. Weltkrieges in Europa und den USA die wirtschaftlichen Entscheidungen prägte (Boas und Gans-Morse 2009, 137f).

Thus neoliberal policies advocate the reduction of direct government participation in the economy; the privatization of the supply of goods and services; and the reduction of trade union power and job security in order to create labor markets that are “flexible” enough to exert a downward pressure on wage levels if economic conditions dictate. (Ingham 2006, 414)

Unter dem Begriff *Neoliberalismus* wird eine am freien Marktgeschehen ausgerichtete Wirtschaftspolitik beschrieben, der zufolge das Ausmaß von staatlichen Eingriffen in den selbstregulierenden Markt auf ein Minimum reduziert werden soll. Zu wichtigen Bestandteilen der neoliberalen Politikgestaltung zählen der freie Wettbewerb, privates Eigentum an Produktionsmitteln und Freihandel, während Monopolbildung oder unlauterer Wettbewerb durch Marktdominanz einzelner Akteur*innen unterbunden werden sollen.

Als historisches Beispiel für die realpolitische Umsetzung einer neoliberalen Agenda kann Chile unter Pinochet in den 1970er Jahren genannt werden. Pinochet gelangte durch einen Putsch ins Amt und errichtete eine autokratische Herrschaft, in der die Opposition brutal unterdrückt wurde. Daher konnte er seine Agenda ungehindert durchsetzen (Crouch 2011, 37). Mit dem Aufkommen der politischen Veränderungen in Chile wurde der Begriff Neoliberalismus, abgeleitet vom spanischen *neoliberalismo* negativ besetzt, zum Kampfbegriff gegen die Politik unter Pinochet, die zu fatalen Zuständen in der chilenischen Bevölkerung führte, indem die *Schere zwischen Arm und Reich* immer noch weiter auseinanderklaffte. Somit erfuhr der Begriff Neoliberalismus eine weitere Verwendung und erhielt eine neue Bedeutungsebene, die im politischen Alltagsdiskurs Einzug fand (Boas und Gans-Morse 2009, 139). Weitere bekannte Vertreter*innen neoliberaler Politik sind Margaret Thatcher und Ronald Reagan, die durch ihre Wirtschaftspolitik zu Feindbildern par excellence keynesianischer, linksgerichteter, beziehungsweise sozialdemokratischer Autor*innen wurden (Crouch 2011; Felber 2021). Die zugrundeliegende Werthaltung der neoliberal geprägten Politik unter Margaret Thatcher ist bestimmt durch Individualismus, Konkurrenz und Konsum, wie es Taylor und McDonald ausführen:

transforming the country's socio-economic traditions, as well as helping to inspire a global turn towards neoliberal political economy. Thatcher's project sought not only to promote free market economics, but also propel its accompanying underpinning ideological tenets, such as individualism, competition, enterprise, and consumerism, to primacy in societal discourse. (Taylor und McDonald 2022, 21)

In kapitalismuskritischen und linken Kreisen wird die Zuschreibung *neoliberal* als politischer Kampfbegriff genutzt. Jene, die ablehnend gegen Wirtschaftsliberalismus eingestellt sind und den Abbau sozial- und wohlfahrtsstaatlicher Institutionen, die Privatisierung von Staatseigentum kritisieren oder die Verschlechterung der Situation von Arbeitnehmer*innen (Groß und Winker 2007, 20f.), bezeichnen diese Entwicklung als Symptome des Neoliberalismus. Auch der britische Wirtschaftswissenschaftler Colin Crouch kritisiert in seinem Werk „Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus: Postdemokratie II“ (2011) die Entwicklung zu Ungunsten vieler und die Machtkonzentration in den Händen weniger. Dabei bringt er diese politischen Veränderungen mit dem Begriff des Neoliberalismus in Verbindung. Er erweitert den klassischen Dualismus Staat versus Markt um transnationale Großkonzerne als relevante Akteure, da diese durch ihre Netzwerk-Effekte an internationalem Einfluss gewonnen haben und beispielsweise „Regime-Shopping“ betreiben können (Crouch 2011, 79–108). Dieser Begriff bezeichnet die strategische Wahl von Unternehmensstandorten und ihre Verlagerung in jene

Staaten, die vorteilhafte gesetzliche Rahmenbedingungen wie etwa schwache Arbeitnehmer*innenrechte, Umweltstandards oder geringe Unternehmenssteuern bieten. Sobald Staaten beginnen, sich gegenseitig in ihren gesetzlichen Standards zu unterbieten, um Konzerne anzulocken, wird Politik zugunsten der Anteilseigner, nicht im Sinne der Arbeitnehmer*innen betrieben – eine Tendenz, die ebenfalls unter dem Begriff Neoliberalismus firmiert (Butterwegge 2001, 75f). Ein weiterer Aspekt wird kritisch am Neoliberalismus kritisch hervorgehoben: seine Machtvergessenheit:

The neoliberal policy-set is often referred to as the “Washington Consensus” and is frequently criticized for ignoring, in the same way as classical political economy, the fact that economies are characterized by a power structure in which freely competitive markets tend to increase the power and wealth of the powerful at the expense of the weaker participants. (Ingham 2006, 414)

Jene, die in diesem Gefüge unterliegen, entwickeln den Drang nach Veränderung der gesellschaftlichen Zustände und der Verbesserung der Situation. Genau an jenem Punkt setzt die Unterscheidung zum zweiten in dieser Arbeit verwendeten Begriff an, jenem der *Emanzipation*.

Was heißt emanzipatorisch?

Dem lateinischen Wortsinn entsprechend bedeutet Emanzipation so viel wie „aus der Hand geben“, also die Beendigung oder Weitergabe der Verfügung über etwas oder jemanden, das, der oder die sich in der Gewalt einer anderen Person befindet. Laut dem etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache bedeutet Emanzipation auch „Gleichstellung bzw. Erlangung eines Zustandes der (rechtlichen, politischen) Gleichstellung durch Befreiung von Abhängigkeiten“ (Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften o. J.). Wenn von Emanzipation die Rede ist, handelt es sich um die Verbesserung der Situation von Personen und Teilen der Gesellschaft, die innerhalb bestehender Machtstrukturen aufgrund ihrer persönlichen Attribute oder Ausstattung aktuell unterlegen oder systematisch schlechter gestellt, beziehungsweise diskriminiert werden. Dabei sollen Abhängigkeitsverhältnisse, Benachteiligung und Ungleichheiten in der Macht- und Ressourcenverteilung behoben werden (Meyer-Hinrichs 2023).

Bei emanzipatorischen Grundeinkommenskonzepten wird demnach die Forderung nach der Verbesserung der Situation derjenigen gefordert, die in der herrschenden gesellschaftlichen Struktur benachteiligt sind. Da das Machtungleichgewicht in kapitalistischen Systemen stark von den Unterschieden der finanziellen Möglichkeiten zwischen Bürger*innen abhängt, fordern

Befürworter*innen von emanzipatorischen BGE-Konzepten eine Abmilderung jener Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins, die mit einer prekären finanziellen Situation einhergehen.

Ein Anspruch emanzipatorischer BGE-Modelle ist beispielsweise die „Dekommodifizierung“ (Blaschke 2010, 87,124f.) von menschlicher Arbeit, Lebenszeit, Leistungsbereitschaft, beziehungsweise der Menschen selbst. Damit ist eine gesellschaftspolitische Veränderung gemeint, durch die der Warencharakter menschlicher Arbeit abgeschafft und Machtstrukturen, die auf Kapitalbesitz aufbauen, überwunden oder zumindest abgeschwächt werden sollen. Dieses Vorhaben wird durch die Unabhängigkeit der Individuen von Einkommen durch am Arbeitsmarkt verkaufte Erwerbsarbeit angestrebt. Ronald Blaschke, setzt emanzipatorische Ansprüche mit einer linken politischen Agenda gleich. Er argumentiert für ein BGE mit dem Anspruch, soziale Gleichheit zu ermöglichen, die er nur dann verwirklicht sieht, wenn der „Zwang zur Marktarbeit“ (Blaschke 2010, 18) durch ein regelmäßiges Grundeinkommen entfällt. Unter dem Begriff *Marktarbeit* werden zwei Formen von Arbeit zusammengefasst, die Blaschke definiert als

Erwerbsarbeiten und Lohnarbeiten: Erwerbsarbeit ist Arbeit der Produzentin, die Waren produziert, um sich mit dem Verkauf bzw. Tausch dieser Waren auf dem Markt ihre Lebensmittel zu erwerben. Lohnarbeit ist die dem Kapitalverhältnis zugehörige Arbeit, bei denen sich die Trägerin der Arbeitskraft als Ware, die keine eigenen Mittel zur subsistenzwirtschaftlichen Produktion oder zur Produktion von Waren besitzt, auf dem Arbeitsmarkt verkauft, um sich durch diesen Verkauf gegen Lohn ihre Lebensmittel zu erwerben - und die zugleich Waren unter ihr nicht verfügbaren Produktionsbedingungen (inkl. ihr nicht gehörigen Produktionsmittel) produziert. (Blaschke 2010, 18)

Eine abwertende Haltung gegenüber der Marktarbeit kann sich bei Menschen entwickeln, die freiwillig keine der ihnen zugänglichen beruflichen Positionen annehmen würden und sich tendenziell in einem abhängigen und unterlegenen Verhältnis zu anderen Akteur*innen am Arbeitsmarkt befinden. Personen in einer derartigen Situation sollen durch ein emanzipatorisches BGE von der Notwendigkeit befreit werden, Tätigkeiten nachzugehen, die weder erfüllend noch sinnstiftend sind, und die sie beim Wegfall existenzieller Zwänge unterlassen würden. Erwerbsarbeit gilt in dieser Sichtweise eher als notwendiges und zu vermeidendes Übel, denn als Möglichkeit zur Selbstverwirklichung, die aus einer kapitalismuskritischen Perspektive einen neoliberalen Anstrich hat. Doch selbst für Menschen mit erfüllenden Berufen ist die finanzielle Abhängigkeit vom Arbeitsplatz oft gelebte Realität, die ein gewisses Machtungleichgewicht zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen

aufrechterhält. Insofern ist nicht verwunderlich, dass bei einer Umfrage der Austrian Corona Panel Projects das BGE am meisten Zustimmung von jenen erhalten hat, die über keinen sicheren Arbeitsplatz und kein regelmäßiges Einkommen verfügten (Prainsack und Schlögl 2020).

Eine weitere Bedeutungsebene des Begriffs der Emanzipation beschreibt den feministischen Kampf gegen geschlechtsbezogene Diskriminierung und gegen Zuschreibungen aufgrund des biologischen Geschlechts. In der Grundeinkommensdebatte finden sich hier vielfältige Argumentationsmuster pro oder contra BGE. Insbesondere hinter der Bezeichnung des Grundeinkommens als „Herdprämie“ (Fischer 2018, 93; Minardi 2022) wird die Befürchtung ausgedrückt, dass berufstätige Frauen in Erklärungsnot geraten würden, wenn durch das BGE die Notwendigkeit entfallen würde, als „hinzuverdienende Hausfrauen und Mütter“ (Wüthrich 2008, 89) beruflich tätig zu sein. Diese Kritik zielt auf die konservative Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern ab, in der das Konzept des männlichen Familienernährers steht, dessen Frau das Haushaltseinkommen ergänzt. Dieses Muster verliert allerdings langsam an Verbreitung.

Es ist offensichtlich, Frauen verbringen immer mehr Lebenszeit am Erwerbsarbeitsplatz. Das sogenannte Ernährermodell ist in den letzten dreissig Jahren stark zurückgegangen: Waren es 1970 noch 70 Prozent der Familien, die diesem gemäss lebten, sind es dreissig Jahre später gerade noch die Hälfte, 36 Prozent. Heute sind praktisch 75 Prozent der Frauen erwerbstätig, mit oder ohne Kinder. [...] Erwerbstätigkeit und ökonomische Unabhängigkeit für die Frauen war mitunter eine Forderung der neuen Frauenbewegung der siebziger Jahre. (Wüthrich 2008, 87–88)

Der Erwerbsarbeitszentriertheit und den überkommenen Rollenbildern, Abhängigkeitsverhältnissen und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung stellen sich Kathi Weeks (Bastida 2016), Margit Appel und Barbara Prainsack (2024), Melanie Groß, Gabriele Winker (2007) und Roswita Minardi (2022) entgegen. Für sie ist nicht bloß die Emanzipation im Machtgefälle zwischen Arbeitgeber- und -nehmer*innen relevant, sondern sie erheben den Anspruch, gesellschaftliche Schief lagen in Bezug auf Geschlechterfragen zu korrigieren. Dabei geht es um Anerkennung von Arbeit, die nicht entlohnt wird und aufgrund von verbreiteten Vorstellungen von Weiblichkeit bedingungslos von Frauen erwartet wird (Appel und Prainsack 2024, 70f.). Andererseits wird eine gerechtere Aufteilung von Care-Tätigkeiten zwischen den Geschlechtern gefordert.

Eine finanzielle Transferleistung in Form des BGE allein würde wohl weder das Ansehen von Care-Arbeit erhöhen noch geschlechtsspezifische Zuschreibungen abschaffen. Hierfür sind

wesentlich umfangreichere sozialpolitische Maßnahmen notwendig, wobei sich eine gewisse Tendenz zu egalitärer Aufteilung unterschiedlicher Lebensbereiche und Arbeitsfelder zwischen den Geschlechtern abzeichnet (BMFSFJ 2018). Dieser Prozess geht allerdings langsam vonstatten, da sich die Einstellungen und Werthaltungen zu Arbeits- und Familienthemen im Verlaufe eines Erwachsenenlebens kaum merklich wandeln und die politischen Rahmenbedingungen bewusst mitgestaltet und etabliert werden müssen. Wie bei den meisten emanzipatorischen Prozessen darf auch hier mit Gegenbewegung gerechnet werden, die eine *Rückbesinnung auf traditionelle Werte* forciert, sobald die ersten Einbußen von Privilegien verspürt werden.

Neoliberal oder emanzipatorisch?

Gesellschaftspolitische und ökonomische Theorien beinhalten – ausgesprochen oder latent – Grundannahmen über Menschen, Gerechtigkeit und Gesellschaft. Je nach Ansatz und ideologischer Prägung unterscheiden sich die Antworten auf die Fragen, was der Mensch sei, welche Aufgabe dem Staat zukommen soll und wie dieser mit Individuen umzugehen hat. Während die einen – wie Michael Sandel (2020) untersucht und kritisiert – ein meritokratisches Gerechtigkeitskonzept verfolgen, das Zugang zu Gütern in Abhängigkeit von Leistungsbereitschaft stellt und Wohlstand als Ergebnis harter Arbeit oder dominanter Überlegenheit begreift, stellen andere die Verteilungsfrage mit der Grundhaltung, „daß die Früchte [der Erde] allen gehören und daß die Erde niemandem gehört.“ (Rousseau [1755] 1998, 74). So findet sich dies jedenfalls bei Thomas Paine ([1797] 2019, 78f.) oder Philippe van Parijs in deren Argumentation zum Grundeinkommen (van Parijs und Vanderborght 2017, 101). Bei der Ausgestaltung eines Grundeinkommens spielt die dahinterliegende Ideologie also eine große Rolle. Zwischen dem Hobbesschen „Krieges eines jeden gegen jeden“ (Hobbes [1651] 1996, 108) und dem friedlichen „homme sauvage“ (Rousseau [1755] 1998, 33) existieren unterschiedliche Perspektiven auf das Wesen des Menschen. Die Unterscheidung der verschiedenen Ansätze wird hier aufgegriffen und auf ausgewählte Beispiele angewandt. Zwei Vertreter der neoliberalen Variante eines BGE sind Thomas Straubhaar und Götz Werner. Für eine emanzipatorische Variante setzen sich Margit Appel und Barbara Prainsack ein.

Neoliberales Grundeinkommen

Dem Staat wird im neoliberalen BGE-Modell eine minimale Rolle zugeteilt. Aus dieser Perspektive betrachtet bedeutet weniger Staat mehr individuelle Freiheit. Der imaginierte Minimalstaat soll lediglich das reibungslose Funktionieren des Marktes sicherstellen und sich

gleichzeitig aus dem Marktgeschehen heraushalten. Zu den Aufgaben des Staates zählen die Sicherstellung von Vertragsfreiheit, der Schutz des Privateigentums.

Das Grundeinkommen der neoliberalen Variante wird von Blaschke eher als PGE bezeichnet: als partielles Grundeinkommen (Tálos u. a. 2024, 18), wenn seine Höhe nicht ausreicht, um ein lebenswürdiges Dasein zu bestreiten und die Bezieher*innen dadurch weiterhin vom Lohnerwerb abhängig bleiben beziehungsweise in den Arbeitsmarkt gedrängt werden. Im Eintauch gegen Flächentarife oder Kollektivverträge sehen Befürworter*innen dieser Variante das Grundeinkommen als unkompliziertes Instrument, um die Kaufkraft der Beziehenden als potenzielle Konsumente*innen sicherzustellen.

Emanzipatorisches Grundeinkommen

Bei der emanzipatorischen Variante des bedingungslosen Grundeinkommens stehen die Befreiung von existenziellen Zwängen, die Umverteilung zu Gunsten schlechter Gestellter, solidarische Teilhabesicherung und persönliche Handlungsfreiheit im Vordergrund. Typischerweise fordern emanzipatorische Modelle des BGE eine Beibehaltung sozialstaatlicher Institutionen und eine Besteuerung von großen Vermögen. Dem Staat fällt hierbei eine lenkende Rolle zu und Eingriffe ins Marktgeschehen werden als legitim angesehen, wie zum Beispiel eine Besteuerung von hohem Ressourcenverbrauch oder CO₂-Ausstoß. Gewerkschaftlich verhandelte Mindestlöhne, Transferleistungen für Menschen in Notsituationen oder mit Behinderungen, Sozialversicherungen und kostenfreie oder günstige Bildungseinrichtungen bleiben in diesem Modell erhalten oder werden ausgebaut. Dem Staat wird die Verantwortung zugeteilt, ein gedeihliches Leben, Zugang zu Bildung und Gesundheit, Mobilität und Betreuung für alle zu sichern, sowie für Umwelt- und Artenschutz zu sorgen.

Finanziert wird ein emanzipatorisches Grundeinkommen tendenziell aus höheren Abgaben auf Grundbesitz und Luxusgüter, zusätzlich sehen die meisten Varianten eine stärkere Progression bei der Einkommenssteuer und höhere Spitzensteuersätze vor. Auch die Einführung neuer Steuern, wie die Finanztransaktionssteuer oder Wertschöpfungssteuer auf maschinelle beziehungsweise automatisierte Arbeit werden dabei angedacht.

IV. Ein Vergleich: Werner vs. Appel & Prainsack

Exemplarisch wird nun das Modell von Götz Werner mit dem gemeinsamen Ansatz von Margit Appel und Barbara Prainsack verglichen. Dabei wird auf die Befürworterinnen und den

Befürworter des BGE kurz eingegangen, um deren Perspektiven zum Grundeinkommen besser nachvollziehen zu können.

Die Auswahl auf Appel, Prainsack und Werner fiel aufgrund der markanten Unterschieden in deren Ausrichtung und dem breitem Spektrum an Gedanken, mit dem sie den öffentlichen Diskurs um das BGE erweitern. So bereichern die Beiträge zur Care-Arbeit, die gesellschaftspolitisch progressiven und feministischen Ansichten der beiden Befürworterinnen den Diskurs, der sich oft um Lohnarbeit dreht oder von Neid-Debatten gesäumt ist. Werner stellt gewissermaßen eine Antipode zu den beiden Autorinnen dar und verkörpert in seiner Person als „*alter, weißer [reicher] Mann*“ eine Figur, an der sich die zeitgenössischen Geister scheiden (vgl. Passmann 2019). Sein Bekenntnis zur Anthroposophie und einige durchaus im Sinne des Wohls seiner Arbeitnehmer*innen gesetzte Maßnahmen innerhalb Werners Konzern sollen hier allerdings nicht unerwähnt bleiben (Heidenreich 2012, 150). So war er darauf bedacht, ausreichend Raum und respektvollen Umgang in seinen Drogeriefilialen zu fördern. Die Lebensrealität seiner Angestellten unterschied sich allerdings drastisch von jener des Milliardärs. Neben divergierenden Lebenswelten lässt sich eine Unterscheidung zwischen Appel und Prainsack einerseits und Werner andererseits im Fokus auf Arbeitgeber*- beziehungsweise Arbeitnehmer*inneninteressen machen.

Wer war Götz Werner?

Götz Werner war Unternehmer einer internationalen Drogeriemarktkette mit Sitz in Deutschland, die 2024 über 150.000 Menschen in Mittel- und Osteuropa beschäftigte und über 30 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftete (dm 2025b). Gegründet wurde das Unternehmen von Werner im Jahr 1973 mit einer Filiale in Karlsruhe. Als im Folgejahr die Preisbindung für Drogerieprodukte in Deutschland fiel, konnte sich der Diskontmarkt etablieren und wuchs besonders in den wirtschaftlich florierenden 1970er und 80er-Jahren stetig an und wurde bald auch in umliegenden Staaten expandiert (dm 2025a). Werner lehrte ab 2008 als Gastprofessor an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Er wurde zu mehreren Fernsehsendungen und Veranstaltungen eingeladen, um für das BGE zu werben.

Wer ist Margit Appel?

Margit Appel ist eine feministische Autorin, die sich kritisch mit kapitalistischen und patriarchalen Strukturen befasst (Appel 2001). „Margit Appel ist Politologin und Erwachsenenbildnerin. Neben ihrer Publikations- und Vortragstätigkeit ist sie im Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – BIEN Austria und in der Österreichischen

Armutskonferenz engagiert.“ (Mandelbaum Verlag 2025) Außerdem ist sie „[w]issenschaftliche Mitarbeiterin der Katholischen Sozialakademie Österreichs für Forschungsprojekte und Grundlagenarbeit im Themenbereich Verteilung; Konzeption und Leitung von Lehrgängen der politischen Erwachsenenbildung / politischen Frauenbildung“ (Philosophicum Lech 2017).

Wer ist Barbara Prainsack?

Die österreichische Politikwissenschaftlerin Barbara Prainsack zählt zu den Befürworterinnen eines bedingungslosen Grundeinkommens. Zum Thema BGE organisierte sie Ringvorlesungen an der Universität Wien und bezeichnete es im Titel als „Baustein für gesellschaftliche Transformation und Politikgestaltung“ (u:find o. J.). Laut eigener Aussage wurde die Professorin durch Sozialforschung im Rahmen der Corona-Pandemie auf die Idee des Grundeinkommens aufmerksam. Prainsack spricht sich für arbeitnehmer*innenfreundliche Politik aus und ist im Advisory Board des Momentum Instituts, das sich als „[d]er ökosoziale Think Tank der Vielen“ versteht (Momentum Institut o. J.). Gemeinsam mit Margit Appel, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Sozialakademie Österreichs veröffentlichte sie das Buch *Arbeit – Care – Grundeinkommen* (Appel und Prainsack 2024).

Unterschiede zwischen Werner, Appel und Prainsack

Wie unterschiedlich die Positionen und Perspektiven von Appel, Prainsack und Werner sind, zeigt sich schon auf den ersten Seiten der untersuchten Publikationen (Appel und Prainsack 2024, 7f.; Werner 2008, 9f.). Bereits im Vorwort wird das jeweilige Selbstverständnis beziehungsweise das zentrale Anliegen deutlich. Götz Werner bezeichnet sich selbst als „Träumer“ (Werner 2008, 9), wenn er von der Vision eines bedingungslosen Grundeinkommens spricht. In seiner Vorstellung würden dank der finanziellen Grundversorgung durch ein BGE alle Bürger*innen den Lebenswandel nach dem Vorbild seines Ideals gestalten können: als – hier bewusst männliche – Unternehmer. Diese Figur gilt Werner als Leitbild.

Wir alle könnten [...] mit dem Grundeinkommen „Lebensunternehmer“, neudeutsch „Freelancer“, sein. Diejenigen, die sich nicht von einem Arbeitnehmer zu einem Unternehmer entwickeln, die nicht unternehmerisch denken wollen, werden nur ein bescheidenes Maß an Freiheit für sich nutzen und ihre Ziele in Sichtweite stecken. (Werner 2008, 12)

Der Kontrast zu den Anliegen Appels und Prainsacks ist markant: Bereits im ersten Absatz des Vorworts von *Arbeit – Care – Grundeinkommen* (Appel und Prainsack 2024) wird deutlich, dass sich die Kritik gegen eine hegemoniale Deutung der „Betonung auf Erwerbsarbeit als Königsweg eines bewährten und anerkannten Lebens“ (Appel und Prainsack 2024, 7) richtet. Die

Autorinnen üben Kritik an Maßnahmen, die aus ihrer Sicht in die falsche Richtung weisen, darunter die Verschärfungen der Zumutbarkeitsgrenzen für Arbeitnehmer*innen im Rahmen der deutschen Arbeitsmarktpolitik mit der Einführung der „Harz IV“-Regelungen. Eines der zentralen Anliegen in *Arbeit – Care – Grundeinkommen* ist die Neuverhandlung der gesellschaftlichen und politischen Relevanz von Erwerbsarbeit:

Die Autorinnen plädieren dabei für ein neues Verständnis von Arbeit und stellen facettenreich dar, inwiefern ein BGE einen geeigneteren Rahmen für das Handeln des Einzelnen wie auch für notwendige Entscheidungen der Gesellschaft als Ganze abgeben würde. Durch ihren weit aufgefächerten Arbeitsbegriff geraten komplexe Zusammenhänge in den Blick, die für eine nachhaltige Gesellschaftsgestaltung wichtig sind. (Appel und Prainsack 2024, 9–10)

Um diese Ziele zu erreichen, setzen die Autorinnen auf staatlich organisierte Umverteilung zugunsten benachteiligter und marginalisierter Gruppen, sowie eine „Prädistribution“ (Appel und Prainsack 2024, 23) des Wohlstands. Unter diesem Begriff verstehen die Autorinnen die Versorgung mit Geld und/oder der materiellen Grundausstattung, die für Menschen eine Voraussetzung darstellt, überhaupt erst produktiv tätig zu werden. Diese tritt bereits bei der Geburt des Menschen aufgrund dessen natürlicher Beschaffenheit ein und verlangt keiner, aus ihrer Sicht, paternalistischen Bedürftigkeitsprüfung. Die Autorinnen richten ihren Blick auf jene Zeit, in der jede Person abhängig von ihren Mitmenschen ist und geboren, aufgezogen und versorgt werden muss, bevor sie ihre selbstgewählte Rolle in der Gesellschaft einnehmen kann. Die Bedürftigkeit jedes und jeder Einzelnen wird im Bewusstsein behandelt, dass Menschen nicht wie Pilze aus dem Boden schießen.

In der Theorie von Götz Werner kommt das Prinzip der Vorverteilung indirekt auch vor, denn er erkennt an, dass Menschen, um tätig werden zu können einer Grundausstattung an Waren und Gütern bedürfen. Sein Zugang zu staatlicher Umverteilung erinnert allerdings an neoliberale Muster: Steuern und Abgaben abseits einer Konsumsteuer – in seinem Konzept in Form einer erhöhten Mehrwertsteuer – betrachtet er als „staatlich verordnete[] Ungerechtigkeit“ (Werner 2008, 10). In diesem Sinne formuliert er seinen Einwand gegen staatliche Eingriffe in die (Privat-)Wirtschaft:

Wir brauchen auch eine grundsätzliche Neuorientierung unserer Steuer- und Finanzpolitik. Wir müssen wegkommen von einer überkommenen Form der Ertrags- und Einkommensbesteuerung, deren Wurzeln noch im Feudalismus liegen. Statt aus unseren Einnahmen sollten wir unser Gemeinwesen aus unserem Konsum, unseren Ausgaben finanzieren. So würden wir endlich aufhören, wirtschaftliche Initiativen zu ersticken [...].

Der Schrecken des Finanzamts würde verblassen, das Gefühl der immer größer werdenden, von allen als ungerecht empfundenen Steuerlast würde gebannt. (Werner 2008, 10)

Werner fordert demnach – ebenso wie Prainsack und Appel – eine Neuorientierung der Steuer- und Finanzpolitik, allerdings in einem anderen Sinne. Werner setzt sich dafür ein, dass ausschließlich Konsum besteuert wird und alle anderen Steuern dafür abgeschafft werden sollen. Die Umsatzsteuer sollte hingegen deutlich angehoben werden, wobei er eine soziale Staffelung vorsieht und Luxusgüter oder umweltschädliche Produkte höher besteuern will, private Wohnraummiete hingegen steuerfrei konzipiert (Werner 2008, 214–15). Die rechte Dezile der Bevölkerung und Personen mit den höchsten Einkommen wären voraussichtlich durch eine derartige Steuerpolitik besonders begünstigt, da der Konsum einen relativ geringen Anteil des zur Verfügung stehenden Einkommens ausmacht, auch wenn sie insgesamt mehr konsumieren. Eben jener Gruppe der wohlhabendsten Menschen des Landes möchte Prainsack Macht entziehen, um weniger begüterte Menschen mehr Zeitfreiheit und Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Augenfällig ist, dass in einem Punkt Konsens zwischen den Autor*innen herrscht: bezüglich der Tatsache, dass alle Menschen in einem geteilten Abhängigkeitsverhältnis miteinander leben. Lediglich der Fokus ist ein anderer, denn während Prainsack und Appel auf die ersten Lebensjahre aller Menschen eingehen, in denen sie ohne Betreuung, Liebe und Zuwendung nicht überleben könnten (Appel und Prainsack 2024, 215), richtet Werner sein Augenmerk primär auf die Arbeitsteilung im Produktions- und Dienstleistungssektor. Er war sich in seiner Rolle als Unternehmensvorstand dessen bewusst, dass sein Betrieb ohne Mitarbeiter*innen nicht geführt werden könnte.

Die Gewichtung der Autor*innen verdeutlicht: Appel und Prainsack haben bei ihrer Forderung nach einem BGE jene Menschen im Blick, die Tätigkeiten nachgehen, die nicht oder schlecht bezahlt werden, insbesondere jene, die Care-Arbeit leisten. Götz Werners Gedanken drehen sich hingegen um Erwerbsarbeit und unternehmerische Tätigkeiten.

1. Argumente von Götz Werner

Das Verhältnis zur Arbeit

Götz Werner, widmet, ebenso Appel und Prainsack die ersten Kapitel seines Textes zum Grundeinkommen dem Thema Arbeit (Appel und Prainsack 2024, 32f.; Werner 2008, 17f.), allerdings auf andere Art und Weise. Für die Autorinnen stellt Arbeit mitunter ein „Herrschaftsinstrument“ (Appel und Prainsack 2024, 32) dar, sie gilt allerdings auch als

notwendige und erfüllende Tätigkeit – unter den entsprechenden Bedingungen. Götz Werner betrachtet Arbeit unter anderem als vermeidbares Übel, das nicht um seiner selbst willen geschehen muss, sondern der Deckung der Grundbedürfnisse und der Überwindung des Mangels dient (Werner 2008, 30). Sie zählt, mit anderen Worten als Kostenfaktor.

Zunächst untersucht Werner die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland (Werner 2008, 26f.). Sein Buch ist von Optimismus bezüglich der Konjunktur der deutschen Wirtschaft geprägt. Zunächst stellt Werner einige Zahlen gegenüber, um sich dem Thema Arbeit abstrakt-analytisch zu nähern. Dabei vergleicht er die Erwerbsarbeitsquoten unterschiedlicher OECD-Länder. Werner beschreibt die „Arbeit als Ausnahme“ (Werner 2008, 18f.). Dies begründet er damit, dass unter den arbeitenden Personen in Deutschland nur ein Teil in einem *Normalarbeitsverhältnis* beschäftigt sei. Normalarbeit definiert er als „bezahlten, sozialversicherungspflichtigen und weisungsgebundenen Vollzeitarbeit“ (Werner 2008, 21) und grenzt sie ab vom „Anteil befristet, geringfügig oder in Teilzeit Beschäftigter, [...] Kurz-, Heim- oder Leiharbeiter oder Menschen in unsinnigen Beschäftigungsprogrammen“ (Werner 2008, 21). Einer weisungsgebundenen Erwerbsarbeit mit Vollzeitanstellung gehen im Jahre 2006 etwa 26,88 Millionen Deutsche nach – etwa jede/r dritte Deutsche – und so schließt Werner:

Das ist ein knappes Drittel unserer [Gesamt-]Bevölkerung. Man übertreibt also nicht, wenn man feststellt: Erwerbsarbeit ist längst die Ausnahme, nicht die Regel. Sehr viele Menschen können also essen, ohne zu arbeiten. (Werner 2008, 21)

Einen Grund für die Möglichkeit, dass nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung Deutschlands in Vollzeitstellen (entlohnt) arbeiten muss, sieht Werner in der immensen Produktivitätssteigerung. Darin legt er seine Hoffnung, die auch von anderen Grundeinkommensbefürworter*innen geteilt wird. Werner bringt diese Sichtweise auf den Punkt, wenn er schreibt:

[...] der große Menschheitstraum war immer, gefährliche, körperlich schwere, unangenehme oder monotone, sinnentleerte Arbeit abzuschaffen. Heute gelingt uns das dank der Maschinen und dank optimierter Arbeitsprozesse immer besser - und wir jammern darüber, statt uns zu freuen, dass nun endlich Zeit für erfreuliche, sinnstiftende Tätigkeiten bleibt, die es uns erlauben, uns als ganze Menschen und nicht bloß als Arbeitssklaven und als Konsumenten zu entfalten. (Werner 2008, 21)

Jene Aussage erinnert an die Argumente in Lafarges Pamphlet aus den 19. Jahrhundert, oder Keynes wirtschaftliche Vorstellungen für seine Enkel (Keynes [1930] 2024; Lafargue 1891).

Werner erweitert seine Sichtweise auf Arbeit im folgenden Absatz und bezieht all jene mit ein, die sich anderen Tätigkeiten als dem Broterwerb widmen. Werners Verständnis von

Rollenverteilung wird hierbei deutlich: Die Ära des männlichen Familienernährers schwingt noch in seinen Worten nach.

Natürlich sind auch die übrigen zwei Drittel der Gesellschaft mehrheitlich in der einen oder anderen Weise produktiv oder sozial nützlich tätig. [...] Dazu gehören etwa die - laut Mikrozensus 2004 - 2,1 Millionen alleinerziehenden Mütter und fast 400 000 alleinerziehenden Väter, von denen viele sogar Beruf und Erziehung unter einen Hut bringen müssen. Knapp 5,5 Millionen Menschen - davon interessanterweise 94 Prozent Frauen - wiederum gaben an, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Leistungen von Angehörigen bestreiten. (Werner 2008, 21–22)

Produktivität

Für den Unternehmer Götz Werner ist der Anstieg der Produktivität in Kombination mit dem stagnierenden Anteil der Beteiligung von Arbeitnehmer*innen am steigenden Bruttoinlandsprodukt ebenso evident, jedoch aus anderen Gründen problematisch als für Prainsack und Appel. Im ersten Kapitel seines Buchs bildet Werner eine Menge von Wirtschaftsdaten und Zahlen ab, aus denen für ihn hervorgeht, dass das BIP und die Produktivität zwar in fast allen OECD-Ländern kontinuierlich anstiegen (im Zeitraum nach dem 2. Weltkrieg bis Anfang der 2000er Jahre), die Erwerbsarbeitsquote dennoch nicht über ein gewisses Niveau hinaus mitwuchs (Werner 2008, 18f.). Werner stellt eine klassische Annahme infrage, der zufolge mehr Wirtschaftswachstum automatisch zu mehr Arbeitsplätzen führt. Deshalb fordert er das BGE als Alternative, mit der der Bevölkerung ein ausreichendes Einkommen ermöglicht werden kann, um die täglichen Bedürfnisse an Gütern und Dienstleistungen zu decken. Er geht davon aus, dass Steigerungen in der Produktion und im Wirtschaftswachstum keine positiven Effekte auf die Nachfrage nach Personal am Arbeitsmarkt haben. Im Gegenteil: durch Effizienzsteigerungen in der Produktion und Industrie sind eher Rückgänge an freien Stellen zu erwarten.

Dass es mit der Losung „Wachstum schafft Arbeit“ zumindest im Bereich der Industriearbeitsplätze nicht allzu weit her sein kann, belegt auch eine Meldung des Statistischen Bundesamtes aus dem November 2006. Danach ist der Umsatz um Bergbau und verarbeitenden Betrieben [...] in den ersten neun Monaten des Jahres um 6,5 Prozent gestiegen. Gleichwohl sank die Zahl der Beschäftigten um 0,8 Prozent auf 5,89 Millionen. (Werner 2008, 23–24)

Gleichzeitig sind nach Werners Ansicht mehr Konsument*innen und weniger Arbeitnehmer*innen vonnöten, um bei gleichbleibender Tendenz das Wirtschaftssystem aufrecht zu erhalten (Werner 2008, 28ff.). Für ihn stellt diese Entwicklung eine Erfolgsgeschichte

dar, insbesondere in Bezug auf einen für Werner essenziellen Zweck der Arbeit: die Abschaffung des Mangels.

Diese Aufgabe ist in gesättigten Märkten durch die Überproduktion von Gütern weitgehend erfüllt, sodass teilweise erheblicher Aufwand von Seiten der Produzent*innen betrieben werden muss, um neue Güter zu vermarkten. An der Frage, inwiefern Wirtschaftswachstum, Produktionssteigerung noch der Vermehrung des Wohlstands dienen scheiden sich die Geister. „Dass das schmutzige Geheimnis des Kapitalismus in Wahrheit darin bestehe, dass er bei den Konsumenten nur noch künstliche Bedürfnisse wecke, ist [...] ein ebenso falscher wie unausrottbarer Mythos.“ (Werner 2008, 40). Die Frage, welche Bedürfnisse den Marketingstrategien zu verdanken sind, und welche Form von Bedürfnissen überzeitlich oder kulturell bedingt sind, bleibt jedenfalls zur Diskussion (Böhme und Böhme 2021). Kritische Stimmen lehnen die Ausrichtung am Wirtschaftswachstum generell ab, da die Menschheit durch Ressourcenverbrauch, Emissionen und Umweltzerstörung ihre eigenen Lebensgrundlagen vernichtet (vgl. Meadows u. a. 2023).

Die Produktivitätssteigerungen in Industrienationen bieten für Werner nun die Gelegenheit, weniger zu arbeiten, nicht weniger zu produzieren oder gar weniger zu konsumieren. Noch augenscheinlicher wird diese Überzeugung Werners, wenn er schreibt:

Jeder Mensch hat latente und virulente Bedürfnisse. Das ist eigentlich schon das ganze Geheimnis guten Marketings. Denn Marketing besteht darin, latente Bedürfnisse zu antizipieren und diesen latenten Bedürfnissen dann ein Angebot gegenüberzustellen, das sie beim Kunden virulent macht. Sein nur latentes Bedürfnis ist dem Kunden gar nicht bewusst. Dann kommt plötzlich ein Angebot, und dieses Angebot erst löst den Impuls aus: „Das habe ich ja immer schon gesucht!“ (Werner 2008, 40)

Die Krise der Arbeit

Aus der Produktivitätssteigerung erwächst für Werner eine Krise der Arbeit. Die Produktion sei durch die Industrialisierung so effizient geworden, dass menschliche Arbeit, im Verhältnis zu maschinell verrichteter Arbeit *zu teuer* wurde. Um den beklagten hohen Lohnkosten im produzierenden Sektor Herr zu werden, schlägt Werner nun vor, Einkommensbezogene Steuern zu streichen, darunter eben auch die Lohnsteuer. Aus seiner Sicht wird durch das bestehende Steuersystem die Auslagerung von Arbeit an Maschinen incentiviert, wie beispielsweise durch die Absetzbarkeit von Investitionen in Maschinen, während menschliche Arbeitskraft Unternehmern wie ihm selbst teurer zu stehen kommen.

Für Werner scheint die Tendenz, mittels Rationalisierung Arbeitsprozesse zu erleichtern im denkenden Menschen eingeschrieben zu sein, was er durch das Beispiel illustriert, dass er beim Einräumen seines Geschirrspülers bereits daran denke, das Geschirr so zu platzieren, dass das Ausräumen leicht von der Hand geht (Werner 2006). Diese Fertigkeit mag dem Unternehmer beim Erreichen seiner ökonomischen Ziele wohl gedient haben.

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

„Männern fangen nicht zu arbeiten an, so lange nicht alles geklärt ist, Frauen ergreifen die Arbeit“ (Werner 2006), so beschreibt Götz Werner seine Perspektive auf geschlechtsspezifische Arbeitseinstellung in einem Vortrag in Berlin. Im gleichen Vortrag bezeichnet er sich als kritischen Denker, der veraltete gesellschaftliche Muster auf ihre Gültigkeit überprüft. Dass Götz Werner allerdings noch in althergebrachten Mustern denkt, zeigt sich, indem er andenkend, das BGE für Unterachtzehnjährige nur an deren Mütter auszubezahlen. Dabei hält er Frauen zugute, dass sie um deren Mitmenschen Willen ihre Arbeiten verrichten würden, während Männer gewohnt seien, vor der Aufnahme einer Tätigkeit zu erfragen, was sie denn selbst davon hätten. An einem Kommentar, den Werner spontan während des Vortrags an einen Hörer im Publikum richtet, lässt sich diese innere Haltung gut ablesen. Dabei merkt er an, dass der Angesprochene zwischen zwei Frauen sitzt, die wohl „gut für ihn sorgen“ würden. Sorgearbeit ist für Werner weiblich konnotiert, während er die Tendenz zur Rationalisierung und die Produktivitätssteigerung bei der Verrichtung von produktiven Tätigkeiten Männern zuordnet.

Arbeit für Andere

Ein Gedanke, Götz Werners besagt, dass wir nicht um unserer selbst willen, sondern immer für andere arbeiten (Werner 2008, 47f.). Werner geht in seiner Forderung nach einem BGE davon aus, dass in der heutigen, arbeitsteiligen Welt alle Menschen fast ausschließlich für ihre Mitmenschen arbeiten und produzieren, da sich – mit Ausnahme von Selbstversorger*innen – niemand buchstäblich von den Früchten der eigenen Arbeit ernährt. Aus seiner Sicht sind in Europa die Gepflogenheiten und Einstellungen gegenüber der Arbeit nicht den Entwicklungen der letzten 150 Jahre entsprechend angepasst worden, sondern verharren in einer Sichtweise, die dem 19. Jahrhundert angemessen wäre. Im Speziellen spricht Werner damit die deutschen Steuergesetze an, deren konzeptionelle Ursprünge er in einer Zeit verortet, in der die Mehrheit der deutschen Bevölkerung agrarische Subsistenzwirtschaft betrieben hat. Er kontrastiert die damaligen Zustände mit einer heutigen, zutiefst arbeitsteiligen Gesellschaft (Werner 2008, 47f.).

Der wesentliche Punkt in Werners Argumentation ist die These, dass niemand in der westlichen Gesellschaft für sich selbst arbeiten würde, sondern stets für andere tätig sei, denn durch das

Ausmaß der Arbeitsteilung in unzählige kleinteilige Schritte wäre niemand mehr dazu imstande, die Güter und Waren selbst herzustellen, an die sich die Menschen in den OECD-Ländern gewöhnt haben und die hier zum Alltäglichen zählen. Dabei nimmt er Bezug auf eine Art der Subsistenzwirtschaft, in der Menschen durch Anbau von Lebensmitteln die Güter des täglichen Gebrauchs am eigenen Wohnort zu produzieren und die Überschüsse der agrarischen Produktion am Markt gegen Güter tauschen konnten, deren Herstellung von anderen Personen übernommen wurde. Aus jener Zeit stamme die bis heute tradierte Sichtweise, dass wir unser Einkommen aus den selbst erwirtschafteten Gütern beziehen. Jene Sichtweise stellt Werner als überkommen und nicht mehr zeitgemäß dar (Werner 2008, 54). Dies illustriert er anhand der zeitlichen Abfolge und Kausalität in der Agrarwirtschaft, der zufolge nur jene Güter konsumiert werden konnten, die als Ergebnis vorhergegangener Aussaat und Bewirtschaftung des Bodens als Ernte eingebracht worden sind. Laut Werner hat sich dieses Prinzip verändert, denn das Einkommen, das Lohnempfänger*innen beziehen, stamme nicht aus der selbst geleisteten Arbeit, sondern dient der Ermöglichung der noch nicht geleisteten Arbeit in der Zukunft. Als anschauliches Beispiel nennt er eine Zahnpastatube, die sich auf Lager in seinem Drogeriemarkt befindet und dessen Produktionsprozess sowie der Transport in die Filiale bereits abgeschlossen ist. Mit dem Kauf des Produkts würde nicht die Herstellung und Vermarktung bezahlt werden. Das Geld diene der Ermöglichung, in Zukunft erneut jene Prozesse in Gang zu setzen, um weitere Zahnpastatuben zu produzieren und diese den künftigen Kund*innen zur Verfügung zu stellen. Werners Perspektive lautet, dass das Einkommen der Menschen nicht aus deren Arbeit resultiert, sondern die erzeugten Güter und erbrachten Dienstleistungen das Fortbestehen und die Bedürfnisbefriedigung aller anderen Menschen erst ermöglichen. Das Einkommen aus Lohnarbeit stelle die Grundvoraussetzung dar, um für andere arbeiten zu können, da Menschen ohne jenes Einkommen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft und ohne Subsistenzwirtschaft nicht tätig werden könnten. Das BGE soll somit allen ermöglichen, für andere in der arbeitsteiligen Gesellschaft produktiv tätig zu werden.

Durch die Mechanisierung und Industrialisierung der produzierenden Tätigkeiten sei der Anteil menschlicher Arbeit für die überlebensnotwendigen Wirtschaftsgüter dermaßen gering geworden, dass es nicht mehr notwendig ist, die Sichtweise der Agrarökonomie beizubehalten, der zufolge Menschen für sich selbst arbeiten würden.

Jener produzierenden Sphäre menschlicher Tätigkeit räumt Werner nun sehr viel Gewicht ein, wenn er für das Grundeinkommen argumentiert. Diese Perspektive dient Werner in der Argumentation gegen eine Besteuerung menschlicher Arbeit, denn jene werde in Anbetracht

von Produktivitätssteigerung immer obsolet, um den menschlichen Fortbestand zu sichern. Die unternehmerische Tendenz, durch das Kalkül der Gewinnsteigerung, Personal abzubauen, könnte in seinen Augen dadurch abgeschwächt werden, dass Lohnnebenkosten gesenkt werden.

Um Angestellten weiterhin zu ermöglichen, für andere tätig zu sein, plädiert er für die Einführung eines BGE. Eine für Unternehmer wie Werner positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wäre eine drastische Senkung der zu zahlenden Löhne, da die Versorgung und Existenzsicherung der Angestellten nicht mehr in der Verantwortung der Unternehmen lägen. Der zum Überleben notwendige Mindestbetrag würde vom Staat in Form eines BGE ausbezahlt.

Ziele von Götz Werner

Götz Werners Traum beschreibt eine Gesellschaft, in dem niemand in Armut leben muss und die Unternehmertum fördert. Das Konzept der Vollzeitbeschäftigung für alle mit kollektivvertraglich geregelten Arbeitsrechten erklärt er zum Auslaufmodell. Da mithilfe von Produktivitätssteigerungen dank dem technologischen Fortschritt wesentlich weniger Menschen einer beruflichen Tätigkeit nachgehen müssen, um den materiellen Fortbestand der Gesellschaft zu gewährleisten, wird durch ein Grundeinkommen Einkommen von Arbeitsaufwand endkoppelt. Das BGE versteht Werner als Grundausstattung, die es allen Menschen ermöglicht, wirtschaftlich tätig zu werden und genügend Spielraum für Freizeit und Ehrenamt zu ermöglichen. Die Helden seiner Erzählung sind Unternehmer – Werners Fokus liegt auf männlichen Personen – die durch Geschick und Sachverstand erfolgreich wirtschaften und von der Verantwortung enthoben sind, das finanzielle Auskommen ihrer Mitarbeiter*innen zu sichern, da diese Verantwortung fortan dem Gemeinwesen zukommt.

2. Argumente von Appel & Prainsack

Im Folgenden werden einzelne Themenbereiche und Argumente für ein BGE beleuchtet, die in der gemeinsamen Publikation von Margit Appel und Barbara Prainsack vorgebracht wurden. Darin werden unter anderem Positionen weiterentwickelt, die die beiden Wissenschaftlerinnen in früheren Werken zum Grundeinkommen (Appel und Blümel 2016; Prainsack 2020, 2023) entwickelt haben.

Barbara Prainsack betreibt qualitative Sozialforschung und untersucht das BGE aus politikwissenschaftlicher Perspektive. Um ihre Ergebnisse nachzuvollziehen und einzuordnen, ist es hilfreich, ihr Buch *Vom Wert des Menschen – Warum wir ein bedingungsloses Grundeinkommen brauchen* (Prainsack 2020) zu analysieren. In ihrem Werk befasst sie sich mit unterschiedlichsten Perspektiven, die zum Thema BGE eingenommen werden, von Befürworter*innen, wie von

Gegner*innen. Dabei arbeitet sie Argumente und Grundhaltungen heraus, die für die jeweilige Sichtweise relevant sind.

Sie gliedert ihre Arbeit in neun Kapitel, in denen sie jeweils zwei oder mehr konfligierende Parteien gegenüberstellt. So illustriert sie unterschiedliche Perspektiven in der aktuellen Debatte um das BGE. Zusätzlich werden die Beweggründe und politischen Ideologien hinter den unterschiedlichen Positionen herausgearbeitet und verdeutlicht. Die dargestellten Personen sind als Konglomerate aus befragten Personen zu verstehen, mit denen qualitative Forschung zum Thema BGE betrieben wurde. Die Personen werden teilweise überspitzt dargestellt, um den unterschiedlichen Positionen schärfere Konturen zu verleihen.

Ergänzt sind die unterschiedlichen Positionen zum BGE durch philosophische Gedanken über Menschenwürde, zu staatsrechtlichen und ethischen Konzepten. Es folgt eine Tour de Force durch die westliche politische Philosophiegeschichte.

Politische Philosophie

Zum Einstieg des Werks schildert Prainsack (2020, 14) die Perspektive von Sarah, einer jungen, gebildeten, urbanen Grünwählerin und Umweltaktivistin aus akademisch gebildetem und gut situiertem Elternhaus. Die Studentin Sarah setzt sich vehement für eine Reduktion von Treibhausgasemissionen ein und befürwortet das BGE, da es aus ihrer Perspektive dazu beitragen würde, dass Menschen mit Grundeinkommen weniger Zeit der Erwerbsarbeit widmen würden. Dies führe wiederum zu einer Verringerung der Pendlerkilometer beim motorisierten Individualverkehr. Außerdem sinke der Ressourcenverbrauch, der durch kompensatorischen Konsum anfällt, der als Selbstbelohnung und Wiedergutmachung für jene Zeit verstanden wird, in der Arbeitnehmer*innen einer unbefriedigenden Tätigkeit nachgehen (müssen) (Prainsack 2020, 16).

Der Konflikt der Perspektiven gestaltet sich zwischen Sarah und ihren Eltern. In der Rolle des Vaters findet sich ein sozialdemokratisch geprägter Jurist, dessen Einwand darin besteht, dass ein BGE den Sozialstaat aushöhlen könnte, die Errungenschaften der Arbeiter*innenbewegung zunichtemachen und die Verhandlungsmacht von Gewerkschaften schwächen würde. Seine Annahme, dass mit dem BGE die Arbeit abgeschafft werden würde, kontert Sarah mit dem Verweis, dass der Arbeitsbegriff ihres Vaters zu eng gesteckt sei und bloß Lohn-, beziehungsweise Erwerbsarbeit umfasse. Dem sozialdemokratischen Modell eines Rechts auf Arbeit hält die Proponentin des BGE den Gedanken entgegen, „es gehe nicht darum, die Arbeit abzuschaffen, sondern jene, die schlecht bezahlte, oder unentgeltliche Tätigkeiten verrichten besser abzusichern“ (Prainsack 2020, 17).

Eine weitere Argumentation gegen das BGE wird von Sarahs Mutter geäußert, die davon ausgeht, dass Menschen in Depression verfallen und vereinsamen würden, sobald sie keiner Lohnarbeit mehr nachgingen. „Diese Idee [...] produziere noch mehr soziale Verlierer – und untergrabe das höchste Gut in einem Sozialstaat: die Würde des Menschen.“ (Prainsack 2020, 19). Mithilfe dieser fiktiven Dialoge schildert Prainsack Bedenken, die innerhalb der Grundeinkommensdebatte aus sozialdemokratischen Kreisen geäußert werden.

Ein besonders in christlich-sozialen, konservativen Spektrum weit verbreiteter Einwand gegen das Grundeinkommen wird von Barbara Prainsack durch die Rolle von Agnes, einer Kommilitonin von Sarah, illustriert. Die hart arbeitende Studentin möchte, dass sich ihre Leistung (weiterhin) lohnt, und empfindet die Idee eines BGE als ungerecht, da es aus ihrer Sicht eine Einladung zum Schmarotzen darstellt. Mit dem Prinzip der Leistungsgesellschaft ist für viele Christdemokrat*innen der bedingungslose Bezug eines Grundeinkommens demnach unvereinbar. Diese Sicht wird von Prainsack pointiert dargestellt:

Wenn Leistung nicht belohnt wird, sondern wenn jeder Mensch, egal wie er seine Tage verbringt und wie er mit seinen Mitmenschen umgeht, Anspruch auf ein Einkommen hat, wer soll dann noch arbeiten wollen? (Prainsack 2020, 32)

Aus Sicht von Barbara Prainsack gestaltet sich die Umsetzung eines BGE als politische Herausforderung, wenn Vertreter*innen der bisherigen Großparteien aufgrund ideologischer Skepsis wenig Vertrauen in das Konzept verspüren. Während Sozialdemokrat*innen den Abbau arbeitsrechtlicher Errungenschaften und den Verlust des Einflusses von Gewerkschaften fürchten, stellt sich das BGE für Christlichsoziale als unvereinbar mit dem Leistungsprinzip dar. Mehr Hoffnung setzt die Politikwissenschaftlerin in postmaterialistische Grüne. Von kommunistischen Parteien sei hier ganz zu schweigen; haben doch Parteien am linken Rand des politischen Spektrums das BGE teilweise in ihr Wahlprogramm aufgenommen.

Nach dem Erzählstrang rund um Sarah geht Prainsack zu einer Abhandlung über die Menschenwürde über. Dabei bezieht sie sich auf anthropologische Fragen der griechischen Antike. Platon denkt den Menschen als Mängelwesen, das erst durch seinen besonderen Intellekt und die Vernunft die Überlegenheit über Tiere, erreicht (Prainsack 2020, 20). Auch Aristoteles Gedanken werden illustriert, wobei die Autorin auf den Begriff des *zoon politikon* und die Abhängigkeit des Einzelnen vom Gemeinwesen eingeht.

Gerade diese Verbindung zu anderen sei es, die den Wert des Menschen begründet: Wie für Platon ist auch für Aristoteles jeder einzelne nicht bloß deshalb wertvoll, weil er ein Mensch ist. Sein Wert ergibt sich aus zwei Faktoren: Der erste ist seine Rolle in der Polis, also in der

Gemeinschaft. Ein Mensch, der nicht in der Gemeinschaft lebt, kann seinen vollen Wert nicht entfalten. Der zweite Faktor ist – siehe Platon – sein Intellekt: Die Kraft des menschlichen Geistes ist es, die Menschen von anderen Tieren unterscheidet und die soziales und politisches Leben möglich macht. (Prainsack 2020, 21)

Um auf die geistesgeschichtliche Bedeutung der Gemeinschaft näher einzugehen, macht Prainsack einen Sprung in die frühe Neuzeit und skizziert die Konzepte der Vertragstheoretiker Hobbes, Locke und Rousseau (Prainsack 2020, 22–24). Als gangbarer Weg, um gemeinsame Freiheit zu erlangen und die Legitimation einer Herrschaft durch Recht und Staat zu begründen, wurde vom Konzept des Naturzustands ausgegangen. Hobbes berühmtes Diktum des Krieges eines jeden gegen jeden gibt Aufschluss über sein eher negatives Menschenbild, das von Furcht geprägt ist, während Locke, oder später Rousseau eine ganz andere Sicht auf den Menschen teilen. Die Auffassung, wie sich Menschen untereinander verhalten würden, wenn sie nicht einer höheren Macht oder dem Recht unterworfen sind, spielt eine entscheidende Rolle bei der Wahl politischer Mittel.

Insbesondere die anthropologische Perspektive, die Frage, was der Mensch sei, prägt den politischen Diskurs, teilweise als unbewusste und unhinterfragte Grundannahme. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Frage nach dem Wesen des Menschen werden zwischen individualistischen, kommunitaristischen oder Care-ethischen Sichtweisen deutlich. Um uns die aktuelle Debatte vor Augen zu führen, geht Prainsack (2020, 24–26) auf die Care-Ethik ein und bezieht sich auf Denker*innen wie Carol Gilligan (1991). Als Gegenpol zur heute in westlichen Staaten weit verbreiteten Tendenz zur „Individualisierung“ im Sinne einer völligen Loslösung des eigenen Ich von anderen als Ideal“ (Prainsack 2020, 24) betont Prainsack die Notwendigkeit zwischenmenschlicher Eingebundenheit. Diese delicate Auseinandersetzung zwischen den stereotypen Polen individueller, rationaler Vernunft und fürsorglicher Verbundenheit versöhnt die Wissenschaftlerin auf elegante Weise, wenn sie anmerkt:

Die Care-Ethik und die Philosophie der relationalen Autonomie machen den Wert des Menschen nicht an der Vernunft fest, allein schon, weil Menschen in Beziehungen eingebettet sind, sind sie wertvoll und verdienen Respekt.

Eine Position, die natürlich Kritiker auf den Plan ruft. Die Care-Ethik idealisiere Stereotype von Weiblichkeit, heißt es. Sie laufe sogar Gefahr, eine Rechtfertigung dafür zu bieten, dass man Frauen die undankbare und oft un(ter)bezahlte Pflege- und Reproduktionsarbeit aufhalse. [...] Ich glaube, dass dieser Einwand den tatsächlichen Wert der Care-Ethik verkennt [...] Eine Welt, in der Menschen als Beziehungs- und nicht als Mängelwesen

wahrgenommen werden, ist mir lieber als eine, in der die Starken und Unabhängigen als Ideal gelten. (Prainsack 2020, 25–26)

Besonders jene Entwicklung, die zwischenmenschliche Beziehungen und den Stellenwert des Menschen an marktwirtschaftlichen Kennzahlen misst, steht hierbei in Prainsacks Kritik. Insbesondere die Versorgung mit dem Lebensnotwendigsten, also unsere Existenzgrundlage darf nach Prainsacks Ansicht nicht nach marktwirtschaftlichen Kriterien gehandelt werden.

Ganz am Ende dieser Entwicklung steht jedoch ein entscheidender Aspekt: Wenn alle akzeptieren, dass der Wert aller Güter von Angebot und Nachfrage bestimmt werden soll, gilt das auch für jene Güter, die Menschen zur Existenzsicherung benötigen: Wohnung, Nahrung, Bildung, Gesundheitsversorgung.[...] Viele von ihnen wurden nun ebenfalls zu Leistungen, die man am freien Markt zum jeweils üblichen Preis erwerben muss. (Prainsack 2020, 29)

Neben der Versorgung aller Menschen durch ein BGE plädiert Prainsack für die Beibehaltung wesentlicher Versorgungszweige durch staatliche oder staatlich reglementierte, und nicht durch die *unsichtbare Hand*.

Das Verhältnis zur Arbeit

Dass bei einer Befragung zum BGE in Deutschland viele Menschen angaben, sie würden trotz des Bezugs weiterhin erwerbstätig bleiben, während sie gleichzeitig davon ausgingen, dass ihre Mitmenschen dies nicht tun würden (Körper Stiftung 2016 nach Appel und Prainsack 2024, 125), kann den Autorinnen zufolge mit dem Phänomen der „illusorischen Überlegenheit“ (Hoorens 1993, 113f.) psychologisch erklärt werden. Dieses beschreibt die Annahme, dass andere Menschen Entscheidungen in der gleichen Situation (moralisch) schlechter treffen würden als man selbst.

Ein gewisser Rückgang in der Beschäftigung in unbeliebten Branchen und Positionen wird von Appel und Prainsack allgerings erwartet.

[M]it einer bedingungslosen Absicherung wären Menschen nicht mehr gezwungen, unter gänzlich unbefriedigenden oder prekären Bedingungen zu arbeiten. Dies bedeutet, dass selbst jene Arbeit, die derzeit aus verschiedenen Gründen unattraktiv erscheint, weiter getan würde, allerdings würden sich die Arbeitsbedingungen verbessern – sei es durch höhere Entlohnung, verkürzte Arbeitszeiten, flexiblere Arbeitsmodelle oder auch eine gestiegene Anerkennung dieser Tätigkeiten. (Appel und Prainsack 2024, 126)

Die Vorstellung, dass Menschen massenhaft ihre Arbeit niederlegen würden, halten Appel und Prainsack in Anbetracht der Tatsache, dass berufliche Tätigkeit durchaus als sinnstiftend

wahrgenommen wird, nicht für haltbar. Einen emanzipatorischen Effekt, der durch das BGE erzielt werden kann und der zu mehr Zeitautonomie führen würde, finden die Autorinnen dagegen durchaus begrüßenswert.

Auch wenn einige Individuen möglicherweise ihre derzeitige Arbeitsstelle aufgeben würden – sei es aufgrund von Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Job, Problemen mit Vorgesetzten oder unvereinbaren Arbeitszeiten und Betreuungspflichten –, bedeutet das nicht, dass sie gänzlich aus der Erwerbsarbeit ausscheiden würden. Es signalisiert lediglich, dass sie sich durch ein Grundeinkommen die Freiheit nehmen könnten, die Zeit für die Suche nach einer mehr erfüllenden Tätigkeit zu nutzen und selbst zu bestimmen, wie viel Zeit sie für bestimmte Arten der Arbeit aufbringen möchten. (Appel und Prainsack 2024, 125–26)

Der Fokus auf sozialversicherungspflichtige, weisungsgebundene, unselbstständige Erwerbsarbeit, insbesondere in Form einer Vollzeitanstellung wird in mehreren Werken zum BGE thematisiert. Dass jene Form der Beschäftigung zur Norm erhoben wird, kritisieren Prainsack und Appel (Appel und Prainsack 2024, 32f., 70f.) insbesondere dort, wo es um geschlechterspezifische Ungleichheiten geht. Werner widmet dem Thema Erwerbsarbeit einige Aufmerksamkeit, stellt diese jedoch als bequeme Lösung für jene dar, die noch nicht den – aus seiner Sicht erstrebenswerten, aber riskanten – Schritt in Richtung Unternehmertum gegangen sind. Insofern sind die Vorstellungen davon, in welcher Art und Weise die Arbeitswelt transformiert werden soll, welche (sozial-)staatlichen Eingriffe angemessen sind und wie das Verhältnis zur Erwerbstätigkeit durch ein BGE verändert werden sollte, weitgehend verschieden.

Zunächst untersuchen Appel und Prainsack in ihrer Publikation, wie sich die Bedeutung menschlicher Arbeit im Verlauf der letzten Jahrhunderte verändert hat. Dabei beziehen sie sich auf eine Arbeit von Andrea Komlosy (2014), die eine bis ins Spätmittelalter zurückreichende Untersuchung des Arbeitsbegriffs unternommen hat. Komlosy beschreibt die historische Entwicklung der Arbeitsverhältnisse seit dem 13. Jahrhundert (Komlosy 2014, 87f.). Die Historikerin hat den Verlauf und Übergang von der Subsistenzarbeit und selbstversorgenden Menschen hin zur kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Wirtschaftsweise dargelegt und unter dem Titel „Arbeit: eine globalhistorische Perspektive: 13. bis 21. Jahrhundert“ (Komlosy 2014) eine umfangreiche Darstellung der Geschichte der Arbeit publiziert.

Die Tendenz zu einer erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft fand über mehrere Schritte in einem langsamen Prozess statt, der von Krisen und Machtkämpfen, sowie Revolutionen

durchzogen war. Die Geschichte der Auseinandersetzungen ist gesäumt von blutigen Konflikten, wie die Aufstände von Versklavten, gewalttätig niedergeschlagene Streiks und erkämpfte Arbeitsrechten. Die Erfahrung mit den Gräueltaten in der Zeit des Kolonialismus, von Wirtschaftskrisen, Enteignung und Kampfhandlungen haben – erst nach langer Zeit und bei weitem nicht global oder allumfassend – zu Maßnahmen geführt, die ein friedliches Auskommen zwischen Kapitaleigner*innen und Lohnabhängigen schaffen sollen. In vielen OECD-Staaten konnten durch sozialstaatliche Maßnahmen und Arbeitnehmer*innenschutz gute Situationen entwickelt werden (vgl. Piketty 2022, 136f.).

Ein wesentlicher Punkt in der Argumentation von Prainsack und Appel ist allerdings die Tatsache, dass es zwar eine Vielzahl von Maßnahmen und Instrumenten gibt, die durch langjährige Kämpfe von Arbeitnehmervertreter*innen etabliert werden konnten, diese allerdings nicht den „zentralen Stellenwert marktförmiger Arbeit“ (Appel und Prainsack 2024, 41) als solchen problematisieren. Zu den Verbesserungen zählen sie Arbeitslosenversicherung, Kündigungsschutz oder Mindestlohn. Diese Absicherungen lindern zwar das Ausmaß des Machtungleichgewichts, zielen allerdings nicht auf das – für die Autorinnen relevante – Problem einer Überbetonung der Erwerbsarbeit in der Gesellschaft. „Den Unterschied [...] markiert die Vorstellung, dass die durch das Grundeinkommen erzielbare Entkopplung von Arbeit und Einkommen (auf Existenz- und Teilhabesicherungsniveau) eine dem jetzigen System fehlende Regulierung ist.“ (Appel und Prainsack 2024, 41–42).

Die beiden Wissenschaftlerinnen bezeichnen die Art und Weise, wie mit Arbeit gesellschaftlich umgegangen wird, als ideologisch geprägt und bewusst einer einseitigen Erzählung gemäß tradiert:

Allen Veränderungen von Arbeit zum Trotz, entgegen allen Wissens, dass Arbeit dafür nie ausreichend war, soll sie bleiben, was ihr die ganze Geschichte des Kapitalismus hindurch absichtsvoll zugeschrieben wird: sinnstiftend, integrierend, erfüllend, wahrhaft zum Menschen machend. Beharrlich wird diese Sichtweise dargeboten, ja geradezu verordnet, streng bewacht. (Appel und Prainsack 2024, 38)

In ihrer Argumentation nehmen die Autorinnen Bezug auf Richard Sennett, der die gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit untersucht. Sie gehen dabei auf unterschiedliche Strategien ein, die angewandt werden, um ausbeuterische Verhältnisse, die in einigen Arbeitsverhältnissen existent sind, zu verschleiern.

Die Selbstregulierungstechniken greifen; dass Arbeit Sinn stiften muss, ist tief im individuellen und kollektiven Bewusstsein verankert. Die „Selbstunternehmer“-Ideologie

(ebd., S 34 [Sennett 2000]) der modernen politischen Ökonomie, Individuen seien in der Lage, ihr Leben allein zu bewältigen und ihre Handlungsfähigkeit aus sich heraus zu gewinnen und zu erneuern, gehört dazu. (Appel und Prainsack 2024, 39)

Margit Appel und Barbara Prainsack erarbeiten bezüglich der gesellschaftlichen Rolle der Arbeit ein Kontrastprogramm zu Götz Werner Konzept, indem sie Arbeit als Herrschaftsinstrument identifizieren. Für die beiden Autorinnen bietet das BGE „ein Instrument zur Ermöglichung der Emanzipation von herrschenden Verhältnissen“ (Appel und Prainsack 2024, 32) und das mit dem Ziel, die gesellschaftliche Relevanz und die soziale Abhängigkeit der Einzelnen von Erwerbsarbeit abzuschwächen:

Der soziale Wert von Menschen wird von ihrem Erwerbsstatus, ihrer daraus abgelesene[n] Arbeits- und Leistungsbereitschaft sowie ihrer Bereitschaft zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer *employability*, also ihrer Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt, wesentlich mitbestimmt. Sich für ein Grundeinkommen einzusetzen heißt, für eine gesellschaftliche Ordnung einzutreten, die sich zuvorderst an den Voraussetzungen orientiert, die Menschen brauchen, um gut zu leben und gesund arbeiten zu können; also für eine Ordnung einzutreten, die den Stellenwert von Arbeit neu bewertet und den Stellenwert von Leben und sozialer Sicherheit erhöht. (Appel und Prainsack 2024, 32–33)

Die Kritik an den herrschenden Verhältnissen richtet sich gegen die Ausbeutung jener, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft abhängig sind, womit sich die beiden Autorinnen in eine lange Tradition marxistisch geprägter Autor*innen einreihen. Für sie zieht sich „der rote Faden der Nutzung menschlicher Arbeitskraft für Produktivitäts- und Gewinnsteigerungen, ohne die erwerbstätigen Menschen adäquat daran zu beteiligen“ (Appel und Prainsack 2024, 33) durch die Geschichte des Kapitalismus. Dass dieser sich weiterhin zu Ungunsten von Lohnabhängigen entwickelt, ist Teil der gemeinsamen Kritik, denn

die Schere innerhalb der unselbstständigen Einkommen und erst recht zwischen diesen und den Unternehmensgewinnen und Vermögenserträgen [nahm] überproportional zu. Die Höhe der Sozialleistungen wurde gesenkt [...] während gleichzeitig die Produktivität und die Profite auf Kapital stiegen. (Appel und Prainsack 2024, 34)

Jener Zustand ist es, den Barbara Prainsack auch in anderen Arbeiten kritisiert und für den sie Abhilfe schaffen möchte. Das BGE dient hierzu als ein Element neben anderen, um dieses Ungleichgewicht der Machtverteilung abzufedern. Die Ausrichtung der beiden Autorinnen an Arbeitnehmer*inneninteressen wird deutlich, wenn sie die politischen Maßnahmen der rechtskonservativen Koalition der ÖVP-FPÖ-Regierung anprangern. Diese hat 2008 die Möglichkeit

des 12-Stunden-Tages und der 60-Stunden-Woche einführt, was auf heftige Kritik von Arbeitnehmer*innenverbänden, Gewerkschaften und Arbeitsmediziner*innen stieß.

Eines der Hauptargumente der Arbeitgeber:innenseite für die Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages war die bedrohte Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Standort in Österreich. Ein Argument, das schon damals wie aus der Mottenkiste des neoliberalen Wirtschaftsparadigmas gehoben anmutete. (Appel und Prainsack 2024, 37)

Dieses neoliberale Wirtschaftsparadigma wollen Prainsack und Appel überwinden, mitunter, um eine „Postwachstumsgesellschaft“ anzustreben, mit dem Ziel, den sich jährlich steigenden Ressourcenverbrauch und den wachsenden Druck auf Arbeitnehmer*innen einzudämmen (Appel und Prainsack 2024, 38). Eine Abkehr vom Paradigma des Wirtschaftswachstums, gemessen anhand von positiven Veränderungen der Kennzahl BIP wird in politischen Debatten heftig diskutiert. Dabei gehen die Meinungen auseinander, ob eine Entkoppelung von Ressourcenverbrauch bzw. Umweltschäden und Wirtschaftsleistung möglich sei oder nicht (Holzmann, Petersen, und Wortmann 2023).

[W]as zunächst schön und selbstverständlich klingt, ist keineswegs so eindeutig oder einfach möglich. Vereinfachende Lösungen wie „grünes Wachstum“ bergen sogar die Gefahr, an tradierten Denkmustern festzuhalten und dringende Handlungsbedarfe aus den Augen zu verlieren – denn der Fokus wirtschaftspolitischen Handelns droht dann weiterhin auf ebendieses „Wachstum“ eines statistischen Konstrukts wie des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gelegt zu werden. Dabei sollte die absolute Reduktion von Emissionen und Umweltschäden, die infolge unserer Wirtschaftsaktivität entstehen, akut im Vordergrund stehen. (Holzmann u. a. 2023, 7)

Die Postwachstumsgesellschaft beschreibt eine wirtschaftliche Ausrichtung abseits der Wachstumslogik, schlägt ökologisch nachhaltige Modelle, wie die Kreislaufwirtschaft vor (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie 2022), oder befürwortet die Orientierung an Suffizienz und Konsumverzicht.

Feministische Kritik

Margit Appel und Barbara Prainsack (2024, 70f.) widmen dem Thema Bedingungslosigkeit ein eigenes Kapitel und beleuchten es in einem Kontext, der laut der Autorinnen in der BGE-Debatte unterrepräsentiert ist. Sie behandeln die in der Gesellschaft weit verbreitete und zu wenig kritisierte Grundannahme bedingungsloser Verfügbarkeit über weibliche Körper, Fürsorge und Lebenszeit. Den Autorinnen ist es ein Anliegen, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in den Diskurs, um das BGE zu integrieren. Kritisch gehen sie

beispielsweise auf eine Publikation der Schweizer BGE-Befürworter Daniel Häni und Philip Kovce (2017) ein, mit dem Titel „Was würdest du arbeiten, wenn für dein Einkommen gesorgt wäre“. In den Augen von Appel und Prainsack gilt das Buch als Beispiel für eine Überbetonung von Erwerbsarbeit. Darin werden zwar die Möglichkeit zur Befreiung von finanziellem Druck und die erhoffte Unabhängigkeit von Lohnarbeit als erstrebenswerte Auswirkungen des BGE dargestellt. Die Frage, wer dann die, aller potenzieller Automatisierung zum Trotz, immer noch lebensnotwendige Care-Arbeit verrichtet, bleibt dabei allerdings unangetastet. Genau hier setzt die feministische Kritik an vielen Grundeinkommensmodellen an. Autorinnen wie Gabriele Winker (Groß und Winker 2007, 26f.) behandeln ihn ihren Arbeiten hingegen die Ungleichheit in der Verteilung von Care-Arbeit. Appel und Prainsack äußern sich dazu ebenso pointiert kritisch.

„Liebe als Arbeit, Arbeit aus Liebe“ – wer kennt dieses analytisch-provokante Motto der gleichzeitigen Abwertung und Einvernahme weiblichen Arbeitsvermögens nicht? In einer vermeintlich in die Natur der Frauen eingeschriebene Haltung bedingungsloser Zuwendung, so dieser interessegeleitete, moralisierende Diskurs, erbringen sie Sorgeleistungen aus Liebe. Liebe ist unbezahlbar – und unbezahlt. Diese Konstruktionen von Geschlechts-charakter und Arbeitsvermögen wirken beharrlich. (Appel und Prainsack 2024, 97)

Bei der Untersuchung der jüngsten Veränderungen der gesellschaftlichen Organisation beziehen sich Prainsack und Appel auf Nancy Frasers (2023) Darstellung und Kritik der Entwicklung des Kapitalismus. Die amerikanische Philosophin kritisiert ein Modell, dass sich mit Götz Werners Perspektive in weiten Teilen deckt. Er macht eine Unterscheidung zwischen der produktiven Sphäre wirtschaftlicher Tätigkeit, die durch rationale Überlegung in ihrer Effizienz gesteigert werden kann und dem Bereich der „unbezahlbaren“ (Werner 2006) zwischenmenschlichen Tätigkeit. Letztere fasst Werner unter dem Begriff „Kultur-Arbeit“ zusammen, worin er Fürsorge, Care-Arbeit aber auch künstlerische Tätigkeit und Ehrenamt inkludiert. Die Verantwortung für das Haushaltseinkommen obliegt aus wertekonservativer Perspektive Männern, während Frauen mit der Fürsorge der Familie zu betrauen sind. Es erhebt das Single-Breadwinner-Modell, das sich in der Mitte des 20. Jahrhunderts in einigen Industriestaaten verbreitet hat, zum gesellschaftlichen Ideal. Das Konzept beschreibt eine Konstellation von Familienhaushalten, in denen ausschließlich Väter berufstätig sind, während ihre weiblichen Partnerinnen als „Hausfrau“ für den Haushalt verantwortlich sind. Einige privilegiertere Familien hatten ein adäquates Auskommen mit dem Lohn einer Person in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs, jener Zeit, in der Nancy Fraser den sozialstaatlichen Kapitalismus

(Fraser 2023, 112f.) verortet. Dass dieser Zustand auf Kosten von ausgebeuteten Menschen in der Peripherie ging und die geschlechterspezifische Festschreibung und Rollenverteilung innerhalb der Haushalte des Zentrums festigte, ist ein zentraler Kritikpunkt in den Werken von Fraser, Prainsack und Appel. Die Kritik ist vielschichtig und die Entwicklung wurde von mehreren Akteuren*innen mit unterschiedlichen Anliegen beeinflusst.

Hartnäckig war und ist die Verteidigung der vermeintlichen männlichen Vorherrschaft und der imaginierten Überlegenheit, die sich in Privilegien von Männern auswirkt. Erst nach und nach wird, in langwierigen und bis heute nicht abgeschlossenen Kämpfen, dieses Ungleichgewicht abzutragen versucht. Feministische Errungenschaften stießen dabei immer wieder auf chauvinistische Backlashes. Besonders die Frage nach der Verteilung von Hausarbeit, beziehungsweise reproduktive Arbeit, oder Care-Arbeit, bietet regelmäßig Stoff für Konflikte.

In einer Gesellschaft, in der Geld ein wesentliches Machtinstrument darstellt, sind jene, die für ihre Arbeit gering oder gar nicht entlohnt werden, unterprivilegiert oder unterdrückt. Da die Unterscheidung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit nach dem Prinzip des männlichen Familienernährers an der Linie der Unterscheidung der Geschlechter verlief, entstanden Konflikte und Kämpfe um die Gleichstellung von Frauen.

Prainsack und Appel nehmen Bezug auf Nancy Fraser (2023), wenn sie die unterschiedlichen Machtmechanismen und Ungleichheit fördernden Strukturen der neoliberal kapitalistischen Gesellschaftsform thematisieren.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird von Nancy Fraser, durchaus als zweischneidig betrachtet. Schließlich führte die Eröffnung des Arbeitsmarktes für Frauen und die politisch unterstützte Gleichstellung der Geschlechter zu einer Erhöhung der gemeinsam geleisteten Arbeitsstunden pro Familie jenseits der reproduktiven Sphäre, bei gleichbleibender Notwendigkeit zur Pflege und Versorgung von Angehörigen. Fraser merkt an, dass beiden Partner*innen in konventionellen Familien der Zugang zum Arbeitsmarkt offensteht, viele allerdings keine andere Wahl haben, als Doppelverdiener*innen zu werden. Grund dafür liegt in der Kombination aus stagnierenden Löhnen und steigenden Lebenskosten (Fraser 2023, 112f.). Diese Entwicklung wird von der Autorin mit dem Neoliberalismus in Verbindung gebracht. Auch Prainsack und Appel kritisieren diesen mehrmals explizit. Sie sehen in der Verbreitung der neoliberalen Doktrin eine Entwicklung, die der Mehrheit der Menschheit, sowie der nichtmenschlichen Natur zum Nachteil gereicht. Appel und Prainsack beziehen sich in Ihrer Analyse auf den Abbau von öffentlich zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Angeboten, zugunsten von Privatisierung und Kommerzialisierung. Dies kann auf direktem

Wege geschehen, wie zum Beispiel durch Überführung öffentlicher Einrichtungen in Privateigentum, wie sie ausführlich von einer Forschungsgruppe zum Thema Alltagsökonomie (Gebauer, Streeck, und Foundational Economy 2019) untersucht wird. Es geschieht jedoch auch kulturell durch die Fokussierung auf Eigenverantwortung anstelle von Solidarität. Hinzu kommt die Separierung von Tätigkeitsbereichen in unterschiedliche Sphären: die des ökonomisch Verwertbaren und jene der privaten Reproduktion.

In der Position zum BGE unterscheiden sich Prainsack und Appel von Fraser. Prainsack und Appel verfolgen das Ziel, dem Geld seine Funktion als Machtinstrument teilweise dadurch zu entziehen, dass es allgemein und ohne Gegenleistung verfügbar wird. Der emanzipatorische Aspekt des BGE tritt für Appel und Prainsack zutage, sobald die Notwendigkeit schwindet, Lebenszeit am Arbeitsmarkt verkaufen zu müssen. Fraser sieht im BGE noch keine ausreichende Maßnahme, um die Missstände innerhalb der ungleichen Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, geschweige denn das Machtgefälle von Kapitaleigentümer*innen und Lohnabhängigen zu bekämpfen. Im Gegenteil befindet sie die Idee einer Alimentierung für erbrachte Fürsorgearbeit als problematisch, da ihr dadurch ein Warencharakter zukommen würde, der jener ihr unliebsamen Marktlogik folgt (Fraser 2023, 248–289).

In „Arbeit – Care – Grundeinkommen“ ist von einer „Sektor-Konkurrenz“ die Rede (Appel und Prainsack 2024, 77f.), die sich dadurch auszeichnet, dass der Fokus der politischen Fördermaßnahmen in wirtschaftsliberalen Agenden auf exportorientierte, produzierende Wirtschaftszweige gelegt wird. Diese Ausrichtung schwächt jene Bereiche, die für die Wiederherstellung von Arbeitsfähigkeit aber auch das lebenswerte Leben abseits der Lohnarbeit notwendig sind.

Wachstumskritik

Prainsack und Appel stehen in Bezug auf die ökonomischen Ziele eines BGE teils konträr zu Werners Position. Dies wird im achten Kapitel ihres Buches deutlich, in dem sie sich der Klimakrise zuwenden und Stellung gegen die Ausbeutung natürlicher und menschlicher Ressourcen beziehen (Appel und Prainsack 2024, 186f.). Aus ihrer Sicht ist eine Reduktion des Wirtschaftswachstums, beziehungsweise eine Umkehrung desselben vonnöten, um unsere gemeinsame Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern.

Durch die Verringerung des Konsums und der Verschwendung könnten Treibhausgasemissionen reduziert und die negativen Auswirkungen auf das Klima gemindert werden. Das Ideal der Degrowth-Idee ist eine Wirtschaft, die auf lokalen Gemeinschaften, Kreislaufwirtschaft und dem Teilen von Ressourcen basiert (Barlow et al.

2022). Indem sie das Streben nach Wachstum infrage stellt und stattdessen nachhaltige Lebensweisen und Wohlbefinden in den Fokus rückt, impliziert sie bestimmte Eigenschaften einer neuen Gesellschaft [...] (Appel und Prainsack 2024, 192)

Während Götz Werner das Wirtschaftswachstum als notwendig erachtet und die ungleiche Verteilung der Vorzügen gesteigerter Produktivität kritisiert, stellt eine Ausrichtung, die um jeden Preis ökonomisches Wachstum fordert, für Barbara Prainsack ein Problem dar, das es zu überwinden gilt. Die dahinterliegenden Prämissen lauten bei Werner, dass es ohne Wirtschaftswachstum keinen zu verteilenden Wohlstand gäbe, bei Appel und Prainsack hingegen, dass die ständige Steigerung der Menge von Waren und Dienstleistungen, die in einem Wirtschaftsraum gehandelt werden, auf der Ausbeutung von Menschen und nicht-menschlicher Natur basieren und sie deshalb reduziert werden müssen.

Als Kompromiss existiert die Idee des *green growth*, unter der nachhaltige Strategien des Wirtschaftswachstums konzipiert werden, die eine Entkoppelung von Wachstumssteigerung und Ressourcenverbrauch anstreben. Ob diese Entkoppelung grundsätzlich möglich wäre und mit welchen Methoden diese zu erreichen wäre ist Streitpunkt weitreichender ideologisch aufgeladener Diskussionen, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird (Holzmann u. a. 2023; Meadows u. a. 2023).

Kritik an sozialinvestiver Perspektive

Appel und Prainsack kritisieren die Tendenz, sozialstaatliche Einrichtungen nicht als Maßnahmen zur gesellschaftlichen Absicherung und zur Steigerung des Gemeinwohls zu betrachten, sondern als Investition in die Zukunft. Dies umfasst den Umgang mit der Pflege – ein brisantes Thema in Anbetracht einer älter werdenden Gesellschaft. Aus der sogenannten *sozialinvestiven* Perspektive (Appel und Prainsack 2024, 81) macht es einen Unterschied, ob es sich um die Versorgung hochbetagter Menschen handelt, die nicht mehr ins Erwerbsleben zurückkehren werden, oder um Heranwachsende, deren Zukunft als ökonomisch aussichtsreich erachtet wird. Bei Letzteren gilt die Fürsorge als Investition. Jene Strategie, die besagt, dass Sozialleistungen wie Investitionen betrachtet und entsprechend vergeben werden sollten, stehen bei Prainsack und Appel in Kritik. Sozialleistungen nach der Logik von Investitionsgütern müssen sich *rechnen*; Sie sollten demnach messbaren „*return of investment*“ (Appel und Prainsack 2024, 83) versprechen. Im Falle der Versorgung von betagten Menschen wäre ein solcher Investitionsgewinn kaum gegeben, weshalb eine volkswirtschaftliche Ausrichtung auf Profitsteigerung diesen Bereich tendenziell unterfinanziert. Das Prinzip der sozialinvestiven Transferleistung steht dadurch in der Kritik von Appel und Prainsack, denn eine

Grundversorgung mit Lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, Pflege und Fürsorge, unabhängig einer Kosten-Nutzen-Rechnung ist ein wesentliches politisches Anliegen der beiden Autorinnen.

Care-Arbeit

Margit Appel und Barbara Prainsack gehen auf den Begriff der Bedingungslosigkeit in Bezug auf die Verfügbarkeit über menschliche Sorgearbeit ein. Diesem Thema widmen sie in ihrer „Arbeit – Care – Grundeinkommen“ ein eigenes Kapitel, im dem sie unbezahlte Frauenarbeit als „historische Konstante“ konstatieren (Appel und Prainsack 2024, 70). Dabei weisen sie auf die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit innerhalb der Gesellschaft hin und kritisieren die strukturelle ökonomische Benachteiligung von Personen, die in jenem Sektor arbeiten, wozu vordergründig Frauen zu zählen sind. Dabei heben die Autorinnen hervor, dass Versorgung der Mitglieder einer Gesellschaft die grundlegende Vorbedingung für deren ökonomischen Erfolg ist. Gleichzeitig erhalten Personen, die in sorgenden und pflegenden Berufen arbeiten weder die gebührende finanzielle noch gesellschaftliche Anerkennung. Die Gesamtheit der pflegenden und sorgenden Betätigungsbereiche fassen die Autorinnen unter dem Begriff der „Sphäre der Bedingungslosigkeit“ zusammen (Appel und Prainsack 2024, 70f.). In jener Sphäre befinden sich überwiegend Frauen, denen – und das ist ein wesentlicher Kritikpunkt – aufgrund von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und einer scheinbar naturalisierten Tendenz zur Fürsorge pflegende und sorgende Tätigkeiten zugeteilt werden. Appel und Prainsack kritisieren die Idee einer – Frauen attestierten – *natürlichen Veranlagung* zur Pflege ihrer Artgenoss*innen, die es legitimiere, fürsorgende Tätigkeiten gering oder gar nicht zu entlohnen.

Mit der Frage nach der Freiheit von Frauen, Fürsorge und Sorge nicht länger deshalb zu erbringen oder erbringen zu müssen, weil die ihnen aus der historischen Geschlechterhierarchie zugewiesene Rolle [...] immer noch wie Platzanweiser wirken, taucht eine weitere Frage auf. Nämlich die Frage nach dem Willen und den Fähigkeiten einer Gesellschaft, die Notwendigkeit und die Qualität von Fürsorge und Sorge zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu machen und sie sich auch etwas kosten zu lassen. (Appel und Prainsack 2024, 72).

Dabei nehmen Prainsack und Appel auf Ina Praetorius Bezug, die sich als feministische Kritikerin bestehender Verhältnisse versteht und sich für ein BGE einsetzt, mit dem Ziel der strukturellen Veränderung unseres Wirtschaftssystems. Sie zitieren einen Beitrag, in dem sich die Autorin auf die Gebürtlichkeit des Menschen bezieht:

Während die heute noch gängige Funktionsweise des Geldes den Prozess der Selbstbereicherung weniger *homines oeconomici* unterstützt, also bestimmte Menschen und ihre Leistungen systematisch privilegiert, andere hingegen bis hin zum Hungertod aus dem Genuss des gemeinsamen Reichtums ausschließt, würde ein regelmäßig bedingungslos vom Gemeinwesen ausbezahlter Betrag anerkennen, dass alle Menschen zuerst geboren werden, leben und viel geschenkt bekommen (müssen), bevor sie weitergeben, was sie bekommen haben. (Praetorius 2016, 39–40)

Dass sich wirtschaftliche und politische Akteur*innen auf andere Bereiche der Ökonomie, als die Care-Arbeit fokussieren, schildern Appel und Prainsack mit dem Konzept der Sektor-Konkurrenz.

Appel und Prainsack fassen sorgende und pflegenden Tätigkeiten unter dem Begriff des „Sektors der Bedingungslosigkeit“ zusammen. Aufgrund der Tatsache, dass dabei stets mit und für lebende Menschen gearbeitet wird, und zwar meist von Angesicht zu Angesicht, ist die Möglichkeit, ökonomische Effizienzsteigerung zu erzielen wenig bis kaum gegeben. Die Fürsorge eines Kindes kann nicht automatisiert werden und das offene Ohr, das Menschen brauchen, die Zuwendung und Nähe können nicht durch Rationalisierung effizienter gestaltet werden. Fürsorge braucht Zeit und menschliche Arbeitskraft. Aus einer Perspektive, die menschliche Arbeit in erster Linie als Kostenfaktor betrachtet, scheint es demnach rational, möglichst viel in diesem Bereich auf der Seite der Entlohnung einzusparen, um lukrativer zu wirtschaften. Diese Sicht wirkt sich in geringen Löhnen, Überlastung und problematischen Arbeitsbedingungen aus. Prainsack und Appel geben diesbezüglich die Schilderung einer Elementarpädagogin wieder:

Wir müssen immer mehr bewältigen, ohne dass die Rahmenbedingungen – der Betreuungsschlüssel, die Gruppengröße oder die Bezahlung – verändert werden. Gleichzeitig müssen wir aber zu 100 Prozent belastbar sein. Unter dreijährige Kinder benötigen sehr viel Nähe und verstehen noch nicht, was es bedeutet kurz zu warten. ‚Wenn ich dich brauche, dann sofort!‘ und dabei kommen mindestens fünf Kinder auf eine Person zugleich. (Weiss 2021)

Immerhin beobachten die Autorinnen eine gestiegene Bereitschaft von Angestellten im Care-Bereich, für die eigenen Anliegen auf die Straße zu gehen und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu demonstrieren. Die Möglichkeit, einen Arbeitskampf zu führen hängt allerdings stark von den Strukturen der jeweiligen Branche ab. Von Betriebsrät*innen vertretene, fest angestellte Pädagog*innen im öffentlichen Dienst haben eine bessere Ausgangsposition, um Forderungen zu stellen, als prekär angestellte 24h-Pfleger*innen aus dem Ausland, die über

Leiharbeitsfirmen vermittelt werden, oder in Schein-Selbstständigkeit ohne Arbeitnehmer*innen-Vertretung betagte und mobilitätseingeschränkte Menschen in Österreich pflegen.

Die um Zuwendungen, insbesondere die Allokation von Steuergeld konkurrierenden Sektoren sind: der pflegende Sektor auf der einen Seite, und der exportorientierte, produzierende Sektor auf der anderen Seite. Die Zuschreibung der entsprechenden Sektoren als *re-* beziehungsweise *unproduktiv* auf der einen und *produktiv* auf der anderen Seite werden dabei von den Autorinnen angeprangert. Der Grund für die finanzielle Bevorzugung des als produktiv bezeichneten Sektors wird von Appel und Prainsack dabei in den Blick genommen.

Vertreter:innen [...] mit starker Marktposition wussten mit selbstbewusstem Lobbyismus ihre Interessen als *Leistungsträger:innen* der Volkswirtschaft darzustellen und Druck auszuüben. Verteter:innen der (in diesem Verständnis) *unproduktiven* Wirtschaftsbereiche mit einer geringen Marktposition fehlt das vergleichbare kulturelle Kapital, ebenso selbstbewusst auftreten zu können, es fehlt am Know-how, Macht aufzubauen, und an Erfahrungen, Forderungen auch durchzubringen. (Appel und Prainsack 2024, 77–78)

Diesem Ungleichgewicht in der Verteilung des (kulturellen) Kapitals versuchen Prainsack und Appel mit der Einführung eines BGE zu begegnen, wobei auch eine Umverteilung jener Mittel angedacht wird, die heute zugunsten großer Unternehmen in Form von Subventionen und Steuerbegünstigungen existieren.

Ziele von Appel und Prainsack

Barbara Prainsack und Margit Appel weisen darauf hin, dass die verbreitete und berechtigte Sorge besteht, dass mit der Einführung eines BGE sozialstaatliche Institutionen abgeschafft werden könnten, sozusagen um sie gegen das Grundeinkommen einzutauschen.

Gegen das BGE wird oft eingewandt, es würde als solitäre Lösung für ganz unterschiedliche Probleme positioniert [...] Die Einführung eines BGE wird in diesem Kontext als Ende bestehender differenzierter sozialstaatlicher Problemlösungsstrukturen gesehen. Sofern dieser Einwand nicht als strategisches Killer-Argument von Gruppen kommt, deren machtpolitische Interessen ein BGE stören würde, ist die Sorge vor einem BGE, mit dem alle anderen sozialpolitischen Ausgleichsmaßnahmen kassiert werden würden, ernst zu nehmen. (Appel und Prainsack 2024, 207)

Für die Autorinnen soll das BGE hingegen eines von mehreren Elementen sein, die den bestehenden Sozialstaat erweitern. Zusätzlich zu den Institutionen der öffentlichen Infrastruktur wie Krankenkassen, Verkehrsmittel oder Kinderbetreuungseinrichtungen befürworten sie das

BGE als nicht paternalistisch ausgestaltetes Mittel zur Ermöglichung der Bedürfnisbefriedigung abseits der schieren Existenzsicherung. Dabei spielt auch der Genuss eine wesentliche Rolle, wie Appel und Prainsack mit dem Hinweis auf eine Forderung nach „Brot und Rosen“ (Appel und Prainsack 2024, 211) darlegen. Diese Formulierung geht auf Gedicht von James Oppenheim zurück, das sich auf Arbeiter*innenlieder des späten 19. Jahrhunderts bezieht. Die Autorinnen verweisen auf Kämpfe der Frauenbewegung, in denen sich die Akteurinnen nicht mit den Mitteln zum schieren Überleben zufriedengaben.

Es wäre ihnen wohl absurd vorgekommen, statt Brot und Rosen ein Recht auf Arbeit zu fordern - davon hatten sie genug. „Wenn wir zusammen gehen, gehen unsre Toten mit, ihr unerhörter Schrei nach Brot schreit auch durch unser Lied. Sie hatten für die Schönheit, Liebe, Kunst erschöpf nicht Ruh. Drum kämpfen wir ums Brot und wollen die Rosen dazu“ (Appel und Prainsack 2024, 213)

In dieser Tradition setzen sich Appel und Prainsack für ein staatliches Modell ein, das es allen – nicht nur den Privilegiertesten – ermöglicht, am kulturellen Leben und dem ästhetischen Genuss teilzuhaben, unabhängig von der Höhe eines etwaigen Lohns für geleistete Arbeit.

Diese Forderung von Brot und Rosen, diese Forderung nach genug zum Leben und genug Zeit für Schönes, verdeutlicht, dass verfügbare öffentliche Infrastruktur allein – sei sie auch noch so qualitativ hochwertig und leicht zugänglich – als emanzipatorisches Sozialstaatskonzept nicht ausreicht. (Appel und Prainsack 2024, 213)

Eine der Grundvoraussetzungen für Gesellschaftliche Teilhabe ist Möglichkeit, über ausreichend Einkommen und frei gestaltbare Zeit zu verfügen. Insofern kann sich das BGE dazu eignen, die Möglichkeit zur Teilhabe herzustellen. Eine weitere, psychologisch relevante Voraussetzung für gesellschaftlichen Teilhabe ist die Komponente der Anerkennung.

Anerkennung kann auch durch das individuelle Gefühl entstehen, von der Gesellschaft gebraucht zu werden. Eine kritische Perspektive aufs Grundeinkommen stellt dieses als Almosen für jene dar, die als *Nutzlose* gebrandmarkt werden. Es sei eine Art von Ablass für jene, die am Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt werden, da ihre Tätigkeiten ausgelagert, automatisiert oder schlichtweg obsolet geworden sind (Prainsack 2020, 19). Eine solche Ausgestaltung würde das BGE nicht als emanzipatorische Maßnahme, sondern als Beschwichtigungsversuch interpretieren, der vermutlich Missmut erzeugen würde. Insofern ist die Art und Weise, wie ein BGE von der Bevölkerung angenommen und interpretiert werden würde, durchaus zwiespältig angesehen und von vielen inneren und äußeren Faktoren abhängig.

Appel und Prainsack propagieren eine Variante des BGE als ergänzendes Instrument, das sich eingliedert in eine Reihe von Maßnahmen, die emanzipatorisch wirken sollen und gesellschaftliche Ungleichheit reduzieren. Die Ausrichtung der beiden Autorinnen kombiniert liberale wie sozialdemokratische, sowie feministische Elemente.

Als Mitarbeiterin der Corona-Panels, sowie durch ihre Mitgliedschaft in der österreichischen Bio-Ethikkommission ist Barbara Prainsack im Umgang mit gesellschaftlichen Krisen durchaus vertraut. Insofern ist es nachvollziehbar, dass Prainsack bereits im ersten Satz ihres Werkes „Vom Wert des Menschen“ das BGE als „Schwester der Krise“ (Prainsack 2020, 8) illustriert. Ihr zufolge wird der Ruf nach einem Grundeinkommen immer dann laut, wenn breite Teile der Gesellschaft verunsichert sind und außergewöhnliche Situationen das Beschreiten neuer Wege attraktiv erscheinen lassen. In den deutschsprachigen Ländern hat sich trotz der Erfahrungen der Corona-Pandemie keine Mehrheit gefunden, die sich für ein BGE ausspricht, trotz multipler Krisen, welche die Normalität des Erwerbs- und Privatlebens aus den Angeln gehoben haben.

Prainsack spricht hierbei von einer Zuspitzung der Ungleichheit während der Pandemie. Diese äußert sich mitunter darin, dass Menschen, die zwar öffentlich als systemrelevant bezeichnet wurden, dennoch unter prekären Arbeitsbedingungen, erhöhtem Infektionsrisiko und mangelnder sozialer und ökonomischer Anerkennung leiden mussten. Gleichzeitig konnten sozioökonomisch Bessergestellte häufiger auf Erholung und Rückzugsmöglichkeiten wie Home-Office, gegebenenfalls im Zweitwohnsitz am Land zurückgreifen. Nicht nur die Ungleichverteilung der gesellschaftlichen Anerkennung trat zum Vorschein, auch die Schere zwischen Arm und Reich ging weiter auseinander (Prainsack 2020, 10–11), beziehungsweise hatte sie weitgehend spürbare Auswirkungen. Ein Beispiel ist der Unterschied in der Lebensqualität zwischen Familien, die auf knappem Wohnraum leben zu jenen, die über ein Haus mit Garten verfügen. Für die Symptome wachsender Ungleichheit, für die die Corona-Pandemie als Katalysator fungiert hat, sucht Prainsack nach Lösungen und Antworten.

Das BGE, soviel schickt sie gleich zu Beginn des Werkes voraus, ist keine allumfassende Einzelmaßnahme, sondern ein Element unter mehreren, mit dessen Hilfe gegen gesellschaftspolitische Schieflagen vorgegangen werden sollte. Eingebunden werden soll es als Teil eines Maßnahmenkatalogs, der Veränderungen in mehreren Bereichen des Lebens umfasst. Neben wirtschaftlichen Fragen, sollen auch jene nach sozialer Teilhabe, nach unserem Menschenbild und nach politischer Gestaltung behandelt werden. Laut Prainsack handelt es bei der Forderung nach einem BGE „nicht bloß um eine politische und ökonomische, sondern um eine moralische Frage.“ (Prainsack 2020, 12).

3. Zusammenfassung

Wie groß die Unterschiede zwischen den Perspektiven des Unternehmers Werner und denen der Geisteswissenschaftlerinnen Appel und Prainsack sind, zeigt sich anhand deren Ausführung und Position bezüglich des Wirtschaftssystems.

Um das BGE zu finanzieren, setzt Werner einzig auf die Besteuerung von Konsum. Dies könnte unerwünschte Folgen mit sich bringen. Denn eine massive Erhöhung der Mehrwertsteuer hat vermutlich fatale Auswirkungen für all jene Menschen, die einen prozentuell größeren Teil des Einkommens für den Konsum von Nahrung und Unterkunft aufbringen müssen. Eine Beibehaltung der Kaufkraft wäre nur dann in Aussicht, wenn Unternehmen und Dienstleister*innen die Preise ihrer Güter in gleichem Maße reduzieren würden, in dem die Lohnnebenkosten gesenkt würden. Die Höhe der Mieten für Wohnraum oder Energiepreise wirken sich dabei besonders stark aus. In Anbetracht der Argumentationslinie Werners, wonach es die – anteilig an den gesamten Investitionen – steigenden Lohnkosten seien, die zur Abschaffung der Arbeit, beziehungsweise dem Verlust der Arbeitsplätze führen, ist sein Eintreten für ein BGE nachvollziehbar. Die Prämisse, dass ohne Gewinnsteigerung Unternehmen zugrunde gehen würden, wie er es in seinem Vortrag schildert, ist tief in Werners denken verankert.

Augenfällig ist der blinde Fleck in Werners Argumentation, der wesentliche Bereiche der Care-Arbeit ausklammert oder abwertet, während Prainsack in der gemeinsamen Arbeit mit Margit Appel eben diesem Thema besonderes Gewicht verleiht. Allein der Titel einer der hier verglichenen Publikationen verrät die Relevanz, welche die Autorinnen Appel und Prainsack (2024) dem Thema Care beimessen: „Arbeit – Care – Grundeinkommen“. Werner will zwar mit seinem Essay „Einkommen für alle“ (2008) jeden Menschen inkludieren, geht aber auf wesentliche Bereiche menschlicher Tätigkeit kaum ein. Die unterschiedlichen Positionen von Prainsack und Werner gehen in deren teils konträre Argumentationen ein.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Frage, ob es für alle Bezieher*innen eines Grundeinkommens gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen kann, hat die Ausgestaltung sozialstaatlicher Institutionen. Wenn das Grundeinkommen dafür erkaufte wird, sämtliche staatlich finanzierte, öffentliche oder halbstaatliche Leistungen zu ersetzen, zu kommerzialisieren oder zu privatisieren, kann dies den Effekt haben, dass Menschen nach der Einführung eines BGE über weniger soziale Eingebundenheit und soziale Sicherheit verfügen als zuvor. Sollten beispielsweise die Gesundheitsvorsorge, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen, öffentlicher Verkehr und Verwaltungs- oder Sicherheitsorgane in private Hand übergehen und

an marktwirtschaftlichen Prinzipien, wie Gewinnmaximierung ausgerichtet werden, könnte dies eine deutliche Schlechterstellung für Betroffene bedeuten. In dieser neoliberal geprägten Ausrichtung würde das Grundeinkommen Personen auf ihre individuelle Eigenverantwortung zurückwerfen und das Ende einer solidarischen Gesellschaftsordnung bedeuten. Genau jene Entwicklung wird von Margit Appel und Barbara Prainsack der aktuellen politischen Situation in Europa und den USA seit den 1970er und 1980er Jahren attestiert und kritisiert (Appel und Prainsack 2024, 7f.). Die Rückbesinnung auf Solidarität als grundlegende gesellschaftliche Haltung soll aus ihrer Sicht wieder an Bedeutung gewinnen, um aktuelle Krisen zu bekämpfen.

V. Nachwort

Persönliches Resümee

Ich habe durch die Beschäftigung mit dem Thema BGE wichtige Erkenntnisse gewonnen und stehe dem Vorschlag kritisch, aber positiv gegenüber. Die Kombination mit anderen sozialpolitischen Maßnahmen und die rechtliche Einbettung verdienen meines Erachtens gründliche Aufmerksamkeit. Wer das Grundeinkommen als emanzipatorisches Instrument zur Umverteilung betrachtet, sollte sich die Machtverhältnisse in der Gesellschaft vergegenwärtigen und nicht leichtfertig wohlfahrtsstaatliche Institutionen gegen einen Pauschalbetrag eintauschen. Politische Ausverhandlungen in rechtsstaatlichen, liberalen und repräsentativen Demokratien erfordern die Abwägung unterschiedlicher Argumente und die Berücksichtigung der vielfältigen Interessen in einer pluralen Gesellschaft. Der Diskurs um ein BGE wird bereichert, sobald sich die eigene Position um die Perspektive konfligierender Parteien erweitert. Ich hoffe, durch vorliegende Arbeit einen Beitrag in diesem Sinne geleistet zu haben.

Hinweis zur Nutzung digitaler Hilfsmittel

Die vorliegende Arbeit ist ohne Zuhilfenahme generativer künstlicher Intelligenz entstanden und wurde ausschließlich von mir, Stefan Arztmann, formuliert. Als technische Hilfsmittel dienten mir ein Zitations-Programm, Software zur Rechtschreib- und Grammatik-Überprüfung und zur Texterkennung. Ich habe das Ziel verfolgt, mich selbstständig der Herausforderung zu stellen, eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Während der Recherche konnte ich dadurch unerwartete Erkenntnisse gewinnen und meinen Horizont während des Schreibprozesses beim Verfolgen neuer Spuren erweitern.

Abstract DE

Das Bedingungslose Grundeinkommen wird derzeit von mehreren Akteur*innen aus unterschiedlichen Gründen gefordert. Befürworter*innen finden sich in diversen politischen Lagern. Insofern ist es wichtig, auf die Beweggründe derjenigen zu achten, die sich für ein BGE einsetzen. Die vorliegende Arbeit untersucht Grundeinkommensmodelle auf deren ideologische Ausrichtung und bietet einen Überblick philosophischer Gedanken, die in die aktuelle Debatte einfließen. Um die Differenzen zwischen den untersuchten Modellen zu betonen, werden die BGE-Modelle in zwei Kategorien unterteilt: in neoliberale und emanzipatorische Konzepte. Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Beweggründe in der Grundeinkommensdebatte werden zwei Herangehensweisen verglichen: Die Perspektive von Margit Appel und Barbara Prainsack dient als Beispiel eines emanzipatorischen Grundeinkommensmodells, während sich bei Götz Werner neoliberale Tendenzen abzeichnen. Ziel der vorliegenden Arbeit ist ein geschärfter Blick auf das BGE durch einen Überblick der Grundeinkommensdebatte.

Keywords: Bedingungsloses Grundeinkommen, Grundeinkommen, Neoliberalismus, Emanzipation, Politische Philosophie

Abstract EN

There are several reasons for the recent demand for a universal basic income. Its proponents show different political orientations and worldviews. Thus, it seems necessary to investigate the specific motivation behind the demand for a UBI. This paper examines different UBI concepts for their philosophical background and ideological implications. To illustrate the variety among motives to propose a basic income I suggest two categories of approaches: neoliberal and emancipatory UBI concepts. To give an example of the diversity among different perspectives, I compare two suggested schemes: the shared idea of Margit Appel and Barbara Prainsack gives a good example for emancipatory demands, while Götz Werner's suggestion shows some neoliberal implications. I aim to give an informative overview and enough background information to critically understand the differences and antagonisms within the recent UBI debate.

Keywords: Unconditional Basic Income, Universal Basic Income, Neoliberalism, Emancipation, Political Philosophy

Quellenverzeichnis

- AMS, Arbeitsmarktservice 2025a: „Arbeitslosengeld » Grundbeträge, Berechnungsgrundlagen | AMS“. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/massgebliche-werte>. Letzter Zugriff: 29. Dezember 2025.
- AMS, Arbeitsmarktservice 2025b: „Arbeitslosengeld in Österreich » alle Informationen | AMS“. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/arbeitslosengeld>. Letzter Zugriff: 29. Dezember 2025.
- Appel, Margit 2001: „Vom Beharrungsvermögen geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Bedingungen“.
- Appel, Margit, und Markus Blümel 2016: „Befreiend und emanzipatorisch“. S. XXIX–XLI in Grundeinkommen ohne Arbeit : auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft : der Klassiker, herausgegeben von H. Büchele und L. Wohlgenannt. Wien: ÖGB Verlag.
- Appel, Margit, und Barbara Prainsack 2024: Arbeit - Care - Grundeinkommen. Wien Berlin: mandelbaum.
- von Aquin, Thomas 1933: Summa theologica, Die deutsche Thomas-Ausgabe (Summa theologica). Graz Wien Köln Heidelberg Salzburg: Pustet / Kerle / Styria.
- Armut 2025: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut>. Letzter Zugriff: 8. Mai 2025.
- Bäcker, Gerhard 2018: „Einkommen für alle ohne jegliche Bedingung - Illusionen und Irrtümer“. S. 165–76 in Grundeinkommen kontrovers : Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, herausgegeben von C. Butterwegge und K. Rinke. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Baier, Andrea, Adelheid Biesecker, und Daniela Gottschlich 2016: „Ein Schritt auf dem Weg zu einer anderen Ökonomie? Kritische Reflexion des bedingungslosen Grundeinkommens aus der Perspektive des Vorsorgenden Wirtschaftens und des Subsistenzansatzes“. <https://ubdata.univie.ac.at/AC15580874>.
- Bastida, Álvaro Guzmán 2016: „Work is not the essence of what it means to be human“. <http://ctxt.es/es/20160413/Politica/5412/KATHI-WEEKS-FEMINISM-WAGED-LABOR-LEFT-UTOPIAN-DEMANDS.htm>. Letzter Zugriff: 13. März 2024.
- Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften o. J.: „Emanzipation“. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache.
- BIEN 2025: „Common Questions About Basic Income“. <https://basicincome.org/faqs/>. Letzter Zugriff: 25. April 2025.
- Blaschke, Robert, und Elisabeth Dreer, Reg. 2024: BGE RingVO EH08.
- Blaschke, Ronald 2006: „Sklaverei der Lohnarbeit als Ziel? Kritik der Kritik von Rainer Roth am Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)“. <https://archiv.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschkekritik.pdf>.
- Blaschke, Ronald 2010: Grundeinkommen : Geschichte - Modelle - Debatten. Berlin: Dietz.
- Blaschke, Ronald, Ina Praetorius, und Antje Schrupp 2016: Das bedingungslose Grundeinkommen : feministische und postpatriarchale Perspektiven. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- BMF – Brutto-Netto-Rechner 2026: <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>. Letzter Zugriff: 8. Januar 2026.
- BMFSFJ 2018: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- Boas, Taylor C., und Jordan Gans-Morse 2009: „Neoliberalism: From New Liberal Philosophy to Anti-Liberal Slogan“. *Studies in Comparative International Development* 44(2):137–61.
doi:10.1007/s12116-009-9040-5.
- Böhme, Gernot, und Rebecca Böhme 2021: *Über das Unbehagen im Wohlstand*. Berlin: Suhrkamp.
- Büchele, Herwig, und Lieselotte Wohlgenannt 2016: *Grundeinkommen ohne Arbeit: auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft ; der Klassiker, neu aufgelegt mit Beiträgen zur aktuellen Debatte*. herausgegeben von Katholische Sozialakademie Österreich. Wien: ÖGB Verlag.
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie 2022: *Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft : Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie*. Wien: bmk.gv.at.
- Bundeszentrale für politische Bildung 2016: „Neoliberalismus“. <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20176/neoliberalismus/>. Letzter Zugriff: 7. Mai 2025.
- Butterwegge, Christoph 2001: „Neoliberalismus, Standortnationalismus und Rechtsextremismus: Wettbewerb als Leitbild der Gesellschaftsentwicklung“. S. 75–100 in *Wohlfahrtsstaat im Wandel: Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik*, herausgegeben von C. Butterwegge. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Butterwegge, Christoph 2007: „Ein Kombilohn für alle“. <https://taz.de/Ein-Kombilohn-fuer-alle/1278283/>. Letzter Zugriff: 16. Januar 2026.
- Butterwegge, Christoph 2018: „Weder gerecht noch sozial : Das bedingungslose Grundeinkommen schafft mehr Probleme, als es löst“. S. 189–213 in *Grundeinkommen kontrovers : Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*, herausgegeben von C. Butterwegge und K. Rinke. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Butterwegge, Christoph, und Kuno Rinke, Hrsg. 2018: *Grundeinkommen kontrovers: Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Collier, David, Fernando Daniel Hidalgo, und Andra Olivia Maciuceanu 2006: „Essentially Contested Concepts: Debates and Applications“. *Journal of Political Ideologies* 11(3):211–46.
doi:10.1080/13569310600923782.
- Crouch, Colin 2011: *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus : Postdemokratie II*. Berlin: Suhrkamp.
- Die Idee - Netzwerk Grundeinkommen 2007:
<https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/idee>. Letzter Zugriff: 28. Dezember 2024.
- dm 2025a: „Geschichte von dm-drogerie markt“. <https://www.dm.de/unternehmen/geschichte>.
Letzter Zugriff: 23. September 2025.
- dm 2025b: „Unternehmenszahlen“. <https://www.dm.de/unternehmen/unternehmenszahlen>. Letzter Zugriff: 23. September 2025.
- Dreer, Elisabeth, und Friedrich Schneider 2021: „Einkommensteuerbasiertes Grundeinkommen in Österreich?“. Linz: Forschungsinstitut für Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz.
- Dreer, Elisabeth, Friedrich Schneider, und Florian Wakolbinger 2020: „Konsumfinanziertes BGE in Österreich“. Linz: Forschungsinstitut für Bankwesen, Johannes Kepler Universität Linz.
- Dunkel, Monika 2017: „Das Grundeinkommen ersetzt den Sozialstaat“. <https://www.capital.de/karriere/grundeinkommen-bedingungslos-1000-euro-digitalisierung-sozialstaat-8505>. Letzter Zugriff: 9. September 2025.
- EU-SILC 2025: „Aktuelle Armutszahlen“. <https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen>. Letzter Zugriff: 4. Juni 2025.

- Felber, Christian 2021: *Gemeinwohl-Ökonomie*. München: Piper.
- Fischer, Ute 2018: „Eine feministische Utopie? Grundeinkommen und Geschlechtergerechtigkeit“. S. 93–112 in *Grundeinkommen kontrovers : Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*, herausgegeben von C. Butterwegge und K. Rinke. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Fraser, Nancy 2023: *Der Allesfresser: wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*. Berlin: Suhrkamp.
- Freigang, Caroline 2016: „Das Grundeinkommen wäre in der Schweiz umsetzbar“. <https://www.handelszeitung.ch/politik/das-grundeinkommen-waere-der-schweiz-umsetzbar-1069115>. Letzter Zugriff: 29. September 2025.
- Friedman, Milton [1962] 2019: „Kapitalismus und Freiheit“. S. 266–72 in *Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlagentexte*, herausgegeben von P. Kovce und B. P. Priddat. Berlin: Suhrkamp.
- Gallie, W. B. 1955: „Essentially Contested Concepts“. *Proceedings of the Aristotelian Society* 56:167–98.
- Gebauer, Stephan, Wolfgang Streeck, und Foundational Economy 2019: *Die Ökonomie des Alltagslebens : für eine neue Infrastrukturpolitik*. Berlin: Suhrkamp.
- Gibson, Marcia, Wendy Hearty, und Peter Craig 2020: „The public health effects of interventions similar to basic income: a scoping review“. *Lancet Public Health* 5:e176. doi:10.1016/S2468-2667(20)30005-0.
- Gilligan, Carol 1991: *Die andere Stimme : Lebenskonflikte und Moral der Frau*. München: Piper.
- Gorz, André [2000] 2019: „Arbeit zwischen Misere und Utopie“. S. 412–44 in *Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlagentexte*, herausgegeben von P. Kovce und B. P. Priddat. Berlin: Suhrkamp.
- Graeber, David 2018: *Bullshit Jobs : vom wahren Sinn der Arbeit*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Groß, Melanie, und Gabriele Winker 2007: *Queer- | Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*. Münster: Unrast.
- Grüne Bildungswerkstatt OÖ, Reg. 2020: *Was wir aus der Corona-Krise lernen könnten: Bedingungsloses Grundeinkommen*.
- Häni, Daniel, und Philip Kovce 2016: *Was fehlt, wenn alles da ist? warum das bedingungslose Grundeinkommen die richtigen Fragen stellt*. Zürich: Orell Füssli Verlag.
- Häni, Daniel, und Philip Kovce 2017: *Was würdest du arbeiten, wenn für dein Einkommen gesorgt wäre? : Manifest zum Grundeinkommen*. Wals bei Salzburg: ecoWIN.
- Hassel, Anke 2017: „Süßes Gift. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die Gesellschaft spalten und den Aufstieg bisher Benachteiligter verhindern“. *Gesellschaft, Wirtschaft, Politik* 66.
- Heidenreich, Felix 2012: *Wirtschaftsethik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Herzog, Lisa 2019: *Politische Philosophie*. Leiden Boston Singapore Paderborn: Wilhelm Fink.
- Hobbes, Thomas [1651] 1996: *Leviathan*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Holzmann, Sara, Thieß Petersen, und Marcus Wortmann 2023: „Wachstum oder Schrumpfung in der sozial-ökologischen Transformation: Eine Frage der Entkopplung“. doi:10.11586/2023038.
- Hoorens, Vera 1993: „Self-Enhancement and Superiority Biases in Social Comparison“. *European Review of Social Psychology* 4(1):113–39. doi:10.1080/14792779343000040.
- Ingham, Geoffrey 2006: „Neoliberalism“ herausgegeben von B. S. Turner. *The Cambridge Dictionary of Sociology* 411–19.

- Keck, Andreas 2010: „The Change of Philosophical Motives of Care from Thomas Aquinas' Notion of Alms to Juan Luis Vives' 'De Subventionem Pauperum'“. *European Journal of Social Work* 13(1):127–30. doi:10.1080/13691451003621184.
- Keynes, John Maynard [1930] 2024: *Wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere Enkel*. herausgegeben von J. C. Knipp und U. Herrmann. Stuttgart: Reclam.
- Kharboutli, Fares 2015: „Bedingungsloses Grundeinkommen – ein Begriff im Schatten? Analyse der aktuellen medialen und parteipolitischen Debatte in Deutschland“. S. 95–112 in *Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland?*, herausgegeben von R. Osterkamp. Nomos.
- Komlosy, Andrea 2014: *Arbeit : eine globalhistorische Perspektive : 13. bis 21. Jahrhundert*. Wien: Promedia.
- Kovce, Philip 2013: „Schweizer schütten Grundeinkommen aus: Rappchenweise“. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/schweizer-schuetten-grundeinkommen-aus-raepchenweise-12606305.html>. Letzter Zugriff: 25. April 2025.
- Kovce, Philip, und Birger P. Priddat, Hrsg. 2019: *Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlagentexte*. Berlin: Suhrkamp.
- Krämer, Ralf 2018: „Eine illusionäre Forderung und keine soziale Alternative : Gewerkschaftliche Argumente gegen das Grundeinkommen“. S. 131–49 in *Grundeinkommen kontrovers : Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*, herausgegeben von C. Butterwege und K. Rinke. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Kzeutz, Daniel 2018: „Eine gefährliche Illusion Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen führt in die Irre“. S. 150–64 in *Grundeinkommen kontrovers : Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*, herausgegeben von C. Butterwege und K. Rinke. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Lafargue, Paul 1891: *Das Recht auf Faulheit*. Berlin: Verlag der Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.
- Lautenbach, W., und W. Stützel 1952: *Zins, Kredit und Produktion*. J.C.B. Mohr (P. Siebeck).
- Luterman, Sara 2019: „Andrew Yang Wants to Sell You Universal Basic Income. Beware If You Have Disabilities.“ <https://www.vox.com/first-person/2019/12/19/21026925/andrew-yang-disability-policy>. Letzter Zugriff: 29. Dezember 2024.
- Mandelbaum Verlag 2025: „Arbeit – Care – Grundeinkommen“. <https://www.mandelbaum.at/buch.php?id=1194&menu=buecher>. Letzter Zugriff: 29. September 2025.
- Mandl, Martin 2024: „Gender Pay Gap: Die fünf gängigsten Mythen zum Einkommensunterschied“. <https://www.oegb.at/themen/gleichstellung/geschlechtergerechtigkeit/gender-pay-gap--die-fuenf-gaengigsten-mythen-zum-einkommensunter>. Letzter Zugriff: 25. September 2025.
- Manske, Alexandra, und Wolfgang Menz 2024: *Theorien der Arbeit zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Meadows, Donella H., Jørgen Randers, Dennis L. Meadows, und Ernst Ulrich von Weizsäcker 2023: *Grenzen des Wachstums: das 30-Jahre-Update: Signal zum Kurswechsel*. Stuttgart: S.Hirzel.
- Mein Grundeinkommen e.V. o. J.: „Bedingungsloses Grundeinkommen“. <https://www.mein-grundeinkommen.de/>. Letzter Zugriff: 29. Dezember 2025.
- Meyer-Hinrichs, Kerstin 2023: „Emanzipation, emanzipieren (Emanze, emanzipiert)“.
- Minardi, Roswitha 2022: *Bedingungsloses Grundeinkommen : Herdprämie oder Booster für Geschlechtergerechtigkeit?* Norderstedt: BoD – Books on Demand.
- Momentum Institut o. J.: „Über uns“. <https://www.momentum-institut.at/ueber-uns/>. Letzter Zugriff: 5. September 2025.

- Morus, Thomas [1516] 2021: Utopia. Stuttgart: Reclam.
- Murray, Charles 2016: „A Guaranteed Income for Every American“. <https://www.aei.org/articles/a-guaranteed-income-for-every-american/>. Letzter Zugriff: 24. September 2025.
- Neuhäuser, Christian 2010: „Zwei Formen der Entwürdigung: Absolute und relative Armut“. ARSP: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie / Archives for Philosophy of Law and Social Philosophy 96(4):542–56.
- Oechsle, Mechthild 1998: Die ungleiche Gleichheit : junge Frauen und der Wandel im Geschlechterverhältnis. Opladen: Leske + Budrich.
- Opielka, Michael 1986: Das garantierte Grundeinkommen : Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.
- Opielka, Michael 2004: Sozialpolitik : Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verl.
- Opielka, Michael, und Wolfgang Strengmann-Kuhn 2022: „Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats“. Wirtschaftsdienst (Hamburg) 102:99. doi:10.1007/s10273-022-3108-5.
- Paine, Thomas 1798: Thomas Paine an die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich: Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesamten Menschheit. Neustrelitz.
- Paine, Thomas [1791] 1983: Die Rechte des Menschen. Berlin: Akademie Verlag.
- Paine, Thomas [1797] 2019: „Agrarische Gerechtigkeit“. S. 78–98 in Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundagentexte, herausgegeben von P. Kovce und B. P. Priddat. Berlin: Suhrkamp.
- Pape, Helmo, und Andreas Kainz 2020: Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! Aber wie? Wien: Generation Grundeinkommen Verein zur Entwicklung des Gemeinwohls durch Förderung von Bildung und menschlichem Potenzial.
- van Parijs, Philippe 1991: „Why Surfers Should Be Fed: The Liberal Case for an Unconditional Basic Income“. Philosophy & Public Affairs 20(2):101–31.
- van Parijs, Philippe 1992: „Basic Income Capitalism“. Ethics 102(3):465–84.
- van Parijs, Philippe 1995: Real Freedom for All: What (if Anything) Can Justify Capitalism? Oxford / New York: Clarendon Press.
- van Parijs, Philippe, und Yannick Vanderborght 2017: Basic Income. Harvard University Press.
- Passmann, Sophie 2019: Alte weiße Männer : ein Schlichtungsversuch. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Philosophicum Lech 2017: „Mag. Margit Appel - Philosophicum Lech“. <https://www.philosophicum.com/philosophicum-lech/bisherige-vortragende/referenten-2017/mag-margit-appel>. Letzter Zugriff: 29. September 2025.
- Piketty, Thomas 2022: Eine kurze Geschichte der Gleichheit. München: C.H. Beck.
- Praetorius, Ina 2016: „Ökonomie der Geburtlichkeit: Wer das bedingungslose Grundeinkommen will, muss Wirtschaft vom menschlichen Anfang her denken“. in Das bedingungslose Grundeinkommen : feministische und postpatriarchale Perspektiven. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Prainsack, Barbara 2020: Vom Wert des Menschen: warum wir ein bedingungsloses Grundeinkommen brauchen. Wien: Brandstätter.
- Prainsack, Barbara 2023: Wofür wir arbeiten. Wien: Brandstätter.
- Prainsack, Barbara, und Lukas Schlögl 2020: „Blog 35 - Das bedingungslose Grundeinkommen bleibt weiterhin umstritten“. <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog35/>. Letzter Zugriff: 23. Mai 2025.

- Precht, Richard David 2018: Jäger, Hirten, Kritiker: eine Utopie für die digitale Gesellschaft. München: Goldmann.
- Precht, Richard David 2024: Freiheit für alle: Das Ende der Arbeit wie wir sie kannten. München: Goldmann.
- Rifkin, Jeremy 2004: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft : neue Konzepte für das 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Roth, Rainer 2006: „Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens“. www.archiv-grundeinkommen.de/kritik/roth/Grundeinkommen.pdf.
- Roth, Rainer 2018: „Das Bedingungslose Grundeinkommen als Menschenrecht und Alternative zur Lohnarbeit?“ S. 177–88 in Grundeinkommen kontrovers : Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, herausgegeben von C. Butterwege und K. Rinke. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Rousseau, Jean-Jacques [1755] 1998: Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen. Stuttgart: Reclam.
- Russell, Bertrand 1935: In Praise of Idleness and Other Essays. New York: W.W. Norton & Company, Inc.
- Russell, Bertrand [1918] 2019: „Wege zur Freiheit : Sozialismus, Anarchismus Syndikalismus“. S. 231–45 in Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlagentexte, herausgegeben von P. Kovce und B. P. Priddat. Berlin: Suhrkamp.
- Sandel, Michael J. 2020: Vom Ende des Gemeinwohls : wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreit. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Schmid, Thomas 1986: Befreiung von falscher Arbeit : Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Berlin: Wagenbach.
- Statistik Austria 2022: „Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022 - Personen, Arbeitssttten, Gebude und Wohnungen“.
- Straubhaar, Thomas 2017: Radikal gerecht: wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert. Hamburg: Edition Krber-Stiftung.
- Straubhaar, Thomas, Ingrid Hohenleitner, Michael Opielka, und Michael Schramm 2008: Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Brgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. s.l. s.l: Hamburg University Press.
- Straubhaar, Thomas, Gtz W. Werner, Wolfgang Eichhorn, Lothar Friedrich, Florian Habermacher, Gebhard Kirchgssner, Heiner Flassbeck, Georg Quaas, und Sebastian Thieme 2013: „Das Bedingungslose Grundeinkommen — ein tragfhiges Konzept?“ Wirtschaftsdienst 93(9):583–605. doi:10.1007/s10273-013-1571-8.
- Tlos, Emmerich, Reinhold Gutschik, Michaela Hudler-Seitzberger, und Elias Weiss 2024: Sicherheitsempfinden und bedingungsloses Grundeinkommen. Wien: LIT.
- Taylor, Greig, und Matthew McDonald 2022: „Selling Their Jobs?“ Thatcherism, Voluntary Redundancy and Worker Resocialisation.“ Labour History (122):21–49. doi:10.3828/jlh.2022.8.
- Trap, Jana, und Franziska Foissner 2023: Zeitverwendung 2021/22. STATISTIK AUSTRIA.
- Turner, Bryan S., Hrsg. 2006: The Cambridge Dictionary of Sociology. Cambridge: Cambridge University Press.
- u:find o. J.: <https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=210132&semester=2024W>. Letzter Zugriff: 5. September 2025.
- Vanberg, Viktor J. 2010: „Ordnungstheorie - Ordnungspolitik: Was ist Neoliberalismus?“ Ifo Schnelldienst 63(18/19):3–20.

- Vanderborght, Yannick, und Philippe van Parijs 2005: Ein Grundeinkommen für alle? : Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt am Main: Campus.
- Weber, Max 1904: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden : Imprint: Springer VS.
- Weiss, Alexia 2021: „Schluss mit lustig“. <https://kompetenz-online.at/2021/12/02/schluss-mit-lustig/>.
 Letzter Zugriff: 30. Dezember 2024.
- Werner, Götz W. 2006: „Das bedingungslose Grundeinkommen“.
- Werner, Götz W. 2008: Einkommen für alle : der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens. Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe.
- World Bank 2025: Chapter 5 Calculating global and regional estimates | Poverty and Inequality Platform Methodology Handbook.
- Wüthrich, Therese 2008: „Erwerbsarbeit und Familie : Schwierigkeiten mit der Geschlechterdemokratie“. Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik 28.
 doi:10.5169/seals-652486.